

## Pädagogisches Gesamtkonzept:

Private **Grund- und Mittelschule** Oberaudorf-Inntal  
der Petö und Inklusion gemeinnützige GmbH, Oberaudorf

Hort an den Privaten **Schulen** Oberaudorf-Inntal

HPT der Phoenix Kitas und Schulen GmbH,  
Außenstelle Niederaudorf



*Stand: Januar 2020*

**Anschrift der Schule:**

Rosenheimer Straße 118, 83080 Niederaudorf, Tel. +49 8033 303 6891

[www.private-schulen-oberaudorf-inntal.de](http://www.private-schulen-oberaudorf-inntal.de)

**Träger:**

Petö und Inklusion gGmbH, Rosenheim, (Grund-, Mittelschule, Ganztagsklasse und Hort)  
Pfennigparade – Phoenix Kitas und Schulen GmbH, München (HPT)

## **Das pädagogische Gesamtkonzept**

basiert auf dem Konzept für die Private **Grundschule** Oberaudorf-Inntal, das im Jahr 2012 unter Mitwirkung von:

Dr. Baumann, Angelika (Seminarrektorin und pädagogisch-therapeutische Konduktorin)  
Batt, Margit (Grundschullehrerin)  
Geißler, Laura (Dipl. Sportwissenschaftlerin)  
Höb-Zenker, Beate (Geschäftsführerin Phoenix GmbH / pädagogisch-therapeutische Konduktorin)  
Mechtl, Rita (Sonderschullehrerin und Dipl. Konduktorin)  
Michel, Edit (Dipl. Konduktorin)  
Stalla, Vera (Grundschullehrerin, Montessori-Diplom)  
Stelczerne-Oberszt, Mariann (Tagesstättenleitung Phoenix GmbH, Dipl. Konduktorin)

entstanden ist. Für die Mittelschule, die Erweiterung des Integrationshortes für Mittelschüler sowie die Planung einer Ganztagsklasse wurde es angepasst von

Mechtl, Rita (Sonderschullehrerin und Dipl. Konduktorin, Pädagogische Leitung der Privaten Schulen Oberaudorf-Inntal)  
Michel, Edit (Dipl. Konduktorin, Leiterin von Hort und Heilpädagogischer Tagesstätte an den Privaten Schulen Oberaudorf-Inntal)  
Brühl, Bettina (Dipl.-Ing., Geschäftsführerin der Petö und Inklusion gGmbH)

Lektorin und Literaturverzeichnis:

Dürr, Ruth (M.A. der Geschichtswissenschaften (Neue Geschichte)/Slavistik, staatlich anerkannte Erzieherin)

### Impressum:

Petö und Inklusion gGmbH  
Bettina Brühl (Geschäftsführerin)  
Nelkenstraße 1 1/2  
83101 Rohrdorf  
[www.private-schulen-oberaudorf-inntal.de](http://www.private-schulen-oberaudorf-inntal.de)

Stand: Januar 2020

„Erhobenen Hauptes fordere ich, denn es ist nicht für mich.  
Gib den Kindern ein gutes Schicksal, gewähre ihren Anstrengungen Hilfe,  
Ihrem Bemühen Segen. Nicht den leichtesten Weg führe sie, sondern den  
schönsten.“

Janusz Korczak: Gebet eines Erziehers (1922)

## Inhalt

	<b>Seite</b>
Zusammenfassung.....	6
1. Einleitung.....	7
1.1. Vorwort des Schulträgers .....	7
1.2. Vorwort des Teams.....	8
1.3. Geschichte der Einrichtung.....	9
2. Rechtliche Grundlagen und rechtliche Aufträge .....	11
2.1. Vorbemerkungen zum Rechtsrahmen für inklusive Bildung im Ganztagskonzept.....	11
2.2. Grund- und Mittelschule.....	11
2.3. Änderungen durch das Bundesteilhabegesetz – BTHG.....	12
2.4. Integrativer Hort .....	13
2.5. Schulbegleitung.....	14
2.6. Inklusive Nachmittagsbetreuung .....	14
2.7. Heilpädagogische Tagesstätte .....	14
3. Angaben zum Träger .....	15
3.1. Träger der Schulen und des Hortes .....	15
3.2. Träger der Heilpädagogischen Tagesstätte .....	15
3.3. Vernetzung und Kooperationen .....	16
3.4. Öffentlichkeitsarbeit.....	18
4. Struktur der Schule und der Ganztagesförderung.....	19
4.1. Schul-, Klassen- und Gruppengröße.....	19
4.2. Stufen- und Stundenpläne .....	20
4.2.1. Stundenpläne im rhythmisierten Tagesablauf.....	20
4.2.2. Stundenplan in der Grundschule .....	21
4.2.3. Stufen- und Stundenplan in der Mittelschule .....	21
4.3. Ganztagskonzept aus Schulen, Integrationshort und Heilpädagogischer Tagesstätte (HPT) .....	23
4.4. Jahrgangsmischung.....	24
4.5. Schulabschlüsse.....	24

4.6. Tägliche Bewegungsförderung .....	24
5. Die drei Säulen des Konzepts .....	25
5.1. Inklusion –Vielfalt als Chance .....	25
5.2. Konduktive Förderung nach Petö.....	26
5.3. Leben und Lernen in Bewegung.....	27
6. Allgemeine Grundsätze für die individuelle Förderung.....	29
6.1. Menschenbild und Leitlinien .....	29
6.2. Unser Bildungsverständnis – Ziele von Grund- und Mittelschule.....	29
6.3. Schule als Lernort der Potenzialentfaltung.....	29
6.4. Das pädagogische, multifunktionale Team .....	30
6.4.1. Grundsätze unserer Teamarbeit .....	30
6.4.2. Der Lehrer als Berater und Lernbegleiter .....	31
6.5. Gruppenbildung.....	31
6.6. Aufsuchende Elternarbeit.....	32
6.7. Standort, Umfeld und Räumlichkeiten .....	32
6.7.1. Standort und Umfeld .....	32
6.7.2. Raumkonzept und Außenbereich .....	33
7. Unterrichtskonzept der Schule .....	38
7.1. Unterrichtsmethoden in Grund- und Mittelschule .....	38
7.1.1. Erziehender Unterricht.....	38
7.1.2. Individualisiertes Lernen.....	38
7.1.3. Lernen in Sinnzusammenhängen/Erfahrungsorientierung .....	39
7.1.4. Kooperatives Lernen .....	39
7.1.5. Projektunterricht.....	39
7.1.6. Demokratie lernen und erleben .....	41
7.1.7. Informationstechnische Bildung, Medienbildung und -erziehung .....	41
7.1.8. Lernen durch und in Bewegung .....	41
7.1.9. Leistungsbewertung.....	42
7.2. Anwendung der Methoden in den einzelnen Fächern der Grundschule .....	43
7.2.1. Deutsch .....	43
7.2.2. Mathematik .....	45
7.2.3. Heimat- und Sachunterricht .....	47
7.2.4. Religion/Ethik .....	51

7.2.5. Musik, Kunst, Werken .....	51
7.2.6. Englisch .....	55
7.3. Drei Säulen der bayerischen Mittelschule in unserem Unterrichtskonzept .....	56
7.4. Vorbereitung auf das Arbeitsleben .....	56
7.4.1. Vorbereitung durch Praktika .....	56
7.4.2. Vorbereitung durch Schülerfirmen .....	57
7.4.3. Vorbereitung mit einem „Berufswahlpass“ .....	57
7.4.4. Vorbereitung durch Beratung .....	57
8. Konzepte der Tageseinrichtungen Hort, HPT und offener Ganztagsklasse .....	58
8.1. Förderung von Basiskompetenzen .....	58
8.1.1. Personelle Kompetenz .....	58
8.1.2. Soziale Kompetenz und Wertevermittlung .....	59
8.1.3. Wissenskompetenz .....	59
8.1.4. Lernkompetenz .....	60
8.1.5. Besondere Schwerpunkte in der Kompetenzförderung .....	60
8.2. Kinderschutz .....	60
8.2.1. Allgemeiner Schutzauftrag .....	60
8.2.2. Zusammenarbeit mit den Eltern .....	60
8.2.3. Verfahren bei Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung .....	60
8.2.4. Hinzunahme externer Fachkompetenz .....	61
8.2.5. Hinzunahme örtlicher Träger der Jugendhilfe .....	61
8.2.6. Dringende Gefahr für das Wohl des Kindes .....	61
8.2.7. Dokumentation .....	62
8.2.8. Informationsweitergabe .....	62
8.2.9. Prävention .....	62
8.3. Angebote .....	62
8.3.1. Angebotsformen .....	62
8.3.2. Angebotsinhalte .....	64
8.4. Transition .....	64
8.5. Resilienz .....	64
8.6. Partizipation .....	64
8.7. Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit den Eltern .....	65
8.8. Beschwerdemanagement .....	66
8.9. Personal .....	68

8.10. Fachdienst .....	68
8.11. Raumnutzung, Außenbereich .....	70
8.12. Ernährung, Gesundheit, Hygiene .....	70
8.13. Feriengestaltung .....	70
8.14. Öffnungszeiten, Buchungszeiten, Elternbeiträge im Hort .....	71
9. Rahmenbedingungen und Weiteres zum Konzept der offenen Ganztagsklasse .....	72
10. Rahmenbedingungen und Weiteres zum Konzept der Heilpädagogischen Tagesstätte .....	75
10.1. Rahmenbedingungen .....	75
10.2. Zielgruppe und Einzugsgebiet .....	75
10.3. Aufnahmeverfahren und Öffnungszeiten .....	76
10.4. Unser rechtlicher Auftrag .....	76
10.4.1. Freiheitsentziehende Maßnahmen .....	76
10.5. Unser Leitbild – Prinzipien unseres Handelns für Kinder und ihre Familien .....	78
10.6. Unser pädagogischer Ansatz .....	78
10.7. Tagesablauf der Kinder in Grund- und Mittelschulalter in der HPT .....	79
10.8. Bildungsqualität und Innovation .....	81
11. Konduktive Förderung in unserem Bildungs- und Förderprogramm .....	83
11.1. Vorbemerkungen .....	83
11.2. Pädagogisch-medizinische Erkenntnisse zu Bewegung und Entspannung .....	83
11.3. Konduktive Schwerpunkte unseres neuen Schulkonzepts .....	84
11.3.1. Berücksichtigung allgemeiner körperlicher Bedürfnisse im Tagesverlauf .....	84
11.3.2. Einbettung des sonderpädagogischen Förderbedarfs in die Tagesplanung .....	85
11.3.3. Eine Besonderheit: Konduktive Bewegungslerneinheiten .....	85
11.3.4. Rhythmisches Intendieren – Unterstützung beim Bewegungslernen .....	86
11.3.5. Tagesablauf im Hinblick auf den Entwicklungsstand der jeweiligen Altersgruppe .....	87
11.3.6. Angestrebte Ziele der Tagesplanung .....	87
11.3.7. Grundsätze der Stundenplangestaltung .....	87
11.4. Die bedeutsame Rolle von kindlicher Sprache und Kommunikation .....	88
11.4.1. Kommunikation im konduktiven Konzept .....	88
11.4.2. Unterstützte Kommunikation .....	89
11.5. Bewegungsaktivierender Unterricht .....	90
11.5.1. Bewegung durch Lernortwechsel .....	90
11.5.2. Bewegungsaktivierung durch Sitzvarianten .....	90

11.5.3. Bewegungsförderung beim handelnden Umgang mit Lernmaterialien .....	91
11.6. Alltagssituationen als Lernfeld.....	91
12. Qualitätssicherung in allen Einrichtungen .....	92
12.1. Qualitätssicherung in Grund- und Mittelschule .....	92
12.2. Qualitätssicherung in Hort, HPT und Ganztagsklasse .....	93
13. Grobe finanzielle Planungsgrundlagen.....	94
<b><u>ANHANG:</u></b>	
<i>Literatur- und Onlineverzeichnis .....</i>	<i>96</i>

## **Zusammenfassung**

Zu Beginn des Schuljahres 2013/14 haben wir, FortSchritt Rosenheim e.V., Verein zur Verbreitung der Konduktiven Förderung, die Private **Grundschule Oberaudorf-Inntal** gegründet. Träger ist die Petö und Inklusion gemeinnützige GmbH, deren 100%iger Gesellschafter wir sind. Unsere Schule ist offen für alle Kinder und passt sich an ihre Bedürfnisse an – ob hochbegabt, aktiv, schüchtern, unauffällig, mit Förderbedarf oder körperlicher, geistiger oder seelischer Behinderung.

Die Nachfrage der Familien nach unserer Schule ist hoch, bei Familien mit Kindern mit Behinderung dramatisch, bei den anderen Familien zunehmend. Fast alle Familien hatten großes Interesse, dass unser Konzept nach dem 4. Schuljahr weiter geführt wird. Die Schüler mit Behinderung haben bis auf wenige Ausnahmen ab dem 5. Schuljahr keine echte Alternative zum Förderzentrum, da Inklusion an Mittelschulen – vor allem für Schüler mit geistiger, körperlicher und mehrfacher Behinderung – noch kaum erfolgreich praktiziert werden kann. Daher haben wir zum Schuljahr 2015/16 eine Mittelschule eröffnet, die das pädagogische Konzept der Grundschule fortführt.

Dieses Konzept basiert auf der Konduktiven Förderung nach Petö ([http://de.wikipedia.org/wiki/Konduktive\\_Förderung\\_nach\\_Petö](http://de.wikipedia.org/wiki/Konduktive_Förderung_nach_Petö)). Der ungarische Arzt und Pädagoge Prof. A. Petö begründete vor ca. 60 Jahren die "Konduktive Erziehung". Ursprünglich zur Förderung von Kindern mit Cerebralpareesen (Hirnschädigung) entwickelt, wird Konduktive Förderung inzwischen erfolgreich auch bei anderen Behinderungen angewendet. Ihr ganzheitlicher Ansatz, der in jedem Kind Lern- und Entwicklungspotential sieht, ist für alle Kinder förderlich. Wir ermöglichen, fördern und fordern Eigenaktivität für alle und von allen Kindern. Der Schwerpunkt, den die Konduktive Förderung auf die Motorik legt, ist der rote Faden in unserem Tagesablauf.

Wir sind die einzige Schule Bayerns mit täglichem Inklusionssport und stärken so Selbstwertgefühl und soziale Kompetenz aller Kinder.

Wir arbeiten mit einem multifunktionalen Team aus Grund-, Haupt- und SonderschullehrerInnen, KonduktorInnen, ErzieherInnen, HeilerziehungspflegerInnen und TherapeutInnen. Alle Kräfte arbeiten nach konduktiven Grundsätzen. Um den Bedürfnissen unterschiedlichster Kinder gerecht zu werden, gewährleisten wir individualisiertes Lernen innerhalb des Klassenverbands sowie vielfältige, den Anforderungen angepasste pädagogische Methoden.

Ein integrativer Hort und eine Heilpädagogische Tagesstätte sind bereits in den Grundschulbetrieb integriert und ermöglichen in enger Kooperation mit der Schule das Ganztagskonzept. In der Mittelschule führen wir beide Einrichtungen fort, haben den Hort erweitert und bieten seit 2018 für die älteren Schüler eine offene Ganztagsklasse an.

Die Grundschule wurde in Niederaudorf (Gemeinde Oberaudorf, Landkreis Rosenheim, Oberbayern) im Gebäude einer ehemaligen Teilhauptschule eröffnet. Dieses Gebäude bot genug Platz für eine Erweiterung. Bürgermeister und Gemeinderat der Gemeinde Oberaudorf sehen unsere Schule als eine große Bereicherung für das Dorf an und unterstützen uns vielfältig.

Grund- und Mittelschule sollen so klein wie möglich bleiben. Die Grundschule hat 40 Plätze in zwei jahrgangsgemischten Schulklassen. Die Mittelschule soll im wesentlichen den eigenen Grundschüler dienen. Quereinsteiger ab dem 5. Schuljahr können wir nur in begrenztem Maße aufnehmen. Da wir als staatlich genehmigte Privatschule keinen Schulverband mit staatlichen Schulen eingehen dürfen, werden wir weitmöglichst mit der Mittelschule Kiefersfelden kooperieren. Diese Schule ist ausdrücklich dazu bereit und daran interessiert.

Unsere Mittelschule soll – wie die Grundschule – auch dauerhaft nicht mehr als 10 Schüler pro Jahrgangsstufe haben. Gestartet haben wir 2015 mit einer kleinen 5. Schulklasse mit 14 Schülern. Die Mittelschule baute sich nach und nach von unten auf, im Schuljahr 2019/20 gibt es die ersten Neuntklässler.

## I. Einleitung

### I.1. Vorwort des Schulträgers

Im September 2015 haben wir unsere kleine Mittelschule in Betrieb genommen, dabei waren wir erst zwei Jahre vorher mit unserer Grundschule gestartet, die sich also selbst noch im Aufbau befand und gerade erst die Probezeit von zwei Jahren überstanden hatte. Wir hätten vor der Schulgründung nicht erwartet, dass der Bedarf an individualisiertem Lernen für Kinder mit und ohne Behinderung dermaßen groß ist.

Da wir bereits ab dem 3. Betriebsjahr auch nicht mehr alle Kinder ohne Behinderung aufnehmen konnten, deren Eltern dies gewünscht hätten, und die Warteliste der Kinder mit Behinderung von Beginn an dramatisch lang ist, möchte ich hier einiges zu unseren Aufnahmekriterien sagen.

Unbedingte Voraussetzung ist die Bereitschaft der Eltern, ihr Kind inklusiv zu beschulen.

Bei inklusiver Beschulung geht es um Teilhabe und Gemeinschaft. Die **Wohnortnähe** ist daher ein wichtiger Gesichtspunkt. Auch wenn bei kleineren Kindern die Eltern noch bereitwillig lange Schulwege in Kauf nehmen und teilweise selbst fahren, wird dies jedoch auf Dauer für die Familien belastend und problematisch für die Kinder. Freundschaften in der Nachbarschaft sind schwierig zu pflegen, wenn das Kind erst spät nachmittags nach Hause kommt, ebenso wie Freundschaften mit Schulkameraden, die wiederum woanders weit entfernt wohnen. Dies wird umso schwieriger, je älter die Kinder werden.

Darüber hinaus spielt der **Zeitpunkt der Anmeldung** bzw. die Abgabe unseres Ersterhebungsbogens eine Rolle. Wer sich früher meldet, hat bessere Chancen.

Selbstverständlich bevorzugen wir **Geschwisterkinder** bei der Platzvergabe, da es die Familien zusätzlich belastet, wenn die Kinder verschiedene Schulen besuchen. Zudem stärkt der Besuch von Geschwistern die familiäre Atmosphäre an unserer Schule sowie die Identifikation der Eltern mit unserem Konzept.

Entscheidend ist auch das **Ergebnis des persönlichen Gesprächs** mit den Eltern sowie die verpflichtende Hospitation des Kindes in unserem Unterricht vor der Schulaufnahme. Die Kinder müssen selbst feststellen dürfen, ob sie sich bei uns wohlfühlen. Wir berücksichtigen so weit wie möglich die Individualität des Kindes und auch die persönliche Situation der Familie. Nicht alles kann man „messen“, manches muss individuell von unseren Pädagogen entschieden werden. Diese Verantwortung kann uns niemand abnehmen.

Bei **Kindern mit ERHÖHTEM FÖRDERBEDARF** berücksichtigen wir zusätzlich, ob sie unseren **Petö-Kindergarten** in Rosenheim-Oberwöhr besucht haben. Diese Kinder haben generell eine bessere Chance auf einen Platz bei uns.

Zu unserem Konzept möchte ich noch anmerken, dass es ständig weiter entwickelt wird. Jedes Jahr kommen neue Kindern zu uns, die andere Bedürfnisse haben. Was wir heute als geeignet ansehen, kann in einigen Jahren schon überholt sein. Unsere Grundhaltung, jedes Kind als wertvoll zu schätzen und seine Fähigkeiten zu stärken, bleibt. Aber die Methoden passen wir an die Kinder an. In diesem Sinne hoffe ich, dass es uns mit diesem Text gelingt, dem Leser eine Vorstellung unserer Schule zu vermitteln. Wir freuen uns über Ihr Interesse!

Oberaudorf, im Januar 2020, Bettina Brühl  
(Geschäftsführerin des Trägers von Grund-, Mittelschule, und Hort)

## **I.2. Vorwort des Teams**

Liebe Leser und Leserinnen,

auf den folgenden Seiten möchten wir die pädagogische Konzeption unserer Einrichtung allen Eltern unserer Kinder und allen Interessierten vorstellen. Mit dieser Konzeption beschreiben wir unsere pädagogische Haltung sowie die Ziele und Inhalte unserer Arbeit.

Grundlegende Ziele dieser Konzeption sind:

- den Kindern eine individuelle, kontinuierliche und inklusive Erziehung und Bildung zu ermöglichen
- die Mitarbeiter, die vielfältig kompetent sind, in der Orientierung und Reflexion der pädagogischen Arbeit und der Rahmenbedingungen zu unterstützen
- den Eltern und der Öffentlichkeit Einblick in die pädagogische Arbeit und deren Rahmenbedingungen zu ermöglichen
- dem Träger als Instrument der Qualitätssicherung zu dienen.

Diese Konzeption schafft Verbindlichkeit und sichert die Qualität unserer pädagogischen Arbeit, in der wir für Veränderungen und Entwicklungen jederzeit offen sind und auch offen bleiben.

Wir sind stolz darauf, in einer deutschlandweit einzigartigen Einrichtung zu arbeiten, in der wir über Inklusion nicht nur reden, sondern Inklusion mit den Kindern Tag für Tag gemeinsam leben und gestalten. Wir möchten allen Kindern – mit und ohne Behinderung – eine Schule und eine Lebenswelt ohne Ausgrenzung und mit gleichen Bildungschancen ermöglichen.

Die gute und intensive Zusammenarbeit mit den Eltern ist für uns sehr wichtig. Wir sind davon überzeugt, dass wir durch ein respektvolles Miteinander und eine nachhaltige Kooperation mit den Kindern und ihren Eltern unsere Schule zu einem Ort entwickeln können, an dem sich Kinder, Eltern und Team wohlfühlen.

Wir wünschen Ihnen, dass Sie beim Anschauen, Durchblättern und Lesen dieser Konzeption nützliche Informationen, Erkenntnisse und Botschaften finden. Für Anregungen und Fragen sind wir offen.

Das Team

der Privaten Schulen Oberaudorf-Inntal

### I.3. Geschichte der Einrichtung

Etwa zwei Jahre lang fuhren Doris und Sigi Weisbach aus Großkarolinenfeld mit ihrer kleinen mehrfach behinderten Tochter Julia regelmäßig bis nach Starnberg, um ihr bei der FortSchritt gGmbH Niederpöcking die konduktive Förderung nach Petö zu ermöglichen. Julia profitierte so sehr von dieser Förderung, dass ihre Eltern sich dafür einsetzten, dass in Rosenheim ein konduktiver Kindergarten gegründet wurde. Am 4. November 2002 nahm der Kindergarten Sonnenschein als „FortSchritt – Konduktives Förderzentrum Rosenheim“ in Oberwöhr seinen Betrieb auf. Peter von Quadt, der Geschäftsführer des Starnberger Trägers, hatte sich bereit erklärt, in Rosenheim eine Zweigstelle zu eröffnen, um den Familien hier in der Region die weite Fahrt zum Starnberger See zu ersparen.

Das große Engagement und die qualitativ hochwertige Arbeit des konduktiven Kindergartenteams unter der Leitung von Rita Mechtel führten dazu, dass die Nachfrage nach dieser besonderen Förderung weiter stieg. Durch den gemeinsamen Einsatz der Konduktoren und der Eltern in Stadt und Landkreis Rosenheim sowie mit Unterstützung der OVB-Weihnachtsspendenaktion 2004 vergrößerte und etablierte sich der Kindergarten. 16 Plätze für Kinder mit Körper- und Mehrfachbehinderung sowie weitere 8 Plätze in einer Eltern-Kind-Gruppe stehen seitdem zur Verfügung.

Bald stellte sich die Frage, wie es nach der Kindergartenzeit weiter gehen kann und wie konduktive Förderung in der Schule aussehen kann. Wieder erarbeitete Familie Weisbach gemeinsam mit anderen betroffenen Eltern und den konduktiven Pädagogen aus dem Kindergarten das Konzept einer sinnvollen und passenden Schulform für ihre Kinder. Mit der großartigen Unterstützung von Daniela Ludwig, MdB, und der intensiven Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden, den damaligen Schulleitungen der Grundschule Rohrdorf und des Privaten Förderzentrums Aschau sowie der FortSchritt gGmbH Niederpöcking konnte nach fast zwei Jahren ehrenamtlicher Vorbereitungszeit die erste Konduktive Außenklasse Deutschlands als Modellprojekt an einer Regel-Grundschule starten.

Wissenschaftlich begleitet von der Universität Würzburg konnten Erfolge festgestellt werden, die über die effiziente und erfolgreiche Förderung der behinderten Kinder hinausgehen. So wurde u.a. bestätigt, dass die soziale Entwicklung der Kinder ohne Behinderung an der Schule richtungsweisend ist. Es gibt Vorteile und Erfolge für alle in einer starken Gemeinschaft.

Um die Aktivitäten in der Region auf ein breiteres Fundament zu stellen, wurde im November 2005 der gemeinnützige Verein FortSchritt Rosenheim e.V. gegründet, der sich ehrenamtlich für die Verbreitung, Unterstützung und Zukunft der Konduktiven Förderung und die damit verbundenen Chancen für Kinder mit Körper- und Mehrfachbehinderung engagiert.

Seitdem hat sich der Verein weiter entwickelt. Eine zweite konduktive Schulklasse in Rohrdorf konnte eingerichtet werden, beide Klassen konnten an die Mittelschule Bad Feilnbach umziehen. Leider gab es danach keine weiteren Partnerklassen mit Konduktiver Förderung. Aber die positiven Erfahrungen mit der Integration haben uns bestärkt, am Ziel einer Inklusiven Gesellschaft mitzuwirken. Die Konduktive Förderung ist dabei unser Weg zur Inklusion. Zunehmend werden Kinder mit Behinderung in Regelschulen integriert und dabei durch den Verein beraten und unterstützt (<http://www.fortschritt-rosenheim.de/der-verein/wir-ueber-uns.html>). Zum 10. Geburtstag des Kindergartens wurde im Frühjahr 2012 ein großer und von der Öffentlichkeit viel beachteteter Kongress in Rosenheim durchgeführt: „PETÖ UND INKLUSION“ (<http://www.petoe-und-inklusion.de/>). Auf der Mitgliederversammlung im Juli 2012 wurde der Satzungszweck um die Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention erweitert.

Die Gründung einer eigenen Schule war daher der nächste logische Schritt. Mit der ausgearbeiteten Idee gewann der Verein im Jahr 2010 den 2. Preis beim Businessplanwettbewerb „Gipfelstürmer“ in Rosenheim. Nachdem wir 2011 mit der Gemeinde Oberaudorf zusammengelassen waren, die uns

mit offenen Armen aufnahm und uns das leer stehende Schulgebäude in Niederaudorf zur Verfügung stellte, war auch der Weg klar. Der Verein gründete 2012 als 100%iger Gesellschafter die Petö und Inklusion gGmbH, damit sie der Schulträger wird. Die Genehmigung für die Grundschule wurde aufgrund des Konzepts „Konduktive Pädagogik an einer Regelschule, gemeinsamer Unterricht von Kindern mit und ohne Behinderung sowie täglicher Inklusionssport“ von der Regierung von Oberbayern erteilt. Die finanziellen Voraussetzungen für den umfangreichen Umbau, die Erstausrüstung und den Betrieb der ersten zwei Jahre wurden mit Unterstützung regionaler Stiftungen und vieler Spender geschaffen, allen voran half wie 2004 beim Kindergarten wieder die OVB-Weihnachtsspendenaktion.

Da unser pädagogisches Konzept einen Ganztagsbetrieb erfordert, brauchten wir gleichzeitig im selben Gebäude einen integrativen Hort und eine Heilpädagogische Tagesstätte (HPT). Als Träger für die HPT konnte die Phoenix GmbH, Konduktives Förderzentrum der Pfennigparade gewonnen werden, mit der wir einen Kooperationsvertrag abschlossen. Bei der Gründung des Integrationshortes wurden wir vorbildlich vom Bereich Kindertagesbetreuung des Kreisjugendamts Rosenheim beraten und unterstützt. Von dort wurde uns auch der Kontakt zum bayerischen Sozialministerium vermittelt, das uns als Modellprojekt für die enge Verzahnung von Schule und Hort unter inklusiven Bedingungen anerkannte.

Wir hatten natürlich gehofft, dass sich unser Konzept in der Praxis bewährt und dass es auch Familien mit Kindern ohne Behinderung schätzen würden. Nicht erwartet hatten wir aber, dass der Bedarf an individualisiertem Lernen und täglichem Sport so groß ist. Bereits im zweiten Schuljahr waren alle Grundschulplätze belegt, und nach wenigen Monaten Schulbetrieb wurde uns klar, dass wir das Konzept nach der Grundschulzeit fortführen müssen. Damit gründeten wir zum September 2015 eine Mittelschule im selben Gebäude, die mit einer kleinen 5. Klasse startete, und erweiterten die Platzzahl im Hort.

Diese Mittelschule bauten wir von unten her auf. Sie wird dauerhaft hauptsächlich eigene Grundschüler aufnehmen und sich sicher auf spannende Weise weiter entwickeln. Die nächste größere Herausforderung stand im Herbst 2017 an, da ab dem 7. Schuljahr die Berufsorientierung beginnt. Ein Jahr später wurde dann auch eine Ganztagsklasse eröffnet, da der Hort nicht bis zum Schulabschluss fortgeführt werden kann, sondern in der Regel nach dem Schuljahr, in dem das 14. Lebensjahr vollendet wird, endet.

Wir freuen uns auf interessante und reiche Jahre und bedanken uns bei allen Kindern und Eltern, die uns ihr Vertrauen schenken sowie den unzähligen Unterstützern unserer Ideen.

## **2. Rechtliche Grundlagen und gesetzliche Aufträge**

### **2.1. Vorbemerkungen zum Rechtsrahmen für inklusive Bildung im Ganztagskonzept**

Ein ganztägiges Bildungsangebot unter inklusiven Bedingungen ist durch die durch den Rechtsrahmen für Grund- und Mittelschule gegebenen Personalausstattung nach unserer Auffassung nicht darstellbar. Die gebundene oder offene Ganztagschule stellt für den Unterricht eine Lehrkraft pro Schulklasse zur Verfügung, für darüber hinaus gehende Angebote im Ganztage gibt es für Privatschulen Pauschalzahlungen, die kaum für eine Fachkraft pro Gruppe ausreichen.

Zu den Mitteln aus dem BAYERISCHEN SCHULFINANZIERUNGSGESETZ (BaySchFG) benötigen wir daher weitere Leistungen, um ganztägige Bildung in hoher Qualität bieten zu können. Personalkosten für Kindertageseinrichtungen werden vom Freistaat und den Kommunen getragen, weitere Leistungen für Kinder mit Behinderungen kommen durch die Eingliederungshilfe, der eine besondere Bedeutung zukommt. Bis heute gibt es keine „große Lösung“, d.h. kein Sozialgesetz, das für alle Kinder gilt. Die Eingliederungshilfe für Kinder im Vorschulalter sowie für Kinder mit körperlichen, geistigen oder mehrfachen Behinderungen war bis zum 31.12.19 im SGB XII – Sozialhilfe geregelt, seit dem 01.01.2020 wurden diese Regelungen in das SGB IX – Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen übertragen, um Leistungen der Teilhabe von denen der Sozialhilfe zu trennen. Die Eingliederungshilfe für Kinder mit seelischen Behinderungen dagegen regelt nach wie vor das SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfe.

Unter diesen Voraussetzungen wird im folgenden ein kurzer Überblick zum Rechtsrahmen für die zu unserem Schulkonzept gehörenden Einrichtungen sowie die in diese Einrichtungen additiv fließenden weiteren Leistungen gegeben.

### **2.2. Grund- und Mittelschule**

Die rechtlichen Grundlagen zur Gründung von Privatschulen sind geregelt im BAYERISCHEN GESETZ ÜBER DAS ERZIEHUNGS- UND UNTERRICHTSWESEN (BayEUG).

#### Voraussetzungen nach Art. 92, Abs. 2:

Wir haben die staatliche Genehmigung für Grund- und Mittelschule als Ersatzschule nach Art. 92 und erfüllen die geforderten Voraussetzungen:

1. Wir stehen ausdrücklich hinter der verfassungsmäßigen Ordnung.
2. Dem Unterricht liegt der derzeit gültige LehrplanPLUS für die bayerischen Grund- und Mittelschulen zugrunde. Die Schulen stehen in Lehrzielen, Einrichtungen und Ausbildung der Lehrkräfte nicht hinter den öffentlichen Schulen zurück.
3. Die Schüler werden nicht nach den Besitzverhältnissen der Eltern gesondert.
4. Die wirtschaftliche und rechtliche Stellung der Lehrkräfte ist genügend gesichert.

#### Besonderes pädagogisches Interesse zur Gründung der Grundschule gemäß Art. 92 Abs. 3 Halbsatz 1:

Im Genehmigungsbescheid der Regierung von Oberbayern vom 17.07.2013 wurde uns das besondere pädagogische Interesse wie folgt anerkannt:

*„[...] aufgrund der Inhalte des pädagogischen Konzepts in Form einer konduktiven Förderung nach Petö mit einem ganzheitlichen Ansatz, einer damit verbundenen Beschulung von behinderten und nicht behinderten Kindern sowie der Förderung der Motorik mit täglichem Inklusionssport.“*

### Anforderungen an Mittelschulen nach Art. 7a:

Diese Anforderungen stellen wir sicher. Dabei möchten wir eine kleine Schule bleiben und werden nicht für alle Zweige einzelne Schulklassen anbieten.

Seit 2018 bieten wir eine Ganztagsklasse für die älteren Schüler an. Für jüngere Schüler sowie parallel dazu bieten wir ein außerschulisches Ganztagskonzept mit Integrationshort und eine heilpädagogischer Tagesstätte (HPT), die von Schülern mit körperlicher oder mehrfacher Behinderung während der gesamten Schulzeit besucht werden kann.

### **2.3. Änderungen durch das Bundesteilhabegesetz – BTHG**

Mit Inkrafttreten der 3. Reformstufe ab 01.01.2020 ist die Eingliederungshilfe nicht mehr Bestandteil des Sozialhilferechts (SGB XII), sondern Teil des SGB IX. Damit ändern sich nicht nur eine Vielzahl von gesetzlichen Vorschriften und Anspruchsgrundlagen für die Eingliederungshilfe, sondern auch das Verfahrensrecht. Aus bisher 9 werden 61 Vorschriften alleine für die neue Eingliederungshilfe. Hinzu kommen die bereits seit 01.01.2018 geltenden neuen Regelungen zum Verwaltungsverfahren des SGB IX, die ab 2020 auch in der Eingliederungshilfe anzuwenden sein werden. Somit hat der 3. Reformschritt die größte Bedeutung für Kostenträger, Leistungserbringer und nicht zuletzt den Betroffenen, der Eingliederungshilfeleistungen bezieht.

Eine herausragende Rolle wird die Trennung von Fachleistung und existenzsichernden Leistungen spielen, wie auch die Änderungen bei den Wohnformen. So wird die Eingliederungshilfe ab 2020 keine Leistungen für den Lebensunterhalt mehr erbringen, was bisher z. B. bei stationären Wohnformen der Fall war. Für diese Wohnform, welche künftig zu den besonderen Wohnformen gehört, wird es eine Reihe von Sonderregelungen geben.

Die bisherigen Leistungsgrundsätze des SGB XII (Nachranggrundsatz, Kenntnisgrundsatz, Wunsch- und Wahlrecht, Individualitätsgrundsatz) gelten in der neuen Eingliederungshilfe nicht mehr bzw. in veränderter Form.

Wegen des neuen ICF-Behinderungsbegriffs wird es künftig schwierige Schnittstellen zur Pflegeversicherung / Hilfe zur Pflege geben.

Auch die Einkommens- und Vermögensanrechnung wird sich ab 2020 noch einmal ändern.

([www.walhall.de](http://www.walhall.de)).

### **Sozialgesetzbuch – SGB XII – Überleitung der Eingliederungshilfe nach Sozialgesetzbuch – SGB IX Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen zum 01.01.20**

Aus den Änderungen durch das BTHG ergibt sich eine Änderung der Rechtsgrundlagen für Leistungen für

- den Integrationshort,
- die Schul- und Individualbegleitung,
- die Inklusive Nachmittagsbetreuung,
- die Heilpädagogische Tagesstätte,

bei denen der Bezirk Oberbayern der Kostenträger ist.

## 2.4. Integrativer Hort

Die Leistungen zu integrativen Kindertageseinrichtungen für Schulkinder werden auf der Grundlage folgend aufgeführter gesetzlicher Bestimmungen und Vereinbarungen erbracht., auch unsere gesetzlichen Aufträge sind dort geregelt.

Die wichtigsten Grundlagen bilden die Sozialgesetzbücher SGB VIII, SGB XII und SGB IX. Dazu kommt im wesentlichen die bayerische Gesetzgebung zur Kinderbildung und -betreuung BayKiBiG und AVBayKiBiG.

### **Bundesgesetze:**

#### **Sozialgesetzbuch – SGB VIII Kinder und Jugendhilfe, vor allem:**

- § 1 in Verbindung mit BayKiBiG Art. 1: Grundrechte Minderjähriger, Integration von Kindern mit Behinderung und Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse von Kindern mit Behinderung
- § 8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung
- §§ 22 und 22a: Grundsätze der Förderung
- § 35a: Eingliederungshilfe für Kinder mit seelischer Behinderung oder solche, die von seelischer Behinderung bedroht sind
- § 42: Meldepflicht
- § 45: (Betriebserlaubnis) in Verbindung mit dem BayKiBiG Art. 10

#### **Sozialgesetzbuch – SGB XII – Überleitung der Eingliederungshilfe zum 01.01.20 nach Sozialgesetzbuch – SGB IX Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen**

##### Leistungstyp T-K-KITA:

Teilstationäre Angebote zur Tagesbetreuung für behinderte oder von Behinderung bedrohte Kinder

bis 31.12.19: Leistungsinhalt gemäß § 53 SGB XII

Ab 01.01.20: Leistungsinhalt gemäß §125 Abs. 1 Nr. 1 SGB IX, Vereinbarungszeitraum gemäß § 123 Abs. 2 Satz 3 SGB IX

### **Rechtsgrundlagen aus Bayern:**

- Bayerisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (**BayKiBiG**)
- Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (AVBayKiBiG)
- Bayerischer Rahmenvertrag zu § 79 SGB XII. Bezüge hierauf gelten im Hinblick auf die vereinbarten Leistungen der Eingliederungshilfe zwischen den Parteien weiter, auch wenn diese mit dem 31.12.19 außer Kraft treten, solange bis in einem auf Landesebene geschlossenen Rahmenvertrag nach § 1313 SGB IX eine Regelung zur Wirksamkeit der Leistungen der Eingliederungshilfe vereinbart wird. inhaltlich auch nach dem 01.01.2020 weiter, solange kein neuer Rahmenvertrag geschlossen wird).
- Bayerisches Ausführungsgesetz zum Sozialgesetzbuch (AG SG)

## 2.5. Schulbegleitung

Leistungstyp: Schulbegleitung (für Schüler mit seelischen Behinderungen)

**Sozialgesetzbuch – SGB VIII Kinder und Jugendhilfe:**

§ 35a: Eingliederungshilfe für Kinder mit seelischer Behinderung oder solche, die von seelischer Behinderung bedroht sind

Leistungstyp: Schulbegleitung (für Schüler mit körperlichen, geistigen oder mehrfachen Behinderungen)

Bis: 31.12.19:

- Sozialgesetzbuch – SGB IX Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen mit
- Sozialgesetzbuch – SGB XII (insbesondere §§ 53 ff, 75 ff)
  - Eingliederungshilfe-Verordnung nach § 60 SGB XII
- Bayerischer Rahmenvertrag für ambulante Dienste der Eingliederungshilfe gem. §79 SGB XII

Ab 01.01.2020: Leistungsinhalt gemäß §125 Abs. 1 Nr. 1 SGB IX, Vereinbarungszeitraum gemäß § 123 Abs. 2 Satz 3 SGB IX

## 2.6. Inklusive Nachmittagsbetreuung

Die inklusive Nachmittagsbetreuung (<https://www.bezirk-oberbayern.de/Soziales/Kinder-und-Jugendliche/Inklusive-Nachmittagsbetreuung>) im Offenen Ganzttag oder der verlängerten Mittagsbetreuung ist aus einem Modellprojekt des Bezirks Oberbayern entstanden. Schüler einer Partnerklasse an der Grund- und Mittelschule an der Schrobenhausener Straße in München sollten am Nachmittag gemeinsam mit ihren Klassenkameraden die Ganztagsklasse besuchen können und nicht in die HPT des Förderzentrums gehen müssen. Dazu wurden Leistungen der Eingliederungshilfe (Personal) für die Gruppe und die einzelnen Schüler bereit gestellt.

Leistungstyp: Teilstationäre Tagesbetreuung für Kinder mit einer wesentlichen (drohenden) geistigen, körperlichen oder mehrfache Behinderung in der **inkluisiven Nachmittagsbetreuung** als Gruppenbezogenen Maßnahme

Bis 31.12.2019: Leistungs- und Vergütungsvereinbarung gem. § 75 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 SGB XII

Ab 01.01.2020: Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen gem. §§ 123, 125 Abs. 1 Nr. 2 SGB IX

## 2.7. Heilpädagogische Tagesstätte

Leistungstypen: T-KJ-K-HPT, Teilstationäre Angebote für körperlich behinderte Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in Heilpädagogischen Tagesstätten

Rechtliche Grundlagen für Leistungen und Betriebsgenehmigung bei Heilpädagogischen Tagesstätten sind im wesentlichen

Bis 31.12.19: SGB XII (§§ 53 ff, 75 ff) und Eingliederungshilfe-Verordnung nach § 60 SGB XII

Ab 01.01.2020: Leistungsinhalt gemäß §125 Abs. 1 Nr. 1 SGB IX, Vereinbarungszeitraum gemäß § 123 Abs. 2 Satz 3 SGB IX

Außerdem gelten die

- Richtlinien für Heilpädagogische Tagesstätten, Heime und sonstige Einrichtungen für Kinder und Jugendliche und junge Volljährige mit Behinderung (Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration) vom 1. Juli 2017

### 3. Angaben zum Träger

#### 3.1. Träger der Schulen und des Hortes

FortSchrift Rosenheim e.V. ([www.fortschritt-rosenheim.de](http://www.fortschritt-rosenheim.de)) Verein zur Verbreitung der Konduktiven Förderung wurde 2005 von Eltern mit Kindern mit Körperbehinderung gegründet. Er ist entstanden aus einer Elterninitiative, die bereits 2002 den Kindergarten Sonnenschein im „FortSchrift Konduktives Förderzentrum Rosenheim“ ins Leben gerufen hat.

Damit auch die Kinder nach der Kindergartenzeit konduktiv gefördert und auf ein selbstbestimmtes Leben mit Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft vorbereitet werden, initiierten die Eltern zwei Konduktive Partnerklassen (Einschulung 2005 und 2007, LELGEMANN 2009). Da diese beiden integrativen Schulklassen jedoch Projektcharakter hatten und keine dauerhafte Einrichtung waren, entstand der Wunsch nach einer eigenen „Schule mit Konduktiver Förderung und Inklusion“. 2011 wurde der Satzungszweck des Vereins um die Ziele der UN-KONVENTION ÜBER DIE RECHTE VON MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN (2009) erweitert. FortSchrift Rosenheim e.V. setzt seither zunehmend aktiv für eine inklusive Gesellschaft ein.

Im Dezember 2012 gründete der Verein als 100%iger Gesellschafter die „Petö und Inklusion gemeinnützige GmbH“, die seit September 2013 Träger der „Privaten **Grundschule** Oberaudorf-Inntal“ ([www.private-schulen-oberaudorf-inntal.de](http://www.private-schulen-oberaudorf-inntal.de)) und des dazu gehörenden Integrationshortes „Hort an der Privaten **Grundschule** Oberaudorf-Inntal“ ist. Petö und Inklusion gGmbH und FortSchrift Rosenheim e.V. bieten auch Schulbegleitung für Kinder an anderen Schulen an. Seit September 2015 gibt es weitere ambulante und familienentlastende Angebote, ein Ausbau in Richtung Angebote für junge Erwachsene mit Behinderung ist ebenfalls in Arbeit.

Die Petö und Inklusion gGmbH ist auch der Träger der Privaten **Mittelschule** Oberaudorf-Inntal. Mit Gründung der Mittelschule erhielt der Integrationshort den Namen „Hort an den Privaten **Schulen** Oberaudorf-Inntal“. Die Petö und Inklusion gGmbH ist als kleiner Träger eng mit ihren Einrichtungen verbunden und auch im engen Kontakt zur Sitzgemeinde Oberaudorf.

#### 3.2. Träger der Heilpädagogischen Tagesstätte

Bereits bei der Vorbereitung und Konzepterstellung zur Einbindung der Heilpädagogischen Tagesstätte in unser Gesamtkonzept wurde eng mit der Phoenix GmbH, dem Konduktiven Förderzentrum der Stiftung Pfennigparade (München), kooperiert.

Die Phoenix Schulen und Kitas GmbH (<http://www.phoenix-kf.de>) ist Träger der HPT, zwischen den Trägern wurde ein Kooperationsvertrag geschlossen.

Die „Phoenix Schulen und Kitas GmbH – Inklusive Bildung und Konduktive Förderung“ ist als Tochtergesellschaft der Stiftung Pfennigparade seit 2004 ein eigenständiges Förderzentrum. Im Förderzentrum in München, Oberföhringer Str. 150, befinden sich Kleinkindkrippe, Kindergarten und Schulvorbereitende Einrichtung (SVE), Grund- und Mittelschule, Heilpädagogische Tagesstätte und Internat. Die Phoenix Schulen und Kitas GmbH ist mit allen Einrichtungen dem BRK als Dachverband angeschlossen.

Der Regelkindergarten im Haus kooperiert eng mit den Heilpädagogischen SVE-Gruppen. In der Grundschule werden seit 2014 Kinder ohne Behinderung aufgenommen. Außerdem gab es mehrere Jahre eine Partnerklasse. Die Phoenix GmbH betreibt in München außerdem Häuser für Kinder in der Markomannenstraße und der Baubergerstraße sowie einen Waldkindergarten.

### 3.3. Vernetzung und Kooperationen

Die Privaten **Schulen** Oberaudorf-Inntal sind Netzwerkpartner der Inklusionsberatungsstelle an den Staatlichen Schulämtern Stadt und Landkreis Rosenheim, es besteht ein enger Austausch mit dem Schulamt. Ebenso besteht ein enger Kontakt zum Kreisjugendamt, das in allen den Hort betreffenden Fragen hilfreich zur Seite steht. Unser Hort ist Teil der landkreisweiten Vernetzung im Bereich der Jugendhilfe.

An regelmäßig stattfindenden Hospitationstagen für Fachkräfte werden Schulen und Kindertageseinrichtungen der Region eingeladen, unser inklusives Konzept in der Praxis zu erleben.

FortSchrift Rosenheim e.V., der Gesellschafter des Trägers, unterstützt das Konduktive Förderzentrum Rosenheim sowie alle Familien der Region, die konduktive Förderung für ihre Angehörigen wünschen. Mitglieder des Vereins und des ehrenamtlich tätigen Vorstandd sind in etlichen Gremien der Region, in Bayern und bundesweit vertreten, u.a.:

FortSchrift Rosenheim e.V. ist Mitglied

- im Bundesverband Konduktive Förderung nach Petö e.V.
- im Landesverband Bayern Konduktive Förderung nach Petö e.V.
- im Bundesverband der in Deutschland tätigen Konduktor/Innen e.V.

FortSchrift Rosenheim e.V. und Petö und Inklusion gGmbH sind Mitglied im

- im Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen (bvkm) e.V.
- im Landesverband Bayern für körper- und mehrfachbehinderte Menschen (lvkm) e.V.

Petö und Inklusion gGmbH ist Mitglied

- im PARITÄTISCHEN Wohlfahrtsverband, Landesverband Bayern e.V. (Dachverband)

FortSchrift Rosenheim e.V. und Petö und Inklusion gGmbH engagieren sich regional in Stadt und Landkreis Rosenheim

- im "Arbeitskreis Inklusion" Stadt und Landkreis Rosenheim
- in der Beratung von Familien mit Kindern mit Förderbedarf aller Art
- in der Beratung von Familien bei der Suche nach der richtigen Schule
- in der Diskussion um den Prozess einer Teilhabeplanung in Stadt und Landkreis Rosenheim

Darüber hinaus sind die nachfolgend beschriebenen Kooperationen konzeptionell angelegt.

#### Kooperation zwischen den eigenen Einrichtungen Schule und Hort

Ein Kooperationsvertrag zwischen der eigenen Grundschule, dem eigenen Hort, dem Bayerischen Sozialministerium und der Regierung von Oberbayern ermöglicht die enge Verzahnung von Schule und Hort und enthält einige Sonderregelungen für den Hort als Modellprojekt.

#### Zusammenarbeit mit FortSchrift Konduktives Förderzentrum Rosenheim

Das Konduktive Förderzentrum Rosenheim bietet die Konduktive Förderung ab der Geburt bis zur Einschulung für Schüler mit besonderem Förderbedarf – vor allem in der motorischen Entwicklung – an und ist somit unser enger Kooperationspartner. Unsere Teams sind im kontinuierlichen Austausch, bereiten gemeinsam den Übergang für die Kinder aus dem Konduktiven Förderzentrum vor, die in unsere Grundschule gehen werden. Außerdem suchen wir passende Alternativen für die Kinder, die anderswo eingeschult werden.

### Zusammenarbeit mit der Gemeinde Oberaudorf

Bereits im ersten Betriebsjahr der Grundschule wurde damit begonnen, die enge Zusammenarbeit mit der Gemeinde aufzubauen. In Grund- und Mittelschule sehen wir dafür strukturell Zeit und Raum vor. In freiwilligen Arbeitsgemeinschaften haben die örtlichen Vereine, Gemeinschaften, Handwerker, Künstler usw. die Möglichkeit, für unsere Schüler Angebote zu machen. Außerschulische Lernorte werden planvoll in den Unterricht einbezogen. Außerschulisches Lernen ist Bestandteil des Unterrichts und offiziell als solcher anerkannt. Die Schülerinnen und Schüler sind dabei auf sich gestellt, aber nicht alleingelassen.

### Zusammenarbeit mit dem integrativen Gemeindekindergarten Schatztruhe Niederaudorf

Eine Zusammenarbeit mit dem Integrationskindergarten Schatztruhe ist konzeptionell angelegt. Die Schnittstelle Kindergarten/Schule soll für die Kinder durch einen gleitenden Übergang erleichtert werden. Es gibt immer wieder

- gegenseitige Einladungen zu Feiern und Veranstaltungen
- gemeinsame Projekte
- Vorlesepatenschaft: Grundschul Kinder lesen im Kindergarten vor
- gemeinsame Ausflüge
- für zukünftige Schüler Hospitationsmöglichkeiten/Teilnahme am Unterricht.
- Bei Bedarf und entsprechend unseren Möglichkeiten stellen wir dem Kindergarten Räume in unserer Einrichtung zur Verfügung, wie z.B. für den Vorkurs Deutsch.

Gemeinsame Ausflüge, gemeinsam organisierte Feiern, Veranstaltungen und thematische Elternabende planen wir für die Zukunft.

### Zusammenarbeit mit der Grundschule Oberaudorf

Mit der Grundschule Oberaudorf gibt es immer wieder gegenseitige Einladungen zu Schulveranstaltungen. Einige unserer Schüler haben auch schon an der Bläserklasse der Grundschule Oberaudorf teilgenommen. Außerdem beraten wir bei Bedarf bei der Beschulung von Schülern mit Behinderung an der Grundschule Oberaudorf und können ebenso bei Bedarf Schulbegleitungen stellen oder vermitteln. Nach Anfrage ermöglichen wir Hospitationen sowohl für Lehrkräfte als auch für Kinder in unserer Einrichtung.

### Zusammenarbeit mit der Grund- und Mittelschule Kiefersfelden

Bereits in der Grundschule fand eine regelmäßige Zusammenarbeit mit der Grund- und Mittelschule Kiefersfelden statt, unsere Schulleiterin hospitierte regelmäßig bei der Schulleiterin in Kiefersfelden. Dies wird für die Mittelschule fortgesetzt.

Unsere Schule ist zwischen den Schulen Kiefersfelden (6,5 km) und Brannenburg (11 km) gelegen, die im Schulverbund eine Mittelschule bilden. Gerne hätten sie uns in ihren Verbund mit aufgenommen, dies ist jedoch für eine private, staatlich genehmigte Ersatzschule nicht möglich.

Aufgrund der größeren räumlichen Nähe zu Kiefersfelden findet die Kooperation hauptsächlich mit Kiefersfelden statt. Für die Mittelschule sind geplant:

- gemeinsame Projektstage
- gemeinsame Sport- und Freizeitprojekte
- Projektweise Nutzung der Fachräume in Kiefersfelden (vorwiegend PCB) von uns
- Wir beraten bei der Beschulung von Schülern mit Behinderung an der Mittelschule Kiefersfelden und haben bei Bedarf bereits eine Schulbegleitung gestellt.

### 3.4. Öffentlichkeitsarbeit

Eine Private Schule mit einem besonderen Konzept lebt in einem großen Maße von dem Bild, das sie in der Öffentlichkeit abgibt. Darüber hinaus ist es von grundlegender Bedeutung, dass möglichst alle Eltern mit schulpflichtigen Kinder in der Region von unserem Angebot wissen. Auch der Verein Fortschritt Rosenheim legt sehr viel Wert auf professionelle Öffentlichkeitsarbeit, die im Wesentlichen durch aktive Eltern praktiziert wird. Wir waren uns darüber im Klaren, dass auch das Schulprojekt von Anfang an positiv wahrgenommen werden muss.

Die Aktivitäten der Privaten Schulen Oberaudorf-Inntal werden in der lokalen Presse wiedergegeben. Der Audorfer Anzeiger berichtet regelmäßig über neue Projekte, Veranstaltungen und Spendenübergaben. Im Oberbayerischen Volksblatt (OVV) erscheinen unregelmäßig Artikel, die aber häufig sehr umfangreich sind. Besonders während der Gründungsphase der Grundschule, aber auch als die Mittelschule auf den Weg gebracht wurde, berichtete das OVB. In der Gründungsphase der Grundschule hat besonders die Berichterstattung des OVB, die die Weihnachtsspendenaktion begleitete, den Bekanntheitsgrad der Schule sehr vergrößert. Im Zwergerlmagazin, einem Informations- und Nachrichtenmagazin mit sehr großem Verbreitungsgrad für Kinder im Kindergarten- und Grundschulalter haben wir in den Anfangsjahren immer wieder Veranstaltungshinweise veröffentlicht.

Bei besonderen Schulveranstaltungen wie den jährlichen Infotagen waren Radiosender (Charivari) vor Ort, um ihre Hörer zu informieren. Der BR hat im Rahmen seiner Abendschau vom Deutschen Sportabzeichen berichtet und dabei die Teilnahme unserer Schule mit ihrem inklusiven Profil sehr deutlich herausgestellt und durch Interviews der Schüler ergänzt, auch das lokale Rosenheimer Fernsehen strahlte einen Beitrag aus. Ebenso gab es Berichte im Bayerischen Rundfunk und Fernsehen im Zusammenhang mit der Unterstützung durch Sternstunden e.V., zuletzt eine ausführliche Berichterstattung und ein Live-Interview anlässlich des 25. Geburtstags von Sternstunden e.V. 2018.

Neben Veranstaltungen der Schule, wie den sehr beliebten Infotagen, die jährlich stattfinden, werden auch andere Veranstaltungen wie Vorträge oder Konzerte in der Schule angeboten.

Ein- bis zweimal jährlich veranstalten wir Hospitationstage für pädagogische Fachkräfte

Die Universität Passau (Studium für von Grundschullehramt) hat uns bereits mehrfach mit Seminargruppen besucht. Dies ist für uns ein sehr wichtiger Kontakt, da wir sehr gerne dazu beitragen, künftige Grundschullehrkräften zu zeigen, dass und wie Inklusion gelingt.

Die Internetseite [www.private-schulen-oberaudorf-inntal.de](http://www.private-schulen-oberaudorf-inntal.de) wird immer aktuell gehalten, alle wichtigen Informationen sind dort frei zugänglich. Die Schulen sind auch auf Facebook vertreten.

Bereits als die Gründung der Grundschule bevorstand, gab es die Idee, das erste Schuljahr dieser Schule mit dem besonderen Konzept filmisch zu dokumentieren. Das Ziel war zu zeigen, dass Inklusion funktioniert und wie sie gelingen kann. Durch den Verein Fortschritt Rosenheim e.V. bestand der Kontakt zu der Filmemacherin Karin Dürr, die schon zwei Filme für den Verein gedreht hatte und die einen sehr persönlichen Bezug zur Konduktiven Förderung durch ihren Neffen hat, der mit einer Zerebralparese lebt. Karin Dürr hat sehr viel Material gesammelt und nach Sichtung wurde in Gesprächen deutlich, dass ein Film produziert werden soll, der auch in Kinos oder im Fernsehen gezeigt werden kann. Durch eine groß angelegte und überaus erfolgreiche Crowdfundingkampagne für die Produktionskosten des Films „Inklusion macht stark!“ wurde der Bekanntheitsgrad der Schule noch einmal vergrößert und das Geld für Schnitt und Vertonung des Films gesammelt. Im November 2015 konnte einem ausgewählten Interessentenkreis der Film vorab gezeigt werden. Im April 2016 fand die öffentliche Premiere im Kursaal Oberaudorf statt, im November 2016 wurde der Film im Rosenheimer Citydome in einer sehr gut besuchten Sonntagsmatinee gezeigt.

## **4. Struktur der Schule und der Ganztagesförderung**

Vorbemerkung:

Unser Schulkonzept orientiert sich in wesentlichen Elementen an reformpädagogischen Schulmodellen wie z. B. an der Schule „Berg Fidel“ in Münster (STÄHLING 2009) und am Schriftwesen des Schulverbunds „Blick über den Zaun“ (BLICK ÜBER DEN ZAUN 2009). Wichtige Grundlagen finden sich auch im „Index für Inklusion – Lernen und Teilhabe in Schulen der Vielfalt entwickeln“ (BOBAN/HINZ 2003).

### **4.1. Schul-, Klassen- und Gruppengröße**

Wir sind eine kleine Schule und möchten das auch bewusst bleiben. Wir legen großen Wert auf eine familiäre Atmosphäre, in der ein Klima von Verbindlichkeit und persönlicher Zuwendung entsteht. Als Fortsetzung unserer Grundschule arbeitet unsere Mittelschule im wesentlichen nach demselben pädagogischen Konzept.

Die Grundschule hat 40 Plätze in mindestens zwei jahrgangsgemischten Schulklassen bzw. Lerngruppen. In den ersten Jahren hatten wir zwei Grundschulklassen mit der Jahrgangsmischung 1-4, seit dem Schuljahr 2018/19 passen wir die Schulklassen und die Jahrgangsmischungen jährlich den Bedürfnissen der aktuellen Schülerschaft an. Generell arbeiten die Viertklässler jetzt enger mit den Schülern der Jahrgänge 5 und 6 zusammen als mit den jahrgangsgemischten Gruppen der Jahrgänge 1-3.

Die Mittelschule dient im Wesentlichen der Aufnahme eigener Grundschüler, Quereinsteiger ab dem 5. Schuljahr können wir nur in begrenztem Maße aufnehmen. Da wir als staatlich genehmigte Privatschule keinen Schulverband mit staatlichen Schulen eingehen dürfen, kooperieren wir weitmöglichst mit der Mittelschule Kiefersfelden. Unsere Mittelschule soll – wie die Grundschule – auch dauerhaft nicht mehr als durchschnittlich 10 Schüler pro Jahrgangsstufe haben, so dass wir Platz für insgesamt rund 90 Schülerinnen und Schüler haben.

Gestartet haben wir 2015 mit einer kleinen 5. Schulklasse mit 14 Schülern, die im zweiten Betriebsjahr auf 20 Schüler zu einer Klasse 5/6 aufgefüllt wurde. Im Herbst 2017 wurde eine zweite Mittelschulklasse eröffnet. Seitdem passen wir wie in der Grundschule die Jahrgangsmischungen und die Klassenbildungen jährlich der aktuellen Schülerschaft und ihren Bedürfnissen an. Die Schüler, die im 9. Schuljahr den qualifizierenden Hauptschulabschluss und im 10. Schuljahr den mittleren Schulabschluss anstreben, werden in eigenen Lerngruppen in den Prüfungsfächern vorbereitet.

Eine Ausgewogenheit von Kindern mit und ohne besonderen Förderbedarf wird angestrebt, jedoch wurde keine feste Quote festgeschrieben. Bei der Aufnahme von neuen Schülern achten wir auf Wohnortnähe sowie darauf, dass der Anteil an Schülern mit deutlich erhöhtem Förderbedarf nicht größer wird als insgesamt ein Drittel.

In einer Klasse mit nicht mehr als 20 Schülern ist mit entsprechend geschultem Personal eine Förderung nach individuellen Fähigkeiten und Begabungen möglich, diese Zahl soll nicht wesentlich überschritten werden. Im Tagesablauf überwiegen Einheiten wie Projekte, Arbeitsgemeinschaften und Bewegungsförderung, die in Kleingruppen mit 6 bis 14 Kindern durchgeführt werden. Außerhalb der Unterrichtzeiten werden die verschiedenen Bildungs- und Förderangebote in Tagesstätten- und Hortzeiten oder in der Ganztagsklasse in freier Form inklusiv organisiert. Dabei arbeiten Tagesstätte und Hort sowie später auch die Ganztagsklasse so weit wie möglich, sinnvoll und zulässig zusammen. Die Kinder orientieren sich an den pädagogischen Angeboten und Projekten, teilweise in den Klassengemeinschaften, meistens aber gruppen- oder auch klassenübergreifend. Ausnahmen bilden behinderungsspezifische konduktive oder andere individuelle Förderangebote.



### 4.2.2. Stundenplan in der Grundschule

Dem Unterricht liegt der LEHRPLANPLUS FÜR DIE BAYERISCHE GRUNDSCHULE (2014) zugrunde. Die erforderlichen Stundenzahlen werden jeweils jahrgangsgenau abgebildet, wobei auch fächerübergreifender Unterricht stattfindet. Unterschiedliche Pflichtstundenzahlen in den verschiedenen Jahrgangsstufen werden durch die Verzahnung von Schule und Hort ausgeglichen. So fällt beispielsweise der Projektunterricht für die jüngeren Schüler teilweise in die Hortzeit, während dieser für die älteren Schüler Unterrichtszeit darstellt. Die gleichzeitige Anwesenheit von mindestens je einer Lehrkraft und einer Erzieherin stellt die Erfüllung der rechtlichen Rahmenbedingungen sicher.

#### Grundsätze der Stundenplangestaltung in der Grundschule:

- Der Tag in der Grundschule beginnt mit einem gleitenden Anfang zwischen 7.30 und 8.00. Dieser geht in eine Phase individuellen Lernens über, die bis 8.45 dauert. Hier wird überwiegend in den Fächern Deutsch und Mathematik gearbeitet.
- Daran schließt sich der Morgenkreis an.
- Zwischen 9.30 und 10.00 ist die Brotzeitpause.
- Zwischen 10.00 und 13.00 trennen sich die Klassen in Forscher und Professoren. Forscher sind die jüngeren Schüler oder die Lernanfänger, Professoren die älteren Schüler bzw. die Fortgeschrittenen. Die Zuordnung findet jedoch nicht nach Jahrgangsstufe statt, sondern nach dem individuellen Leistungs- und Entwicklungsstand. Für jeweils 90 Minuten hat eine Gruppe Unterricht oder Lernwerkstatt, die andere Gruppe geht an drei Tagen zum Inklusionssport oder zur Konduktives Förderung. Hier werden die Kinder mit Körper- und Mehrfachbehinderung in Kleingruppen differenziert und konduktiv gefördert. An einem Tag der Woche finden statt Sport Projekte in Musik statt.
- Am Freitag gibt es in dieser Zeit die großen Sportprojekte, die 4 Unterrichtsstunden dauern. Eine wechselnde Grundschulgruppe hat in dieser Zeit Kochunterricht, in dem fächerübergreifend gearbeitet wird.
- Zwischen 13.00 und 14.00 Uhr ist Mittagspause, es gibt ein warmes Mittagessen, das von unserem eigenen Koch in unserer Küche frisch zubereitet wird.
- Zwischen 14.00 und 15.30 finden Mo-Do fächerübergreifender Projektunterricht (HSU, künstlerische Fächer, Englisch), Religion, Musik oder Arbeitsgemeinschaften statt. Am Freitag gibt es nach dem Mittagessen Freispielzeit.

### 4.2.3. Stufen- und Stundenplan in der Mittelschule

Dem Lehrplan an unserer Schule liegt seit dem Schuljahr 2017/18 die im LEHRPLANPLUS FÜR DIE BAYERISCHE MITTELSCHULE (2017) festgelegte Stundenverteilung zugrunde. Vorher und damit bei der Konzepterstellung zur Schulgründung im Jahr 2015 war der LEHRPLAN FÜR DIE BAYERISCHE MITTELSCHULE (2004) gültig. Daraus ergibt sich der stufenweise Aufbau der Fächer in den Jahrgangs- und Schulstufen.

Dieser Stufenplan ist im folgenden prinzipiell dargestellt, links ist die Jahrgangsstufe eingetragen. Die Anzahl der Wochenstunden in den einzelnen Fächern ist diesem Plan nicht zu entnehmen. Aus dem Stufenplan ergeben sich Stundenpläne für die Mittelstufe (5. und 6. Jahrgangsstufe) und die Oberstufe (7. bis 10. Jahrgangsstufe, beispielhafter Stundenplan ). Die drei Zweige zur Berufsorientierung sowie der M-Zweig werden in entsprechend differenzierten Lerngruppen realisiert, nicht in separaten Schulklassen.

10	Unterricht im Klassenverband Rel./Ethik, D, M, E, Ph/Ch/B, G/Sk/Ek, S, AWT	Differenzierung in die 3 Zweige der Berufsorientierung  T / W / S	Wahlfächer Mu, Ku, WTG, 2. Fremdsprache, Buchführung und weitere		Arbeitsgemeinschaften  Individualisiertes Lernen und individuelle Förderung
9	Unterricht im Klassenverband Rel./Ethik, D, M, E, Ph/Ch/B, G/Sk/Ek, S, AWT	Differenzierung in die 3 Zweige der Berufsorientierung  T / W / S	Wahl- pflicht- fach Mu / Ku	Wahlfächer WTG, 2. Fremdsprache Buchführung und weitere	
8	Unterricht im Klassenverband Rel./Ethik, D, M, E, Ph/Ch/B, G/Sk/Ek, S, AWT	Differenzierung in die 3 Zweige der Berufsorientierung  T / W / S	Wahl- pflicht- fach Mu / Ku	Wahlfächer WTG, 2. Fremd- sprache und weitere	
7	Unterricht im Klassenverband Rel./Ethik, D, M, E, Ph/Ch/B, G/Sk/Ek, S, AWT	Fächer der 3 Zweige der Berufs- orientierung (für alle Schüler) T / W / S	Wahl- pflicht- fach Mu / Ku	Wahlfächer WTG, 2. Fremd- sprache	
6	Unterricht im Klassenverband Rel./Ethik, D, M, E, Ph/Ch/B, G/Sk/Ek, S, Mu, Ku, AWT, WTG				
5	Unterricht im Klassenverband Rel./Ethik, D, M, E, Ph/Ch/B, G/Sk/Ek, S, Mu, Ku, AWT, WTG				

Die regulären Unterrichtsstunden sind im Plan auf Seite 20 wie in der Grundschule gelb markiert. Darüber hinaus gehende Einheiten zum individualisierten Lernen und der individuellen Förderung, zusätzliche Sportstunden, Arbeitsgemeinschaften und Freizeitangeboten sind blau oder grau dargestellt. Diese Stunden finden während der Hort- oder Tagesstättenzeit statt bzw. müssen im Rahmen der Ganztagsklasse weitmöglichst umgesetzt werden.

Der Stundenplan ist spätestens in der Oberstufe ab dem 7. Schuljahr nicht mehr so gleichmäßig gegliedert wie in der Grundschule. Es sind wesentlich mehr Fächer abzudecken, auch ist es nicht mehr immer möglich, den Sportunterricht in Doppelstunden anzubieten. Brotzeit- und Mittagspause beginnen jeweils 45 Minuten vor den Pausen in den Jahrgangsstufen 1-6, damit sich die Essenssituation entzerrt. Die großen Sportprojekte werden weiter geführt, allerdings an einem anderen Wochentag als bei den jüngeren Schülern.

Eine besondere Herausforderung für eine kleine Schule sind die berufsorientierenden Zweige (BOZ-Fächer) Ernährung und Soziales (S), Wirtschaft und Kommunikation (W) sowie Technik (T). Sie werden in der 7. Klasse für alle angeboten, danach entsprechend der Wahl der Schüler. Bisher haben wir alle Wünsche berücksichtigen können. Auf Dauer wird es voraussichtlich organisatorisch und wirtschaftlich nicht möglich sein, immer alle drei Zweige als Prüfungsfächer anzubieten.

### **4.3. Ganztagskonzept aus Schulen, Integrationshort und Heilpädagogischer Tagesstätte (HPT)**

Grund- und Mittelschule werden als Schule mit Ganztagesförderung betrieben. Vor- und nachmittägliche Aktivitäten der Schülerinnen und Schüler stehen in einem konzeptionellen Zusammenhang. Fördereinheiten mit verschiedenen Schwerpunkten (Motorik, Kognition, Freizeitgestaltung, Selbstversorgung, usw.) wechseln sich im konduktiven Tagesablauf ab. Dieses Modell stellt die Kontinuität an Personal, Schülergruppe und Räumen sicher und erlaubt eine sinnvolle Rhythmisierung des Tages. Die Schülerinnen und Schüler erleben den Schultag als rhythmisierte Zeit: Konzentration und Entspannung, Ruhe und Bewegung, „kopflastiges“ und praktisches Lernen, Unterricht und Freizeit bilden eine ausgewogene Balance.

Wir verwirklichen diese Ziele, indem wir unser Konzept zu Beginn an das Konzept der Phoenix GmbH angelehnt haben. Phoenix hat bereits 2004 die erste Schule mit HPT mit einem gemeinsamen, ineinander vernetzten Tagesablauf in Deutschland geschaffen und auch die Trägerschaft für die HPT an der Privaten Grundschule Oberaudorf-Intal übernommen. Dieses Modell haben wir im Sinne der inklusiven Bildung mit einem integrativem Hort weiterentwickelt.

Das tägliche Sportprogramm, das zum großen Teil in die Hortzeit fällt, findet vor allem für die jüngeren Schüler am Vormittag statt, so dass sich schon daraus teilweise Unterrichtszeiten nach der Mittagspause ergeben.

In den jahrgangsgemischten Klassen haben die Schülerinnen und Schüler unterschiedliche Stundenzahlen in ihrer Stundentafel, was dazu führt, dass z.B. Zeiten für Projekte oder Arbeitsgemeinschaften für die Erstklässler in die Hortzeit fallen können, für die Viertklässler dagegen Unterrichtszeit bedeuten. Somit ergeben sich die Buchungszeiten für den Hort aus der Differenz der Anwesenheitszeit der Kinder abzüglich der Unterrichtszeiten.

Diese Verzahnung von Schule und Hort führte bereits in der Grundschule dazu, dass Lehr- und Hortpersonal sehr eng zusammenarbeiten und auch häufig gleichzeitig und im Team im Unterricht sowie in Lern-, Arbeits-, Sport- oder anderen Gruppen zusammenarbeiten. Da diese besondere Zusammenarbeit außerdem unter inklusiven Bedingungen stattfindet, hat das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration (Ref.VI 4, Kindertagesbetreuung) uns 2014 als Modellprojekt ausgewählt und mit uns – d.h. mit dem Schulträger und dem Träger des Integrativen Hortes – einen Kooperationsvertrag abgeschlossen. Auch die Regierung von Oberbayern ist Mitunterzeichner dieses Vertrags. Für den Hortbetrieb gelten daher einige Sonderregelungen, z.B. in Bezug auf Öffnungs- und Pausenzeiten, darüber hinaus hat das Staatsinstitut für Frühpädagogik (IFP) gemeinsam mit dem Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB) unser Projekt im 2. Schuljahr wissenschaftlich begleitet und evaluiert.

Die Mittelschule besteht im Endausbau aus 2-3 jahrgangsgemischten Schulklassen (s. auch Punkt 3.4). Die Schüler der Klasse 5/6 und teilweise 7 besuchen weiter den Hort, die Platzzahl im Hort wurde bereits erhöht. Zum Schuljahr 2018/19 haben wir einer offenen Ganztagsklasse für die älteren Schüler eingerichtet (frühestens ab Jahrgangsstufe 7). Der Übergang vom Hort in die Ganztagsklasse ist gleitend gestaltet und erfolgt nicht für alle Schüler automatisch mit dem Eintritt in eine bestimmte Jahrgangsstufe. In der Regel erfolgt der Wechsel nach dem Schuljahr, in dem das 14. Lebensjahr vollendet wurde. Auch die Ganztagsklasse kooperiert eng mit dem Hort.

Der Besuch der Heilpädagogischen Tagesstätte (HPT) ist unabhängig von Jahrgangsstufe und Alter während der gesamten Schulzeit möglich. Die HPT haben wir für die Mittelschule nicht erweitert, es ist bei einer Gruppe mit maximal 10 Plätzen geblieben.

#### 4.4. Jahrgangsmischung

Wir verabschieden uns von der Illusion der homogenen Gruppe: die Entwicklungsunterschiede in sog. „homogenen“ Jahrgangsklassen betragen bis zu 3 Jahren, außerdem kann kein Diagnoseinstrument die Schulreife zuverlässig vorhersagen. Wir wollen die Verschiedenheit für das Lernen fruchtbar machen:

- kleine Kinder lernen wie selbstverständlich von den Großen
- soziale Kompetenzen werden herausgefordert
- nicht alle Kinder brauchen gleich lange, um tragfähige Grundlagen zu erwerben
- das Lernklima ist entspannter, Stigmatisierungen durch den Vergleich mit den anderen Kindern werden unnötig
- der Schulanfang wird entlastet: Schulanfänger treten in eine bereits funktionierende Gruppe ein und finden dort Kinder vor, die ihnen das Notwendige wie selbstverständlich vormachen
- jeder lernt in seinem Lerntempo auf individuellen Niveau

Eine bessere individuelle Förderung wird ermöglicht und führt zu vielfältigen Erfahrungen. Kinder lernen soziale Mitverantwortung durch die gegenseitige Unterstützung beim Lernen. Soziale Kompetenzen werden durch den Umgang mit jüngeren, älteren, ähnlichen und unterschiedlichen Kindern gefördert. Lernpatenschaften für die Schwachen fördern nicht nur die sozialen Fähigkeiten, sondern intensivieren und sichern das Erlernete.

Wir haben daher jahrgangsgemischte Lerngruppen über die gesamte Grundschulstufe. Die Mittelstufe umfasst die Jahrgangsstufe 5 und 6, bei der zudem eine enge Kooperation mit der 4. Jahrgangsstufe unserer Grundschule stattfindet. Die Oberstufe beginnt in der 7. und endet in Abhängigkeit vom angestrebten Schulabschluss mit der 9. oder 10. Jahrgangsstufe. Auch in der Oberstufe werden jahrgangsgemischte Klassen gebildet und es wird in Lerngruppen differenziert.

#### 4.5. Schulabschlüsse

Unsere Schüler können nach dem Besuch unserer Mittelschule alle Abschlüsse erwerben, genau wie die Schüler der staatlichen Mittelschulen in Bayern:

- Erfolgreicher Abschluss der Mittelschule
- Qualifizierender Abschluss der Mittelschule
- Mittlerer Schulabschluss der Mittelschule

<https://www.km.bayern.de/schueler/abschluesse/abschluesse-der-mittelschule.html>, zuletzt eingesehen am 27.01.2018

#### 4.6. Tägliche Bewegungsförderung

Zeit und Raum für Bewegung und Bewegungsförderung sind essentieller Bestandteil des Tagesablaufs. Verschiedene pädagogische Fachkräfte (LehrerInnen, Sportwissenschaftler, oder Sportlehrer, ErzieherInnen, Ergotherapeut, HeilerziehungspflegerInnen, KonduktorInnen) führen täglichen inklusiven Sportunterricht durch, wobei altersspezifische Schwerpunkte (Mannschaftsspiele, Tanzen, Klettern, Schwimmen, usw.) gesetzt und stets weiterentwickelt werden. In allen Lernsituationen sind Bewegung und Eigenaktivität vorgesehen. Dies wird bei der Gestaltung der Stundenpläne und der Räumlichkeiten entsprechend berücksichtigt.

## 5. Die drei Säulen des Konzepts

### 5.1. Inklusion – Vielfalt als Chance

Die UN-KONVENTION ÜBER DIE RECHTE VON MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN ist am 26. März 2009 in Deutschland in Kraft getreten. Die Konvention behandelt ausdrücklich die Durchsetzung von allgemeinen Menschenrechten, nicht die Einführung von Sonderrechten für Behinderte. Sie fordert den Umbau zu einer *Inklusiven Gesellschaft*. Dies beinhaltet auch das Recht auf ein *Inklusives Schulsystem* (§24).

Der Begriff Inklusion ist in Deutschland bereits etabliert und wird meist als optimierte und erweiterte Integration (SANDER 2001) verstanden. Das bedeutet für uns:

Konsequente Bildung von integrativen Strukturen: keine Selektion von „integrierbaren“ und „nicht integrierbaren“ Kindern.

Jeder Mensch ist als wertvoller Teil der Gemeinschaft willkommen.

Das permanente Vorhandensein von hoher Fachlichkeit durch Sonderpädagogik und Konduktive Förderung ermöglicht die erfolgreiche Integration von Schülern mit besonderem Förderbedarf.

Nicht die Kinder müssen sich unseren Fördermethoden anpassen, sondern wir passen uns den Bedürfnissen der Kinder an.

Inklusion ist nicht nur eine Zusammenführung von Personen und Gruppen – so wie sich bei der heute praktizierten Integration behinderter Schüler in das bestehende Schulsystem einfügen müssen – sondern eine Anerkennung von Individualität in der Gemeinsamkeit, eine „Akzeptanz der Verschiedenheit“ (HINZ 2007a). Inklusion bedingt auch eine „Pädagogik der Vielfalt“ (HINZ 2005):

Inklusion setzt bei der ganzen Klasse ein, spezielle Bedürfnisse und Fähigkeiten aller Schüler werden berücksichtigt.

In jeder Klasse gibt es Unterricht auf mehreren Niveaus. Es muss nicht im gleichen Schritt und Tritt gelernt werden.

Wichtigste Voraussetzung, um inklusive Strukturen und inklusive Methoden zu etablieren und zu entwickeln, ist nach dem „Index für Inklusion – eine Möglichkeit zur Selbstevaluation für alle“ (BOBAN/HINZ 2003) die Schaffung inklusiver Kulturen: „...der Aufbau einer sicheren, akzeptierenden, zusammenarbeitenden und anregenden Gemeinschaft, in der jede/r geschätzt wird, so dass alle Schüler und Mitarbeiter ihre individuell bestmöglichen Leistungen erzielen können“. Diese Haltung wird für alle vorausgesetzt, die in unserer Schule gemeinsam leben und arbeiten: Schüler, Eltern und Pädagogen.

Vorteil der inklusiven Beschulung ist neben dem Ende der Aussonderung von Kindern die Heterogenität in den Schulklassen. Diese Verschiedenheit bringt ungeahnte Lernanreize für alle Kinder. In vielen integrativen und inklusiven Schulen wird bewiesen (MERKELBACH 2009), dass Nichtbehinderte dort Sozialkompetenz lernen. Durch die Herausforderung der gemeinsamen Unterrichtung steigern wir die Unterrichtsqualität und fördern alle, auch die so genannten „normalen“ oder „besonders begabten“ Schüler besser.

Unsere eigenen Erfahrungen aus unserer Grundschule bestätigen uns in unserem Vorhaben.

## 5.2. Konduktive Förderung nach Petö

Unser Konzept beruht auf den pädagogischen Grundgedanken der *Konduktiven Förderung nach Petö*. Der ungarische Neurologe und Pädagoge Prof. András Petö (1893-1967) begründete die *Konduktive Erziehung* und schuf das Berufsbild des Konduktors, das 1963 in Ungarn staatlich anerkannt wurde. Damit gelang ihm schon vor 50 Jahren eine der wichtigsten Voraussetzungen der inklusiven Pädagogik: die Synthese von veränderter Schul- und Sonder- bzw. Bewegungspädagogik in einem Berufsbild. Konduktoren werden heute in Ungarn, England und Israel in einem Hochschulstudium ausgebildet, in Deutschland und Österreich gibt es berufsbegleitende Lehrgänge für Pädagogen und Therapeuten. Ungarische KonduktorInnen sind PädagogInnen (GrundschullehrerInnen oder ErzieherInnen) mit zusätzlichen Kompetenzen auf medizinischem, therapeutischem und motorischem Gebiet. Das ist ein für Deutschland unübliches Berufsbild, da man hier nur entweder Pädagoge oder Therapeut sein kann.

„Konduktiv“ (lateinisch "conducere") bedeutet "zusammenführen" und meint die Integration aller Entwicklungs- und Persönlichkeitsbereiche des Kindes in einem einheitlichen pädagogischen Ansatz. Konduktive Förderung ist daher ein ganzheitliches Fördersystem. Ursprünglich zur Förderung von Kindern mit zerebralen Bewegungsstörungen gedacht, hat die Konduktive Förderung nach 1989 mit Hilfe begeisterter Eltern ihren Siegeszug nach Deutschland und Europa angetreten. Die Erfahrungen in der Praxis zeigen, dass sie durch ihre Struktur und vor allem ihre Ganzheitlichkeit auch für Kinder mit anderen Beeinträchtigungen geeignet sein kann.

Konduktive Förderung betrachtet die Bewegungsstörung nicht isoliert als "behandlungsbedürftige" Krankheit oder Behinderung, sondern als *komplexe Lernaufgabe*, die das Kind mit Hilfe einer kompetenten Bezugsperson – der KonduktorIn – *aktiv handelnd* zu bewältigen lernt. So verzichtet die Konduktive Förderung auf defizitorientierte-spezialisierte Behandlung. Anstelle dessen erarbeiten die KonduktorInnen mit den Kindern gemeinsam neue, erreichbare Ziele. Sie beachten, dass diese Ziele für alle verständlich und verinnerlicht sind, und bestreiten den Weg dazu gemeinsam. Die Pädagogen sind auf diesem Weg „nur“ Begleiter und greifen nur ein, um Misserfolge (konkret oft Fehlhaltungen oder falsche Bewegungsmuster) zu verhindern. Durch positive Erfahrungen und anerkannte Erfolge entsteht die Rückkoppelung im Gehirn und dies führt zur Verbesserung der Funktionen. Da die Quelle des Lernens die Eigenerfahrungen des Kindes sind, ermöglicht die Konduktive Förderung das Sammeln von Erfahrungen auch im Falle einer schweren Behinderung.

Konduktive Förderung wird in Gruppen verwirklicht. Die Zuständigkeiten für die Kinder sind nicht aufgeteilt nach Defiziten oder spezialisiertem Fachwissen der Pädagogen und Therapeuten, sondern nach pädagogischen Vorhaben und Zielen der gesamten Gruppe.

Lernen (natürlich auch das motorische Lernen) ist eine aktive und ganzheitliche Leistung des Menschen. Die Aufgabe der KonduktorIn kann nur sein, die Voraussetzungen zum Lernen zu verbessern, nicht aber das Lernen oder die Heilung selbst zu bewerkstelligen.

Der ganzheitliche Ansatz, der in jedem Kind Lern- und Entwicklungspotential sieht und es zielorientiert, nicht defizitgeleitet fördert, ist für alle Kinder mit und ohne Behinderungen geeignet. Wichtige Schwerpunkte liegen in der Alltagsorientierung, dem Bestreben, die Kinder zu größtmöglicher Selbstständigkeit und Selbstbestimmung zu führen, und im Lernen mit Motorik. Der Bewegung wird also nicht nur im Sportunterricht besondere Beachtung geschenkt.

### 5.3. Leben und Lernen in Bewegung

Das Bundesministerium für Gesundheit (BMG 2010) stellt fest: „Gemäß den aktuellen Empfehlungen wird in Bezug auf Kinder und Jugendliche zu einer täglichen, mindestens 60 Minuten lang andauernden körperlichen Aktivität mit moderater und hoher Intensität geraten (STRONG ET AL. 2005; WHO 2008). Nach den MoMo-Daten kommen von den 4- bis 17-jährigen Kindern und Jugendlichen 15 % dieser Empfehlung nach.“

Eine Verschlechterung der motorischen Leistungsfähigkeit in den letzten 25 Jahren um 10% ist erwiesen (BÖS 2003). Fast jedes zweite Kind hat Haltungsschäden, jedes dritte klagt gelegentlich über Rückenschmerzen und nahezu jeder fünfte Grundschüler ist übergewichtig. In der Schule sind „Bewegungspausen und aktives Sitzen gefragt“ (FORIUM 2009).

Aus all diesen Fakten ergibt sich unmittelbar der Bedarf an täglicher Bewegungsförderung, der am besten in der Schule stattfindet (DORDEL/BREITHECKER 2003). Unser Ziel ist es, allen Kindern mit und ohne Behinderung möglichst viele Bewegungserfahrungen zu ermöglichen. Kinder, die umfassende und vielseitige Körper- und Bewegungserfahrungen gemacht haben, erfahren auf Grund ihrer guten motorischen und körperlichen Leistungsfähigkeit eine positive Fremdbewertung von Eltern, Geschwistern, Freunden, Mitschülern und Lehrern. Aus diesen positiven Selbst- und Fremdbewertungen kann sich ein positives Selbstkonzept entwickeln, das die Kinder zu weiteren Selbsterfahrungen motiviert. Neben den körperlichen Fertigkeiten entwickeln Kinder im Sportunterricht auch soziale Fertigkeiten. Diese Fertigkeiten bilden sich durch Lernprozesse auf der Basis biologischer Dispositionen und Kind-Umwelt-Interaktionen heraus.

Defizite in sozialen Fertigkeiten sind folglich auf Fehlentwicklungen in Lernprozessen zurückzuführen, gegen diese Fehlentwicklungen steuern wir durch die tägliche Bewegungsförderung. Ein Kind mit gut ausgebildeten sozialen Fertigkeiten gilt als sozial kompetent. Die Anforderungen an soziale Fertigkeiten werden immer komplexer und differenzierter, die Bewältigung sozialer Herausforderungen wirkt sich positiv auf die Identitäts- und Persönlichkeitsentwicklung aus.

Die Konduktive Förderung integriert alle Entwicklungs- und Persönlichkeitsbereiche eines Kindes in einem einheitlichen pädagogischen Ansatz. Überträgt man diesen Ansatz auf Sportunterricht und Bewegten Unterricht, so betrachten wir unsere Schüler in Bewegung immer aus einer ganzheitlichen Sicht, die wir „bio-psycho-sozial“ nennen. Nicht nur der Körper an sich ist wichtig, sondern das Zusammenwirken von Körper, Psyche und sozialem Verhalten. In Sport und Bewegung erleben die Lehrer die Schüler aktiv, sie sehen sie konfrontiert im Umgang mit Problemen und nicht nur als passive Zuhörer. Dieser große Vorteil muss genutzt werden, um nicht nur die körperlichen, sondern vor allem die psychischen und sozialen Fähigkeiten und Fertigkeiten zu fördern bzw. Defizite in diesen Bereichen zu regenerieren.

Zu diesen positiven Auswirkungen kommen die Effekte der Inklusion im Sportunterricht. Kinder mit und ohne Behinderung besuchen Sportvereine üblicherweise getrennt: Grundschüler ohne Behinderung werden häufig schon frühzeitig als potentielle Leistungssportler trainiert. Kindern mit Behinderung steht dagegen meist nur der klassische Behindertensport offen, in normalen Sportvereinen können sie zwar manchmal auch „dabei sein“, meist aber ohne wirklich ein Mitglied der leistungsorientierten Gruppe zu werden. Gemeinsamer Sportunterricht an Regelschulen, die behinderte Schüler integrieren, stellt die hierfür nicht ausgebildeten Lehrkräfte vor große Herausforderungen, besonders wenn es sich um körperbehinderte Schüler handelt. Oft bleibt nur ein „mitspielen lassen“ im Rollstuhl, was die Möglichkeiten zur Eigenaktivität des Kindes jedoch stark einschränkt. Inklusionssport dagegen ermöglicht allen die größtmögliche Eigenaktivität und das gemeinsame Erleben und Lernen.

Kinder mit Körperbehinderung profitieren motorisch am meisten, bei Kindern ohne oder mit anderen Behinderungen steht hier eher der Zuwachs an sozialer Kompetenz im Vordergrund.

Die Regelmäßigkeit von Bewegungsförderung und gemeinsamem Erleben wirkt sich auf alle Kinder positiv aus: Sport mit allen Vorteilen wird zum selbstverständlichen Bestandteil ihres Lebens, ebenso selbstverständlich wie die Erkenntnis, dass bei aller Verschiedenheit jeder Mensch Kompetenzen hat, er weiterentwickeln und zum gegenseitigen Nutzen einsetzen kann.

Bereits nach dem ersten Betriebsjahr unsere Schule wurden die Erfolge spürbar. Die tägliche Bewegungsförderung an unserer Grundschule erwies sich in allen Bereichen der Persönlichkeitsentwicklung als unverzichtbar. Die Kinder erzielten in ihrer körperlich-motorischen Entwicklung enorme Fortschritte, die eine starke Auswirkung auf die gesamte Entfaltung der Persönlichkeit zur Folge hatten. Sie wurden ausgeglichener, sie gewannen an Selbstbewusstsein und steigerten ihre Konzentrationsfähigkeit. Die Verbesserung der Gesamtkoordination zeigte große Wirkung u.a. im Schreibunterricht.

Kinder mit extremen Schwierigkeiten in der Konzentration und im Verhalten (teilweise medikamentös therapiert) gewannen außerordentlich viel an sozialen Kompetenzen und erzielten höhere Lernerfolge. In allen Fällen konnten die Gabe von Medikamenten mit ärztlicher Begleitung abgesetzt werden.

## **6. Allgemeine Grundsätze für die individuelle Förderung**

### **6.1. Menschenbild und Leitlinien**

Uns leitet das Menschenbild, dass alle Menschen (Kinder und Erwachsene) gleichwertig sind und voneinander lernen. Weder bei Zielen noch bei Methoden unterscheiden wir daher spezifisch zwischen Kindern mit und ohne Behinderung. Jedes Kind wird als wertvoller Mensch betrachtet, dessen Fähigkeiten es zu stärken gilt.

Die Zukunft braucht „innovative, zuversichtliche, eigenständige Menschen, die sich ihrer Verantwortung für eine gelingende Zukunft bewusst sind. Es braucht Musterbrecher, die interdisziplinär und global denken und lokal wirken können; Menschen, die ihrer Visions- und Vorstellungskraft trauen, die Mut, Entscheidungsfähigkeit und Empathie in ihrem Handeln beweisen. Das will alles gelernt sein.“ (SCHULE IM AUFBRUCH 2013a).

Für den Schulunterricht und den Umgang mit den Kindern bedeutet dies unmittelbar: Nicht das pädagogische oder therapeutische Angebot, sondern die Beziehung zum Kind entscheidet über den Erfolg (STÄHLING 2009). Kinder und Erwachsene werden gestärkt und dabei unterstützt, dass sie Zutrauen zu sich entwickeln und erhalten (PAULUS 2003).

Alle Leistungen werden wahrgenommen und gewürdigt, auch geringste Lernzuwächse werden sichtbar gemacht, um die Arbeitshaltung mit Erfolgszuversicht zu stärken. Falls etwas nicht so einfach gelingt, helfen Geduld und Humor.

### **6.2. Unser Bildungsverständnis – Ziele von Grund- und Mittelschule**

Bildung ist nicht mit Wissen gleichzusetzen, Ziel der Schule kann nicht nur Transfer vorhandenen Wissens sein. „In diesem Sinne ist Bildung ein schöpferischer Prozess, eine Einladung ins Leben: etwas nimmt Gestalt an.“ (VILMAR, GERHARD 2011).

Erstes Ziel unserer Pädagogik ist die Förderung der Selbständigkeit beim Lernen und im Alltagsleben. Dies wird realisiert durch selbstbestimmtes, handelndes und kooperatives Lernen im offenen Unterricht. Eigenaktivität – inklusive Bewegung – und Eigeninteresse sind unverzichtbare Voraussetzungen beim Lernen (er-fassen, be-greifen, be-handeln).

Die erlernten Fähigkeiten werden im Alltagsleben konsequent umgesetzt, auch wenn es zeitaufwändig ist. Die Pädagogen helfen dabei so viel wie nötig, aber so wenig wie möglich.

### **6.3. Schule als Lernort der Potenzialentfaltung**

Wir sind der Ansicht, dass Potenzialentfaltung einem grundlegenden Bedürfnis des Menschen entspricht: das Bedürfnis, sich individuell und seinem Wesen entsprechend zu entfalten. Gleichzeitig haben wir als soziale Wesen auch das Bedürfnis, in unserer Einzigartigkeit Verbundenheit zu erfahren und als Teil einer Gemeinschaft zu wirken und mit unseren individuellen Fähigkeiten zu deren Entfaltung beizutragen. (SCHULE IM AUFBRUCH 2013b).

Alle Kinder kommen mit Entdeckerfreude und Gestaltungslust auf die Welt, also bringen sie die Voraussetzungen für ein lebenslanges Lernen mit Freude mit. Die Schule hat die Aufgabe, durch eine Wechselwirkung zwischen Lehrer und Schüler – und nicht durch einseitige Einwirkung – das Lernen im Sinne von Potenzialentfaltung zu ermöglichen.

Wissen kann nicht unterrichtet werden, wir müssen es uns selber aneignen. Das funktioniert am besten, wenn wir Aufgaben bekommen, die wir selber bearbeiten wollen. Wissen muss mit Gefühlen auf-

geladen werden, möglichst viele Sinne müssen am Lernprozess beteiligt werden. Die Wissensvermittlung ist für uns Mittel der Persönlichkeitsentwicklung und stellt keinen Selbstzweck da.

Alle Schüler erfahren, dass sie mit ihren besonderen Begabungen und ihren bis jetzt erworbenen Erfahrungen und Kenntnissen gemeinsam etwas erschließen oder gestalten können. Hierbei fördern wir alle für ein zufriedenes Leben wichtigen Metakompetenzen wie z.B. Einfühlungsvermögen, Offenheit, Fähigkeit aus Fehlern zu lernen, Frustration aushalten zu können, scheitern und dann wieder aufstehen zu können, Handlungen zu planen und Folgen abzuschätzen. Wir beschränken uns nicht nur auf kognitive Kompetenzen, sondern beachten weitere mögliche Ausprägungen von Begabungen gleichwertig. Sprachlich-linguistische, musikalisch-rhythmische, bildlich-räumliche, körperlich-kinästhetische, naturalistische, intra- und interpersonale Intelligenz (BRUNNER/ROTTENSTEINER, 2014) werden gleichermaßen zum Kern der Bildung gemacht.

## **6.4. Das pädagogische, multifunktionale Team**

### **6.4.1. Grundsätze unserer Teamarbeit**

Unser Weg zur optimalen Förderung unter inklusiven Bedingungen ist ein besonderer: Wir arbeiten nicht – wie sonst fast überall üblich – interdisziplinär mit vielen Spezialisten, sondern mit einem kleinen, hoch motivierten und multifunktionalen Team.

Alle Teammitglieder lassen sich auf jedes Kind ein und lernen bei Bedarf alles dazu, was nötig ist, um jedem Kind gerecht zu werden. Jeder sieht jedes Kind als ganze Einheit, als Persönlichkeit, als Wesen aus Körper, Geist und Seele. Es gibt keine Arbeitsteilung zwischen Pädagogen, die sich auf das Kognitive konzentrieren, und Therapeuten, die an körperlichen „Defiziten“ arbeiten. Einer Überlastung des „Klassenlehrers als Einzelkämpfer“ wird vorgebeugt. Stattdessen werden mit den Kindern gemeinsam erreichbare Ziele erarbeitet, die für jedes Kind unterschiedlich sein können. Der Weg zu diesen Zielen wird gemeinsam gegangen. Auf Hilfskräfte zur Pflege wird grundsätzlich verzichtet, auch Pädagogen sollen beispielsweise bei Bedarf Schüler zur Toilette begleiten oder sie lehren, sich selbständig anzuziehen.

Die Teammitglieder sind bereit, ihr Fachwissen jederzeit zu erweitern, den Bedürfnissen der Schüler anzupassen und die anfallenden Aufgaben zu ihren eigenen zu machen. Das Herbeiholen von externen Fachspezialisten oder Therapeuten führt zu keiner einheitlichen Handlungsweise, es wird also nur in begründeten Ausnahmefällen erfolgen. Die Schüler erfahren im multifunktionalen Team die notwendige Sicherheit, die feste, gleichbleibende Bezugspersonen geben. Ein Delegieren der Verantwortung auf andere sog. Experten wird unnötig und unmöglich.

Jede Grundschulklasse wird von einer Grundschullehrerin geleitet, jede Mittelschulklasse von einer MittelschullehrerIn. Im 5. und 6. Schuljahr können hier auch GrundschullehrerInnen eingesetzt werden. Für die gesamte Schule mit Grund- und Mittelschulstufe steht eine Sonderschullehrerin zur Verfügung, die gleichzeitig die Pädagogische Leitung für alle unsere Einrichtungen ist, sowie eine heilpädagogische Förderlehrerin. Bei Kindern mit deutlich erhöhtem Förderbedarf werden pädagogische Fachkräfte (vorzugsweise KonduktorInnen) zur Schulbegleitung eingesetzt. Alle Kräfte sollen nach konduktiven Grundsätzen arbeiten.

Die Teammitglieder nehmen regelmäßig an Fortbildungen teil und schulen sich, um die aktuellen Bedürfnisse oder Behinderungen der jeweiligen SchülerInnen entsprechend berücksichtigen zu können. Sie geben ihr Wissen als Multiplikatoren im Team weiter. Bei der Stundenplangestaltung wird berücksichtigt, dass für jede Klasse Zeit für Teamsitzungen vorzusehen ist. Die Teamsitzung wird zur dienstlichen Pflicht erklärt.

### 6.4.2. Lehrer als Berater und Lernbegleiter

Wir verabschieden uns von der alten Rolle des Lehrers als reiner Wissensvermittler. Die wichtigsten Unterschiede zu einem Berater und Lernbegleiter fassen wir in folgenden Punkten zusammen:

- Positive und persönliche Beziehungserfahrungen sehen wir als Grundvoraussetzung für eine Persönlichkeitsentfaltung und erfolgreiches Lernen. Unsere Pädagogen zeigen Mut für Beziehungen zu ihren Schülern und gehen nicht aus Angst auf Distanz. Eine vertrauensvolle Beziehung kann nur entstehen, wenn wir genug Zeit für verbindliche Zusammenarbeit aufbringen. Angst, negative Bewertung durch eine Defizitperspektive, unnötige Machtdemonstrationen und Druck machen ein erfolgreiches Lernen unmöglich.
- Wissen steht in der heutigen Zeit in fast unbegrenztem Umfang zu Verfügung. Bei bestimmten Themen wissen unsere Schüler mehr als die Lehrer. Auf fast jede Frage finden wir eine Antwort im Internet. In dieser veränderten Lernumgebung besteht die Aufgabe der Lehrer darin, zu helfen Wege zu finden, wie man Wissen erarbeiten und mit diesem umgehen kann.
- Ein Lehrer ist ein sehr guter Beobachter. Er nimmt jeden Schüler mit seinen unterschiedlichen Stärken, Erfahrungen, Bereitschaftsphasen und seiner Arbeitsgeschwindigkeit wahr.
- Wir schaffen eine motivierende Umgebung, sind in der Lage, Kinder für Themen zu motivieren und leben ihnen eine begeisternde Lernkultur vor.
- Wir definieren mit den Schülern gemeinsam den Rahmen für ein für alle Schüler, Lehrer und Eltern glückliches Zusammenleben in der Schule.

Unsere Pädagogen führen mit den Schülern regelmäßig Gespräche und formulieren gemeinsam die nächsten Lernziele. Wenn ein selbstgestecktes Ziel nicht erreicht wurde, überlegen sie gemeinsam, woran dies liegen könnte. Anstelle einer negativen Bewertung wird wertschätzend eine gemeinsame Lösung gesucht.

### 6.5. Gruppenbildung

„Inklusiv geht von einer pädagogisch unteilbaren Lerngruppe aus“ (HINZ 2007b). Prinzip der Inklusiven Schule ist der gemeinsame Unterricht für alle.

Die Klassenbildung erfolgt nach einigen wenigen, aber essentiellen Kriterien. Wir wollen Ausgewogenheit beachten, ohne Quoten festzulegen, die einzuhalten sind: Talente/Begabungen, Geschlechter, kulturelle und soziale Hintergründe, Familienstrukturen, Religionen, Förderbedarf und Altersstufen sollen vielfältig vertreten sein. Besonders wichtig ist die Ausgewogenheit von Kindern mit und ohne besonderen Förderbedarf und die Altersmischung der Gruppe.

- Nicht mehr als etwa ein Drittel der Schüler einer Klasse sollte einen sonderpädagogischen Förderbedarf haben. Aufgrund unserer Erfahrungen mit körperbehinderten Kindern und der vorrangigen Aufnahme von Kindern aus konduktiven Vorschuleinrichtungen wird diese Behinderungsgruppe möglicherweise auch dauerhaft überwiegen. Jedoch soll keine Behinderungsart von vornherein ausgeschlossen werden.
- Die Vorteile jahrgangsgemischter Lerngruppen sind in Kap. 3.4 bereits beschrieben worden. Jahrgangsmischung ist ein Bestandteil unserer Schulstruktur.

## **6.6. Aufsuchende Elternarbeit**

Der Begriff der „aufsuchenden Elternarbeit“ wurde von STÄHLING (2009) geprägt. Er besagt, dass Eltern mit besonderen Kindern besondere Aufmerksamkeit und Hilfe zusteht. Es wird nicht abgewartet, bis Eltern um Unterstützung bitten, sondern die Teammitglieder der Klasse gehen auf diese Eltern zu.

Die Eltern werden in allen Bereichen (Lernen, Pflege, Erziehung, Spielen, Kontakte, usw.) unterstützt. Hausbesuche, Einzelgespräche und thematische Elternabende werden durchgeführt. Hospitation der Eltern im Unterricht ist jederzeit möglich. Eltern sind gleichwertige Partner und Mitgestalter der Schule und werden ermuntert, als solche aktiv zu sein.

## **6.7. Standort, Umfeld und Räumlichkeiten**

### **6.7.1. Standort und Umfeld**

Als Standort für die Grundschule konnte das ungenutzte Gebäude der ehemaligen Teilhauptschule in Niederaudorf gefunden werden. Die Grundschule nutzte jedoch nur die unteren beiden Etagen des Gebäudes, so dass die Erweiterung um eine Mittelschule im Obergeschoss möglich wurde.

Niederaudorf gehört zur Gemeinde Oberaudorf im Landkreis Rosenheim und liegt verkehrsgünstig an der Inntalautobahn A93 rund 20 km südlich von Rosenheim.

Die Gemeinde ist an einer langfristigen und sinnvollen Nutzung interessiert, sie vermietete uns das Gebäude zuerst nur zu den Teilen, die wir nutzten, und überließ uns dann gerne weitere Räume. Zum 01.01.2016 wurde ein Erbbaurechtsvertrag über 30 Jahre abgeschlossen, so dass wir nun die Verfügung und die Verantwortung über das gesamte Gebäude sowie das dazugehörige Grundstück haben.

Anlässlich der für die Grundschule notwendigen Umbauten wurde ein Brandschutzkonzept für das gesamte Schulgebäude erstellt, dies musste zur Mittelschulgründung nur noch im Obergeschoss umgesetzt werden. Darüber hinaus wurden einige weitere Maßnahmen zur Herstellung von Barrierefreiheit sowie Renovierungen erforderlich. 2018 wurde das Brandschutzkonzept für den Turnhallentrakt erweitert, die Umsetzung erfolgte im Jahr 2019. Damit wurde das bisher noch nicht von der Schule genutzte Geschoss unter der Turnhalle brandschutztechnisch und barrierefrei erschlossen und es wurden weitere Flächen gewonnen.

Der Gemeinderat hat ausdrücklich seine Offenheit zur Integration von Kindern mit Behinderung in die Gemeinschaft bekundet. Sie werden als Bereicherung des Ortslebens empfunden. An der Grundschule der Gemeinde (in Oberaudorf) sind bereits mehrfach Schüler mit Behinderung integriert worden, teilweise mit großen Anstrengungen von Schule und Gemeinde. Hier kooperieren wir vertrauensvoll und pflegen einen engen Erfahrungsaustausch. Diesen Erfahrungsaustausch dehnen wir auf die ebenfalls sehr aufgeschlossene Mittelschule Kiefersfelden aus. Da Wohnortnähe ein wichtiges Kriterium bei der Vergabe unserer Schulplätze ist, nehmen wir Schüler aus den Gemeindegebieten Oberaudorf und Kiefersfelden bei Interesse bevorzugt auf, ohne aber in Konkurrenz zu deren Schulen treten zu wollen.

Die naturnahe Lage der Schule begünstigt unser Ziel, viele sportliche Aktivitäten im Freien durchzuführen (Schifahren, Wanderungen, Sport und Spiel im Freien). Das dörfliche Umfeld ermöglicht darüber hinaus den Kontakt zu Tieren (Landwirtschaft, Pferde), was nicht nur aus sportlichen Gesichtspunkten (Reiten), sondern auch im Rahmen unserer ganzheitlichen Erziehung sehr wünschenswert ist.

### 6.7.2. Raumkonzept und Außenbereich

Das Schulhaus der Privaten Schulen Oberaudorf-Inntal bietet zahlreiche Möglichkeiten, ein familiäres und kindgerechtes Raumkonzept gemeinsam mit allen Beteiligten (Kindern, Team und Eltern) zu entwickeln und zu verwirklichen.

Das Schulgebäude verfügt über 6 große Klassenräume – je 3 im Erdgeschoss und im Obergeschoss – und über etliche Nebenräume wie z.B. eine große Aula, einen Werkraum und eine Schulküche mit Essraum. Es gibt eine Turnhalle sowie einen Sportplatz und ein großzügiges Außengelände mit Garten.

Mit zwei Grundschulklassen, zwei Hort-Gruppen und einer HPT-Gruppe wurden bereits seit der Inbetriebnahme 2013 das Erdgeschoss und das Untergeschoss vollständig genutzt. Das Erdgeschoss ist ein Hochparterre, so dass auch das Untergeschoss nicht aus Kellerräumen besteht, sondern durch Fenster auf Grundniveau überall Tageslicht bekommt und Ausgänge in den Garten hat.

Mit Inbetriebnahme der Mittelschule im Jahr 2015 haben wir auch das Obergeschoss renoviert, brandschutztechnisch ertüchtigt und barrierefrei erschlossen. Ein Aufzug verbindet seither die vier Ebenen des Schulhauses: Untergeschoss, Eingangsbereich, Erdgeschoss und Obergeschoss.

Seit Inbetriebnahme der Mittelschule wurde die Platzzahl im Hort in zwei Stufen erhöht und die Nutzung von Aula und Außengelände konzeptionell erweitert, ohne dass eigene neue Räume zugewiesen wurden. Unter der Turnhalle wurde ein neuer Bereich zunächst für Lagerungsmöglichkeiten erschlossen.

Die HPT wurde nicht erweitert, so dass auch hier keine neuen Räume vorzusehen waren. Alle Kinder mit Behinderung, die nicht die HPT besuchen, haben einen Platz im Integrationshort oder später in der Ganztagsklasse.

2019 konnten wir weitere knapp 400 m<sup>2</sup> erschließen. Diese Räume befinden sich unterhalb der Turnhalle, haben ebenfalls Tageslicht und benötigten wie das Untergeschoss des Schulhauses Notausgänge und Brandschutzmaßnahmen. Zur barrierefreien Erschließung wurde ein Zugang vom Untergeschoss des Schulhauses durch einen Tunnel unter der Aula geschaffen. Der Höhenunterschied zwischen beiden Gebäudeteilen wird durch eine Treppe und einen Hublift ausgeglichen.

Da die Kinder die Schul- und Hortzeiten als Einheit erleben, wird auch in der Praxis keine strenge räumliche Trennung nach strukturellen Aspekten umgesetzt. Alle Räume können prinzipiell jederzeit von allen Kindern benutzt werden, hierbei entscheidet nur die Beschäftigung, deren Inhalt, Form und Organisation. Das bedeutet, dass die Räume auch gruppen- und klassengemischt genutzt werden können. Auch der breite Flur im Untergeschoss sowie die Aula und die Küche werden als pädagogisch nutzbare Räume mit einbezogen.

Die Vernetzung von Schule und Hort ist ausdrücklich erwünscht, das Bayerische Sozialministerium hat uns als Modellprojekt für die enge Kooperation zwischen Schule und Hort unter dem Gesichtspunkt der Inklusion anerkannt. Die nachfolgende Zuordnung der Räume zur Schule oder zum Hort ist daher niemals ausschließlich, sondern beschreibt nur die ursprünglich vorgesehene Hauptnutzung.

Inzwischen werden fast alle Räume von mehreren Einrichtungen genutzt. Die Klassenräume werden jährlich neu und fest zugeordnet, in der Unter- und Mittelstufe werden diese Räume immer auch in den Hortzeiten genutzt. In der Oberstufe kommt als weitere Organisationseinheit die offene Ganztagsklasse hinzu, die wie der Hort auch Klassenzimmer nutzt. Alle weiteren Räume sind mehr oder weniger Mehrzweckräume. Sie werden von verschiedenen Lern-, Projekt- oder Hortgruppen genutzt und dienen zur Differenzierung im Unterricht oder für spezielle Fördereinheiten. Teilweise werden sie jährlich neu festen Lerngruppen zugewiesen. Wie bei der jährlichen Klassenbildung und der Anpassung

der Jahrgangsmischungen stehen die Bedürfnisse der Schülerschaft auch bei der Zuweisung der Räume zu ihrer aktuellen Nutzung immer im Vordergrund.

Lediglich die beiden der HPT zugeordneten Räume sind ausdrücklich nur zur HPT-Nutzung vorgesehen, wohingegen die HPT alle vorhandenen Räume des Gebäudes mit nutzen kann.

#### Aula:

- Der Eingangsbereich ist seit März 2015 von der Aula durch eine Glaswand abgetrennt. Aus diesem Eingangsbereich können das Schulhaus und die Turnhalle erreicht werden. Durch die Aula führt der Weg in den Garten.

Durch diese Abtrennung entstand ein großer Raum, der als zusätzlicher Ausweichraum für Pausenspiele bei schlechtem Wetter oder Raum für Projekte mit viel Bewegungen, Sing- und Musikkreise, Gesprächskreise, Klassen- oder Schulratssitzungen und Präsentationen sehr gut geeignet ist.

Die Aula ist ein außerdem ein zentraler Treffpunkt für das gesamte Schulleben. Eine kleine Cafeteria lädt Schüler, Eltern und Team zum gemütlichen Beisammensein oder kleinen Austausch ein. Alle Arten von Versammlungen (Schulversammlungen, thematische Elternabende, Aufführungen) können hier stattfinden. Teammitglieder können während der Unterrichtszeiten in der Cafeteria ihre Pausen verbringen.

Die Aula wird weiterhin von der Gemeinde als Wahllokal genutzt.

#### Erdgeschoss (überwiegende Nutzung durch die Grundschule und die HPT):

- Der erste und der zweite große Raum werden weiterhin für die Grundschule als Klassenräume genutzt. Diese Räume werden regelmäßig vom Hort mitbenutzt, wenn kein Unterricht stattfindet. Die Gestaltung der Klassenräume entspricht dem offenen Unterrichtskonzept, ermöglicht viel Bewegung sowie eine schnelle und flexible Umgestaltung. Verschiedene „Inseln“ (Gruppentische, Teppich für Gesprächskreise, Ruhezone, usw.) bieten Möglichkeiten zum Arbeiten, Spielen oder Ausruhen. Die Kinder lernen, je nach Beschäftigungsart, selbständig den idealen Aufenthaltsort auszusuchen.
- Neu wurde im Verlauf des 2. Jahres Schuljahres die hintere Nische im Flur durch eine Glaswand abgetrennt und möbliert. Hier war zwischenzeitlich unsere Schülerbücherei untergebracht, bevor sie nach dem Erweiterungsumbau 2019 in die erschlossene Etage unter der Turnhalle umzog. Die Nische ist mit Tischen und Stühlen ausgestattet und dient auch als Differenzierungsraum für Grundschule und Hort. Diese ermöglicht den Schülern eine ungestörte Lernatmosphäre in kleinen Gruppen oder auch einzeln.
- Der dritte große Raum ist mit einer Trennwand geteilt. Diese zwei Räume sind der HPT zugeordnet.
- Ein weiterer kleiner Raum ist die „Ruheoase“. Der kleine Raum mit einer gemütlichen Kuschelecke bietet die Möglichkeit zum Ausruhen und vertieften Lesen. Er ist gleichzeitig ein Differenzierungsraum der Tagesstätte und wird zu allen Tageszeiten und von allen drei Einrichtungen als Differenzierungsraum genutzt.
- Im EG befinden sich noch zusätzlich 2 Toilettenräume für Jungen und Mädchen sowie ein zusätzliches Behinderten-WC mit Pflegeraum und Dusche.
- Ebenfalls im Erdgeschoss befindet sich ein Teamzimmer, in dem Schreibtisch- und Computerarbeitsplätze für das Team zur Verfügung stehen. Besprechungen mit weniger als 15 Teilnehmern

können hier durchgeführt werden. Die Sitzungen des gesamten Teams finden im neuen Teamzimmer unter der Turnhalle statt.

### Obergeschoss (überwiegende Nutzung durch die Mittelschule):

- Der erste und der dritte große Raum im Obergeschoss stehen als Klassenräume für die Mittelschule sowie zur Mitbenutzung durch den Hort zur Verfügung.
- Der mittlere Raum wurde mit einer Trennwand in zwei kleinere Räume geteilt, so dass es weitere Differenzierungsmöglichkeiten gibt. Eine Hälfte ist unserer Medienraum, in dem u.a. Wirtschaft und Informatik unterrichtet werden. Alle Schüler der Oberstufe arbeiten mit Laptops. Die andere Hälfte ist ein Mehrzweckraum zur Differenzierung.
- Für das Fach PCB steht in der Mittelschule kein eigener Physik- bzw. Chemieraum, der für Versuche und Experimente geeignet ist, zur Verfügung. Für komplexere Experimente, die nicht in unseren Räumlichkeiten durchgeführt werden können, steht uns nach Absprache mit der benachbarten Grund- und Mittelschule Kiefersfelden deren PCB-Raum bei Bedarf zur Verfügung. Glücklicherweise ist die Grund- und Mittelschule Kiefersfelden behindertengerecht ausgebaut mit Aufzug, Toilette und den nötigen Rampen. Somit sind auch die räumlichen Voraussetzungen zur Nutzung durch Schüler mit Körperbehinderung gegeben.
- Wie im EG wurde auch im OG die hintere Nische abgetrennt, um sie zu möblieren. Auch diese Nische ist sowohl Hort- als auch Differenzierungsraum.
- Im OG befinden sich noch zusätzlich 2 Toilettenräume für Jungen und Mädchen sowie ein weiteres Behinderten-WC mit Pflegeraum.
- Außerdem befindet sich im Obergeschoss das Schulbüro, in dem in zwei Räumen die Geschäftsführung, die Schulleitung, die pädagogische Leitung und die Verwaltungskraft ihre Arbeitsplätze haben.

### Untergeschoss (überwiegende Nutzung durch den Hort):

- Der erste große Raum im UG wurde bei der Schulgründung als reiner Gruppenraum für den Hort angelegt und viel zum Basteln und Werken genutzt. Er musste im Sommer 2019 etwas verkleinert werden, da ein weiterer Flur als Verbindungsgang unterhalb der Aula benötigt wurde. Seitdem wurde er zunehmend auch für den Unterricht genutzt. Projekte und Arbeitsgemeinschaften finden hier genügend Platz, ebenso eine Schulklasse oder Lerngruppe.
- Der zweite Raum ist ein Gruppenraum des Hortes. Er wird auch als zusätzlicher Bewegungsraum genutzt und ist entsprechend unseres Schulkonzepts mit speziellen Petö-Möbeln eingerichtet.
- Die Schulküche wurde im Schuljahr 2018/19 komplett erneuert. Hier wird nun auch das tägliche Mittagessen für die Schüler von einem angestellten Koch zubereitet. In diesem Zusammenhang wurde ein Teil des Flures abgeteilt, um den Essraum zu vergrößern. Außerdem wurden im Essraum Akustikelemente angebracht. Küche und Essraum werden wie bisher von Schule, Hort, Ganztagsklasse und HPT benutzt. Hier arbeiten regelmäßig die Brotzeit-AG und die Kochgruppe. Auch für verschiedene hauswirtschaftliche Projekte sowie den Unterricht im Fach Ernährung und Soziales wird der Raum benutzt.

Die Schulküche mit mehreren Küchenzeilen, Elektrogeräten und einem rollstuhlgerechten Arbeitsplatz steht der Mittelschule nach wie vor für das Fach Ernährung und Soziales zur Verfügung.

- Das Mittagessen von Hort, HPT und Ganztagsklasse findet im nun erweiterten Essraum bei der Schulküche statt. Mit über 80 Schülern im Vollausbau ist es nicht mehr möglich, dass alle zur selben Zeit essen, daher haben wir bereits mit Start der Mittelschule 2015 mit einer zeitlichen Staffelung

der Essenzeiten begonnen. Einige Gruppen essen auch im Klassenzimmer und holen sich das Mittagessen mit einem Wagen.

- Ein kleiner Lagerraum mit Brennofen gehört zu den Schulräumen, er wird von beiden Schulen und vom Hort benutzt.
- Im UG befinden sich noch zusätzlich 2 Toilettenräume für Jungen und Mädchen sowie ebenfalls ein Behinderten-WC.

### Turnhalle:

- Die große Turnhalle mit Umkleiden, Hygiene-Block und Lagerräumen bietet für Inklusionssport und intensive und regelmäßige Bewegungsförderung ideale Voraussetzungen. Sie wird sowohl für den Sportunterricht von Grund- und Mittelschule als auch für die vielfältigen Sportangebote im Hort genutzt.

Darüber hinaus können in der Turnhalle größere Schulveranstaltungen, Feste und Projektpräsentationen durchgeführt werden, für die die Aula zu klein ist.

Die Sportvereine der Gemeinde Oberaudorf nutzen die Halle ebenfalls, aber nur abends und selten auch an den Wochenenden, so dass keine Beeinträchtigung des Schul- und Hortbetriebs vorliegt. Bis auf Ausnahmen (wichtige Turniere) hat der Schulbetrieb immer Vorrang vor der Nutzung durch die örtlichen Vereine.

- Die Duschen im Bereich der Turnhalle wurden bereits vor 2013, als wir das Gebäude bezogen haben, für die Nutzung von Schülern aus Sicherheitsgründen gesperrt (vor allem wegen Rutschgefahr). Sie waren so alt wie das Gebäude, d.h. beim Start der Grundschule 45 Jahre alt. Im Frühling 2018 haben wir die Duschen in der Turnhalle komplett umgebaut, damit ist jetzt auch nach dem Schulsport das Duschen möglich. Besonders wichtig war das Schaffen geschlechtergetrennter Duschen sowie eine barrierefreie Nutzbarkeit. Neu eingebaut wurde ein Behinderten-WC neben der Turnhalle in einen Teil eines Lagerraums.

### Räume unter der Turnhalle

- Durch eine große Baumaßnahme im Jahr 2019 konnten wir den unter der Turnhalle befindlichen Flur mit drei großen Räumen erschließen. Da es hier keine Notausgänge gab, konnten diese Räume bisher nicht als Schul- oder Horträume genutzt werden, sondern nur zur Lagerung verwendet werden. Jetzt haben alle Räume eigene Ausgänge in den Garten, vom Flur aus kann man direkt das Schulgebäude erreichen, ohne nach oben in die Aula gehen zu müssen.
- Der erste Raum wurde zur Nutzung durch das Team ausgebaut. Das Teamzimmer im EG des Schulgebäudes war mittlerweile zu klein. Das neue Teamzimmer hat einen großen Bereich für Besprechungen und durch Abtrennungen mit Glas- und Trennwänden Nischen, Arbeits- und Besprechungsplätzen. Auch ein Ruhebereich ist vorhanden.
- Der zweite große Raum wurde geteilt. Die erste Hälfte ist ein weiterer Klassenraum zur Differenzierung und beherbergt unsere Schulbücherei. Die andere Hälfte ist ein neuer Werkraum mit entsprechender Ausstattung. Kunst- und Werkprojekte sowie der Technikunterricht, die bisher im UG des Schultraktes stattgefunden haben, werden jetzt hier durchgeführt.
- Der letzte Raum ist ein zusätzlicher großer Bewegungsraum. Dieser Raum kann außerdem als Theaterraum genutzt werden, hat eine schwarze Nische und wird komplett verdunkelbar sein, so dass auch Schwarzlichttheater-Aufführungen möglich sind.

- Auch der große Flur (fast 94 m<sup>2</sup>) kann jetzt zur Lagerung und zu weiteren, auch pädagogischen Zwecken genutzt werden. Ein Einbauschränk über die gesamte Länge wurde errichtet, der hintere Teil des Flures wurde zu einem abschließbaren Lagerraum umgewandelt.

### Schulhof/Garten/Natur

Viel Platz zur freien Bewegung, grüne Natur und ein Sportplatz mit festem Boden laden ganzjährig zur Betätigung an der frischen Luft ein.

Im Sommer 2015 wurde das Außengelände komplett neu gestaltet. Der erste Schritt war ein barrierefreier Ausgang, befestigte und mit Rollstühlen und Gehgeräten befahrbare Wege sowie der Aufbau von Sitzbänken mit Tischen. Sonnensegel, Sandkasten und Bodentrampolin, eine weitere Vogelnechtschaukel sowie eine Doppelschaukel wurden ebenfalls aufgebaut.

Die Schüler verbringen täglich mindestens die Mittagspause (ca. 45 Min.) im Garten und auf dem Sportplatz. Außerdem gibt es vielfältige schulische und Hortangebote, die mit Naturaktivitäten verbunden sind und die Kinder regelmäßig ins Freie locken. Die Garten-AG findet selbstverständlich auch im Winter im Garten und auf dem Außengelände statt.

Projektgruppen, wie z.B. Frühling, die Natur erwacht / Wandern / Herbstwald / Spuren im Schnee und viele andere, die jeweils der aktuellen Jahreszeit angepasst werden, arbeiten regelmäßig draußen in der nahe gelegenen Umgebung.

Im Zuge des Umbaus 2019 wurden neue Ausgänge in den Garten geschaffen, die nutzbare Fläche hat sich dadurch verändert. Der Schulgarten wurde im Frühjahr 2020 neu als Blumen- und Kräutergarten angelegt. Der Gemüseanbau wurde auf einen ebenfalls im Frühjahr 2020 neu eingerichteten Gemüseacker ausgelagert und ausgeweitet.

### Räume außerhalb des Schulgeländes

Mindestens einmal in der Woche werden inklusive Sportprojekte angeboten, die auch außerhalb unserer Einrichtung stattfinden. Die Kinder der Projektgruppen werden von unserem Fachpersonal gefahren und betreut. Klettern und Schwimmen gehören zu unseren ganzjährig durchgeführten Aktivitäten. Wandern, Reiten und Skifahren werden wetter- und jahreszeitabhängig angeboten.

Auch andere Arbeitsgemeinschaften und Projektgruppen wie z.B.

- Lamas als Nutztier
- vom Stein zu Beton
- Holz und Schreinerwerkstatt
- Berge der Umgebung
- Bayern und Tirol
- Theater

und viele andere mehr sind regelmäßig mit den schuleigenen Bussen unterwegs. Es gibt viele sehr gut geeignete und in kürzester Zeit erreichbare Ziele in der unmittelbaren Umgebung.

## 7. Unterrichtskonzept der Schule

### 7.1. Unterrichtsmethoden in Grund- und Mittelschule

Wie in Kap. 1.1 erklärt, liegt dem Unterricht der bayerische LehrplanPLUS für die Grundschule und die Mittelschule zugrunde. Bei der Erstellung unseres Konzeptes zur Schulgründung der Grundschule im Jahr 2013 galt der LEHRPLAN FÜR DIE BAYERISCHE GRUNDSCHULE (2000). Auf diesen beziehen sich daher auch diverse Verweise mit Angaben von Seitenzahlen in den Kapiteln 7.1 und 7.2.

Wir sehen die Vielfalt unserer Schüler als Chance und nicht als Hemmnis bei der Einhaltung dieses Lehrplans und nutzen diese Vielfalt im individualisierten Unterricht innerhalb des Klassenverbandes sowie beim Einsatz vielfältiger, den Anforderungen angepasster pädagogischer Methoden.

Im Folgenden werden die wichtigsten dieser Methoden kurz dargestellt. Selbstverständlich ist die Konduktive Förderung auch eine Unterrichtsmethode, da ihr jedoch innerhalb unseres Schulkonzepts eine besondere Bedeutung zukommt, ist ihr ein eigenes Kapitel gewidmet (s. Kap. 11).

#### 7.1.1. Erziehender Unterricht

Schule hat den Auftrag, alle Schüler in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu unterstützen. Sie ermöglicht Erziehung, Wissensvermittlung und Bildung, bahnt Verstehen an, entwickelt Interessen, fördert soziale Verhaltensweisen, musische und praktische Tätigkeiten und baut Werthaltungen auf. Neugier, Forschergeist, Lernfreude und Ernst sind Voraussetzung für die *aktive Aneignung der Welt*, die den *Kern der Bildung* ausmacht. Demzufolge ist Lernen umso wirksamer, je mehr es an Erfahrung und Selbsterprobung gebunden ist. Fremdsteuerung und kognitive Überfrachtung sind oft wichtige Hilfsmittel, aber schlechte Lehrmeister.

Unsere Schule will nicht nur Wissen vermitteln, sondern Verstehen lehren und lebenslang die Freude am Lernen bewahren helfen.

#### 7.1.2. Individualisiertes Lernen

Um individualisiertes Lernen zu ermöglichen, sind frühzeitige Diagnostik und Differenzierungsmaßnahmen in Zusammenarbeit mit dem Sonderschullehrer notwendig. Erster Vorteil für alle ist, dass sonderpädagogische Ressourcen präventiv und früh eingesetzt werden.

Hieraus ergeben sich vielfältige und flexible Lernformen, die zum eigenständigen und zunehmend verantwortungsvollem Lernen führen.

Die hohe Flexibilität innerhalb des Lernprozesses, die vor allem Zeit, Methodik, didaktisches Hilfsmaterial und Aufgabenvielfalt betrifft, verlangt eine Reihe von strukturellen Voraussetzungen, die wir an unserer Schule umsetzen:

- Abschaffung des 45-Minuten-Takts
- Bildung eines Pädagogen-Teams (ggf. Einbeziehen von weiteren speziellen Fachkenntnissen)
- Entwicklungsplanung nach ICF im Team gemeinsam mit Eltern und Schülern
- Vorbereitete Umgebung durch Materialien und individuelle Lernpläne
- Individualisierung in verschiedenen Lernformen (Einzelbetreuung, Lernen in nach Leistungsniveau zusammengestellten Kleingruppen und in nach Interesse zusammengestellten Projektgruppen auf unterschiedlichem Lernniveau)

### 7.1.3. Lernen in Sinnzusammenhängen/Erfahrungsorientierung

Fachliches Lernen geschieht an kulturell und individuell bedeutsamen Gegenständen. Diese Lerngegenstände werden so ausgewählt, wie es dem Stand der Gruppe und des Einzelnen entspricht.

Der Unterricht orientiert sich primär an den Anforderungen der Sache, nicht an den Fächergrenzen, und zielt auf vernetzendes Denken. Systematische Belehrung ist der aktiven Aneignung nachgeordnet. Entsprechende Lernorte werden zur Verfügung gestellt und von Fachpersonal betreut.

### 7.1.4. Kooperatives Lernen

„Kooperatives Lernen ist eine Interaktionsform, bei der die Beteiligten gemeinsam und in wechselseitigem Austausch Kenntnisse und Fertigkeiten erwerben. Im Idealfall sind alle Gruppenmitglieder gleichberechtigt am Lerngeschehen beteiligt und tragen gemeinsam Verantwortung.“ (KONRAD & TRAUB, 2007).

Wir bieten das kooperative Lernen nicht als eine klar definierte Lernmethode an, sondern versuchen dessen Vorteile in verschiedenen Lerneinheiten mit unterschiedlichen Schwerpunkten zu berücksichtigen. Nicht nur im schulischen Lernen, sondern auch im Berufsleben kommt der Kooperation eine immer bedeutsamere Rolle zu: „Mit anderen Menschen gemeinsam an einem Thema – durchaus unter unterschiedlichen Perspektiven – zu arbeiten, um ein gemeinsames Ziel zu erreichen, erfordert die Integration verschiedener Kompetenzen. Hierzu zählen neben den denkerischen Fähigkeiten emotionale, motivationale und auch körperbezogene Bereiche. So erfordert eine konstruktive und erfolgreiche Zusammenarbeit, sich selbst reflektieren zu können und gleichzeitig andere zu reflektieren, mit Herz bei der Sache zu sein und sich auch in schwierigen Momenten nicht von den eigenen Emotionen hinreißen zu lassen“ (Bernhart & Bernhart, 2006).

Wir erhoffen uns von den kooperativen Lernsituationen folgende Erfolge:

- Verantwortung für den eigenen Lernprozess und für den Lernerfolg der Gruppe
- Förderung der kommunikativen Fähigkeiten (durch Erklären und Reflexion)
- Förderung der kooperativen Fähigkeiten (Führungsverhalten, Entscheidungsfindung, Konfliktmanagement)
- tieferes Verstehen beim „Lernen durch Lehren“
- stärkere Beteiligung und höhere Aktivität des Einzelnen

### 7.1.5. Projektunterricht

„Die Notwendigkeit, verschiedenen Kindern gerecht zu werden und Gemeinsamkeit in der Verschiedenheit herzustellen, hat das Projekt zum zentralen Gegenstand einer integrativen Didaktik werden lassen“ (HÄNSEL, 1999).

Auch der LEHRPLANPLUS FÜR DIE BAYERISCHE MITTELSCHULE verlangt themenorientiertes Arbeiten im fächerübergreifenden Unterricht.

Eine *Schule der Zusammenhanglosigkeit*, die wir auf weiterführenden Schulen häufig vorfinden, braucht Fachlehrer als Spezialisten, die unter starkem Zeitdruck versuchen, immer mehr Wissen über immer eingeschränktere Themengebieten zu vermitteln. An unserer Schule wirken wir dieser Entwicklung sehr bewusst entgegen, indem wir Projektunterricht in allen Unterrichtsfächern ermöglichen und dafür viel Zeit und klare Strukturen anwenden. Der Projektunterricht sprengt mehrere Grenzen, wir berücksichtigen dies jederzeit in unserer strukturellen Entwicklung. Durch die Jahrgangsmischung ent-

stehen Gemeinschaften, die intensiver zusammen wirken als reine Lerngruppen oder Klassenverbände. Mitbestimmung und Verantwortung der Schüler sowie die Öffnung der Schule nach außen (Gemeinde, Eltern, Experten, usw.) beeinflussen auch die Beziehungen der Beteiligten.

Fachliches Lernen geschieht an kulturell und individuell bedeutsamen Gegenständen. Diese Lerngegenstände werden dem Lernstand der Gruppe entsprechend ausgewählt.

Der Unterricht orientiert sich primär an den Anforderungen der Sache, nicht an den Fächergrenzen und zielt auf vernetzendes Denken. Systematische Belehrung ist der aktiven Aneignung nachgeordnet. Entsprechende Lernorte werden zur Verfügung gestellt und von Fachpersonal betreut.

An unserer Mittelschule bauen wir auf die Erfahrungen im Projektunterricht unserer Grundschule auf. Als wichtige Voraussetzung lösen wir die 45-Minuten-Zeitakt und die strenge Fächerbildung auf, jedoch geben wir in den verschiedenen Einheiten klare Schwerpunkte, die sich am LehrplanPLUS der bayerischen Mittelschule orientieren, vor. Vorgesehen sind jede Woche 5 Einheiten (jeweils eine Doppelstunde) in der Mittelstufe (Lernstufe 5/6), bzw. 4 Einheiten mit jeweils einer Doppelstunde und 2 Einheiten mit jeweils 3 Unterrichtsstunden in der Oberstufe (Lernstufe 7/8/9/10). Schon der vorgesehene große Zeitraum betont die Wichtigkeit des Projektunterrichtes in unserem Schulkonzept.

Wir ermöglichen eine ideale Projektumgebung durch Öffnung der verschiedenen Räumlichkeiten in und um das Gebäude (Klassenräume, Flur, Garten, nahe Umgebung der Schule), bzw. regelmäßigen Unterricht im Gemeindebereich und im Inntal bis nach Rosenheim. Wir führen regelmäßig Projekte mit Betrieben, Unternehmen, Behörden, Vereinen und anderen Institutionen durch. Für die Wege halten wir mehrere Fahrzeuge bereit.

Wir berücksichtigen folgende Komponenten des Projektunterrichtes: (Orientierung nach FREY K. 2012).

- Projektinitiative unter Berücksichtigung von Bedürfnissen und Interessen aller Beteiligten (durch regelmäßige Abfragen, Aufgreifen aktueller Probleme beim Lernen, in sozialen Kontakten oder aktuelle Geschehen in der Welt betreffend)
- Anwendung vielfältiger Methoden zu einer offenen Ausgangssituation bei enger Ausgangslage (verursacht von der gewollten starken Bindung an den Lehrplan)
- Auseinandersetzung mit der Projektinitiative in einem vorher vereinbarten Rahmen: eine echte Auseinandersetzung mit dem Thema, Vereinbarung über Verhaltensregeln/Umgang miteinander/ Zeitlimits, Vereinbarung über den Umgang mit hergestellter und natürlicher Umwelt
- Entwicklung der Projektinitiative zum Betätigungsgebiet mit dem Ergebnis eines gemeinsam mit den Schülern erstellten Projektplanes
- Aktivität im Betätigungsgebiet/Projektdurchführung: hierbei berücksichtigen wir ganz besonders das Prinzip der Ganzheitlichkeit auch mit dem Schwerpunkt der motorischen Förderung, wobei wir immer auf die Herstellung des Lernplanbezugs und auf eine gemeinsame Dokumentation achten
- Beendigung des Projektes: unseres Erachtens nach ist ein Projektergebnis nicht immer zwingend notwendig, auch das Ausbleiben eines Ergebnissen kann eine Antwort auf ein Problem darstellen. Projektergebnisse, oder auch Zwischenergebnisse, werden immer vor der gesamten Schule in feierlicher Form präsentiert und wertgeschätzt
- Fixpunkte/Metainteraktion/Zwischengespräch ergänzen unser Ablaufschema quer. „Sie stehen für die geforderte Notwendigkeit, im Lernprozess innezuhalten, sei es um ihn organisatorisch in den

Griff zu bekommen oder um ihn zum Gegenstand der Reflexion durch die Lerngruppe zu machen“ (HÄNSEL, 1999).

#### **7.1.6. Demokratie lernen und erleben**

Demokratie und Schule sind wechselseitig aufeinander angewiesen. Die Schule muss ein Vorbild der Gemeinschaft sein und die Zuversicht mitgeben, dass jeder „zählt“, also jeder Mensch in seiner Unterschiedlichkeit und Vielfalt.

Alle beteiligen sich aktiv an der Gestaltung der Schule, stellen gemeinsam Regeln für das Zusammenleben auf und helfen bei der Auswahl von Unterrichtsinhalten und organisatorischen Fragen bezüglich der Unterrichtsgestaltung.

Morgenkreis, Klassenrat und Elternarbeit bieten verlässliche Strukturen, Zusammenhalt, Unterstützung und Wertschätzung und bahnen Vertrauen zueinander an.

In den Klassen und Gruppen werden Umgangsformen, Regeln und Rituale vereinbart, reflektiert und praktiziert. Projekte und Feste werden gemeinsam vorbereitet und gestaltet, Ämter und Dienste übernommen.

Das Hineinwachsen in die Gesellschaft erfahren die Schüler durch regelmäßige Zusammenarbeit mit der Kommune.

#### **7.1.7. Informationstechnische Bildung, Medienbildung und -erziehung**

Medienerziehung gehört zu den wichtigen Aufgaben an unserer Schule und in den Kindertageseinrichtungen. Kinder und Jugendliche wachsen in eine Welt hinein, in der sie zunehmend mit verschiedenen Medien konfrontiert werden.

Die Medienerziehung fördert den Erwerb der Medienkompetenz. Diese Kompetenz ermöglicht einen sensiblen und kritischen Umgang mit Medien. Bestandteil der Medienerziehung ist die Aufklärung über die Nutzen der Medien sowie über deren Gefahren. Ziel ist, dass die Auswahl der zur Verfügung stehenden Medien selbständig und bewusst getroffen werden kann.

Die handlungsorientierte Medienpädagogik orientiert sich an der Lebenswelt und den Interessen der Kinder und Jugendlichen. Durch das Bereitstellen von verschiedenen Medien und das damit verbundene Arbeiten erlernen die Schüler einen verantwortungsvollen Umgang damit.

Die Funktion dieser Medien umfasst nicht nur den richtigen Umgang damit, sondern auch die Entwicklung der Persönlichkeit. Denn durch die Nutzung entstehen gemeinsame Interessen und eine gegenseitige Teilhabe.

An unserer Schule zur Verfügung stehende Medien sind: PCs, Laptops, iPads, Beamer, Kamera, Bücher, Zeitschriften, CD-Player, Musikanlage. Die Nutzung von Handys ist zu bestimmten Zeiten ebenfalls möglich. In der Grundschule findet ein Kennenlernen dieser Medien statt, sie werden punktuell und bedarfsentsprechend in den Unterricht einbezogen. In der Mittelschule wird die Mediennutzung vertieft und erweitert.

#### **7.1.8. Lernen durch und in Bewegung**

Auf Grund der massiven gesundheitlichen Probleme vieler Kinder in unserer heutigen Medien- und Industriegesellschaft fördern wir in unserer Schule eine dauerhafte Steigerung der körperlichen Aktivität und ein gesundheitlich orientiertes Verhalten und arbeiten an einer Minderung der inaktiven Freizeitgestaltung.

Durch die verschiedenen Altersstufen innerhalb einer Klasse und durch die inklusive Klassengemeinschaft stehen die Schüler in unserer bewegten Schule nicht unter Leistungsdruck. Die unterschiedlichen Fähigkeiten und Fertigkeiten der Schüler ermöglichen erst eine Individualisierung. Diese Individualisierung bereichert wiederum die Bewegungserfahrungen der Kinder. Ein vielfältiges Bewegungsangebot soll den Kindern Spaß und Freude am Sport vermitteln. Neben Hallensportangeboten und Schwimmunterricht sollen alle Schüler die Möglichkeit haben, an Outdooraktivitäten teilzunehmen. So sind Skitage, Segellager, Kletterkurse, Reiten und Kanuausflüge ein fester Bestandteil unserer Schulaktivitäten. An allen Sportangeboten können Schüler mit und ohne Behinderung teilnehmen. Alle Sportangebote können adaptiert und differenziert werden, sodass ein Erfolgserlebnis für jedes Kind garantiert ist. Neben inklusiven Sportangeboten bieten wir den Schülern auch die Möglichkeit, sich durch konventionelle Angebote aus dem Breitensport (Basketball, Volleyball, Geräteturnen, Fußball, Leichtathletik...) und Behindertensport (z.B. Rollstuhlbasketball, Sitzball, Torball...) in einzelnen Sportarten zu spezialisieren. Der inklusive Sportunterricht wird jedoch die Regel sein, die Spezialisierung die Ausnahme.

Die Förderung der Motorik ist essentieller Bestandteil der Konduktiven Förderung nach Petö. Ihr Nutzen für körperbehinderte Kinder ist den Eltern dieser Kinder meist bekannt, mit ihnen sollen bei uns in kleinen Gruppen die klassischen konduktiven und motorischen Förderprogramme durchgeführt werden. Darüber hinaus gehören konduktive Bewegungseinheiten für alle Schülerinnen und Schüler zum regulären Stundenplan. Hiervon profitieren auch die nicht behinderten Schülerinnen und Schüler. Es wird für alle auf geeignete und angepasste Sitzmöglichkeiten geachtet, kindliche Rückenschäden werden so vermieden. Die konsequente Förderung von Wahrnehmung, Fortbewegung, Gleichgewicht, Koordination, Feinmotorik und richtiger Körperhaltung spielen eine große Rolle.

### **7.1.9. Leistungsbewertung**

Unterschiedliche Formen von Leistungen (Projektergebnis, Portfolio, Gruppenarbeit u.a.) werden gleichwertig anerkannt. Die Lernwege und -ergebnisse werden in geeigneter Form (z.B. Logbuch, Lerntagebuch, Portfolio) dokumentiert. Somit wird auf eine Notengebung verzichtet. Die Leistungsbewertung orientiert sich vielmehr an der individuellen Leistung des einzelnen Kindes.

Anhand des bayerischen Lehrplans für Grund- und Mittelschulen werden vom Lehrerkollegium für die Grundfächer Lernpläne ausgearbeitet. Die Schülerinnen und Schüler arbeiten in der vorbereiteten Umgebung mit individuellen Hilfsmöglichkeiten und in individuellem Tempo gut strukturierte, kleinere Einheiten des Lernplanes ab. Anschließend melden sie sich zur „Meisterprüfung“ des gelernten Themas an und bekommen ein Zertifikat. Die ausführlichen Zertifikate und selbst gewählten Arbeiten, die sie für besonders gut gelungen einschätzen, heben sie in ihrer Portfolio-Mappe auf.

Die Selbsteinschätzungskultur wird sowohl mündlich (Feedbackgespräche) als auch schriftlich (Zielformulierung, Selbsteinschätzung im Zeugnis und Eigenbewertung im Lerntagebuch) gefördert.

## 7.2. Anwendung der Methoden in den einzelnen Fächern der Grundschule

### 7.2.1. Deutsch

„Der Sprache kommt eine fundamentale Bedeutung für die kognitive, emotionale und soziale Entwicklung sowie für die Handlungsfähigkeit der Schüler zu. Aufgabe des Deutschunterrichts in der Grundschule ist es, den Schülern eine grundlegende und sprachliche Bildung zu vermitteln, damit sie gegenwärtige und künftige Lebenssituationen gut bewältigen können“ (Lehrplan für die bayerische Grundschule, 29). Da die Schüler mit unterschiedlichen Spracherfahrungen und Voraussetzungen in die Grundschule kommen, müssen die Lernangebote vielmehr individuell als lehrgangs- und jahrgangsorientiert gestaltet werden.

Wie schon an anderer Stelle erwähnt, steht die sprachliche Kompetenz in engem Zusammenhang mit motorischen Fähigkeiten. Aktives Handeln und das Ausdrücken von Gedanken fördern sowohl die Sprachentwicklung als auch die kognitiven Fähigkeiten und Gefühle. Die konduktive Förderung berücksichtigt jeden Schüler in seiner gesamten Person. Die Vermittlung der Lernziele aus dem Fachbereich Deutsch des bayerischen Grundschullehrplans geschieht unter Berücksichtigung der individuellen Voraussetzungen und des Lernens in Bewegung, welches sich positiv auf Lernerfolg und Gesamtbeefindlichkeit auswirkt. Die Kinder sollen Vertrauen gewinnen in ihre eigene Leistungsfähigkeit und damit positive Erfahrungen machen dürfen.

Offene Unterrichtsformen schaffen Lernsituationen für konkretes Handeln und Bewegen, Erproben und Staunen und tragen zur Aneignung fachspezifischer Arbeitsweisen und Lerntechniken bei. Die verschiedenen Lernbereiche im Fach Deutsch sind aufeinander zu beziehen, sachgerecht miteinander zu verknüpfen und fächerübergreifend umzusetzen.

#### Sprechen und Gespräche führen

Kinder verfügen über eine individuelle Ausdrucksfähigkeit. Ihre Freude am Sprechen und Mitteilen soll erhalten und weiter entwickelt werden. „Dabei sollen sie neben Umgangssprache und Mundart zunehmend auch die Standardsprache verwenden. Beim Erzählen in der Klassengemeinschaft erfahren die Kinder, dass sich Erzählen und Zuhören gegenseitig bedingen“ (Lehrplan für die bayerische Grundschule, 85). Sie sollen „gemeinsam aufgestellte Regeln einsichtig beachten. Dabei üben sie sich darin, persönliche Meinungen und Anliegen situationsangemessen zu äußern und zu vertreten, sowie zu anderen Meinungen taktvoll Stellung zu nehmen. So kann sich eine vertrauensvolle, gesprächsfördernde Atmosphäre entwickeln, in der die Kinder bereit werden, Konfliktsituationen zunehmend angemessen zu bewältigen“ (Lehrplan für die bayerische Grundschule, 189). Die sprachlich-kommunikativen Kompetenzen, verbale wie nonverbale, werden während des Tagesablaufes in folgenden Phasen gefördert:

- Morgenkreis
- Klassenrat
- Rituale
- Planung von Festen
- Gebärdensprache
- Sprachspiele
- Sprache mit Ausdrucksbewegungen
- Atemübungen
- Spielszenen und Rollenspiele
- Nachahmungsspiele
- Abzählreime und Zungenbrecher
- Referate
- Vorstellen von Arbeitsergebnissen

### Die Schriftsprache erwerben

Die Schüler dürfen von Anfang an für sich und andere schreiben. „Sowohl durch probierende Tätigkeiten als auch durch systematisches Lernen begreifen sie den Aufbau der Schriftsprache und erarbeiten sich in Sinnzusammenhängen die notwendigen Kenntnisse der Laut-Buchstaben-Zuordnung“ (Lehrplan für die bayerische Grundschule, 86). Auf ihrem individuellen Lernweg erwerben sie die Grundfertigkeiten der Analyse und Synthese.

Um allen Schülern ein erfolgreiches Lernen zu ermöglichen, wird auf verschiedene Materialien und Geräte geachtet, damit vorhandene Defizite in der Feinmotorik und Augen-Hand-Koordination verbessert werden. Beides ist bei Grundschulern häufig noch verkrampft und nicht fließend. Die Förderung kann folgendermaßen stattfinden:

- Förderung der Greif-, Fein- und Graphomotorik
- Förderung der Augen-Hand-Koordination
- Buchstaben kleben, legen, fühlen, nachspüren
- Lernen des Fingeralphabets
- Umgang mit verschiedenen Schreibgeräten
- Bearbeiten von Freiarbeitsmaterialien
- Vergleich von handgeschriebenen und gedruckten Texten
- Zuordnung von Gegenstand-Wort, Wort-Bild, Bild-Wort
- Führen eines Montagshefts
- Bildergeschichten schreiben
- Kinderliteratur aus aller Welt
- Briefe und Nachrichten verfassen
- Arbeit im Sprachlabor: Aufgaben zum Hören, phonetische Übungen, Mundmotorik, Verbesserung der Aussprache, unterstützte Kommunikation

### Für sich und andere schreiben

Aus der Erfahrungswelt der Kinder ergeben sich vielfältige Anlässe, etwas für sich oder andere festzuhalten oder mitzuteilen. Dabei begreifen sie zunehmend, das zum Verfassen von Sätzen und Texten das Vorbereiten, Schreiben und Überarbeiten gehört. Die Schreibfreude wird u.a. durch regelmäßige Gelegenheiten in der Schreibwerkstatt und Freiarbeit aufrechterhalten und verstärkt:

- Mitteilungen
- Einladungen und Briefe
- Plakate für Feste und Projekte
- Geschichten und Gedichte
- Montagsbuch
- Tagebuch
- Bilderbücher
- Sachtexte
- Schülerzeitung
- Schreibwerkstatt

### Richtig schreiben

Schüler erfassen das lautgetreue Schreiben als ihre Möglichkeit, Wörter schriftlich festzuhalten. Gleichzeitig werden sie allmählich mit Strategien vertraut, „richtig“ zu schreiben. „Sie verfeinern ihre auditive und visuelle Wahrnehmung“ (Lehrplan für die bayerische Grundschule, 192), bauen eine zunehmend selbstständige und selbstverantwortliche Haltung auf und lernen, eigene Fehler zu erkennen, zu überdenken und zu berichtigen.

Dieser Weg ist jedoch bei allen Kindern sehr unterschiedlich. „Fehler“ sind demzufolge selbstverständlich und dürfen gemacht werden. Folgende Übungen finden beispielsweise statt:

- Laut-Buchstaben-Zuordnung
- Wortpuzzle
- Üben mit besprochenen Tonträgern
- Dosendiktate, Taschendiktate, Laufdiktate
- Texte in verschiedenen Schriftarten schreiben / tippen / stempeln
- Nachschlagübungen
- fehlerhafte Texte überarbeiten

### Sprache untersuchen

Mit dem Erlernen des Lesens und Schreibens gewinnen die Schüler Einblick in einfache Wortbildungen und lernen Wortarten und Sätze kennen und unterscheiden. Dabei eignen sie sich erste fachliche Begriffe und Arbeitstechniken an. Im experimentellen Umgang mit Sprache erhalten Kinder Einblick in ihren Aufbau und Erkenntnisse für das Richtigschreiben. Beispiele für Übungsmaterialien und -möglichkeiten sind:

- Klammerkarten
- Drehscheiben
- Arbeit mit Wortsymbolen
- Satzbauwürfel
- Wirkung der Texte auf Leser
- Schreibwerkstatt und Lesewerkstatt

### Lesen und mit Literatur umgehen

Kinder kommen mit sehr unterschiedlichen Leseerfahrungen in unsere Schule. Hier sollen aber alle erfahren, „dass Lesen Vergnügen bereitet und sie zur Auseinandersetzung mit sich und der Umwelt anregt“ (Lehrplan für die bayerische Grundschule, 30). Deshalb versuchen wir vielfältige Anlässe zu schaffen, durch welche jedes Kind mit seinen individuellen Voraussetzungen seine Lesefertigkeit und sein Leseverständnis ständig verbessert. Infolgedessen wird nicht nur eine Fibel mit Arbeitsheft verwendet, sondern:

- Verschiedene Texte (z.B. Postkarten, Spielanleitungen, Rezepte, Bilderbücher, Sachbücher, Zeitungen, Texte aus fremden Ländern usw.)
- Computer und Internet
- Freiarbeitsmaterialien
- audiovisuelle Medien
- Leseoase und Lesecke
- Vorlesezeiten (Schüler, Lesemütter, Kindergarten)
- Buchvorstellungen und Ausstellungen
- Autorenlesungen
- Bücherei-AG
- Projekte (Bilderbuchgestaltung, Fachbücher usw.)

### **7.2.2. Mathematik**

„Kinder haben beim Eintritt in die Grundschule bereits die Erfahrung gemacht, dass sich Dinge und Vorgänge aus ihrer Umwelt vergleichen, ordnen, einteilen, zählen und messen lassen, und sie haben erste Raumvorstellungen gewonnen. Aufgabe des Mathematikunterrichts der Grundschule ist es, an diese individuell unterschiedlichen Kenntnisse anzuknüpfen und sie systematisch zu erweitern“ (Lehrplan für die bayerische Grundschule, 35).

Die Schüler setzen sich selbständig mit mathematischen Fragestellungen auseinander und werden so zu schöpferischem Denken angeregt. „Im Mathematikunterricht der Grundschule ergänzen sich systematisch-aufbauendes Lernen und das Arbeiten in offenen Unterrichtsformen“ (Lehrplan für die bayerische Grundschule, 36). Zur Gestaltung der offenen Unterrichtsformen eignen sich u.a. besonders Freiarbeit, Wochenplan, Lernzirkel, Lernspiele, Lernspiele am Computer, Lernwerkstatt und Rechenkonferenzen.

Im Mathematikunterricht ist es wichtig, eine positive Grundeinstellung zum mathematischen Arbeiten aufzubauen und Vertrauen in die eigene Denkfähigkeit zu entwickeln. Dies gelingt eher durch spielerische, alltagsnahe Lebenssituationen, die von der Lebenswirklichkeit und den individuellen Vorerfahrungen der Schüler ausgehen.

Der Mathematikunterricht soll geprägt sein durch das „Begreifen“ von Mathematik im Sinne Maria Montessoris und durch die Bewegung im Unterricht im Sinne der Konduktiven Förderung (s. Wirkungen von Bewegungen).

Im Lehrplan für die Grundschule werden aus den mathematischen Vorerfahrungen der Schüler vier mathematische Inhaltsbereiche entwickelt. Im Folgenden werden diese kurz vorgestellt und mit Beispielen aus der Unterrichtspraxis erläutert:

### Geometrie

Die Schüler verbessern die auf ihren Körper und ihren Handlungsraum bezogene räumliche Orientierung und erweitern ihre Raumvorstellung und ihr räumliches Denken. Elementare geometrische Formen, Figuren und Körper lernen sie kennen und benennen, untersuchen sie, beschreiben deren Eigenschaften und stellen sie in selbst gefertigten Modellen und Zeichnungen dar. Sie betrachten und erzeugen Symmetrien.

Beispielhafte *Lernziele* und ihre mögliche Realisierung:

- Wahrnehmungsspiele, Verse, Lieder zur Sensibilisierung des Körperbewusstseins
- Wege im Raum beschreiben mit Taschenlampe oder Spielzeugauto
- *Flächenformen in der Umwelt* auffinden, falten, ertasten, auf dem Geobrett spannen
- verschiedene Würfelnetze erstellen durch Abwicklung im Sandkasten
- *Eigenschaften symmetrischer Figuren entdecken* durch Falten, Reißen, Schneiden, *Experimente mit dem Spiegel und Klecksbilder*
- *Wege in einfachen Plänen beschreiben* bei der Planung einer Klassenfahrt
- *Geometrische Muster* mit Hilfe von Zeichendreieck und Zirkel entwerfen und auf Symmetrien hin untersuchen

### Zahlen und Rechnen

Als Grundlage für das Rechnen erwerben die Schüler eine nach verschiedenen Aspekten entfaltete, lebendige Zahlvorstellung und ein gesichertes Wissen über die natürlichen Zahlen sowie deren Darstellung in Worten und schriftlichen Symbolen nach dem dekadischen Stellenwertsystem. Sie lernen Zahlbeziehungen sowie die vier Grundrechenarten verstehen und beziehen sie auf reale oder modellhafte Situationen. Die Einspluseins- und Einmaleinssätze einschließlich deren Umkehrung sollen alle Schüler beherrschen.

beispielhafte *Lernziele* und ihre mögliche Realisierung:

Zahlen

- ein Zahlenbuch erstellen im Bereich *Zahlen aus der Lebenswelt entdecken, deuten und aufschreiben*
- zur *Strukturierung von Mengen* z.B. insbesondere der Fünferstruktur: Ziffern und Chips
- *Darstellung von Anzahlen* zeichnerisch, durch Klatschen, Klopfen oder Hüpfen
- *handelnde Zerlegung der Zahlen* mit Schüttelschachteln
- *konkrete Darstellung von Zahlen* mit dem goldenen Perlenmaterial
- *Zahlenordnen und Vergleichen* handelnd an den Perlenketten (10er, 100er, 1000er)

#### Rechnen

- *Darstellung der Addition und der Subtraktion* durch Handlungen mit konkreten Gegenständen und didaktischem Arbeitsmaterial (Eierschachteln und Eier, farbige Perlentreppe)
- *anschauliche Übung* der Einspluseinsätze und deren Umkehrung mit Rechenkettchen, farbiger Perlentreppe, goldenem Perlenmaterial, Markenspiel
- *„dekadische Analogien“ entdecken und anwenden* am Hunderterbrett, Multiplikationsbrett
- *Multiplikation und Division* handelnd erfassen mit 1x1-Brett, Multiplikationsbrett, Divisionsbrettern, Rechenrahmen

#### Sachbezogene Mathematik

„Das Mathematisieren von Sachsituationen aus der kindlichen Lebens- und Erfahrungswelt stellt ein zentrales Ziel des Mathematikunterrichts der Grundschule dar“ (Lehrplan für die bayerische Grundschule, 35). Die Schüler lernen zunehmend komplexere Situationen mathematisch zu durchdringen und Fragestellungen zu finden. Sie entwickeln eigenständige Lösungswege, stellen sie handelnd, zeichnerisch, verbal und schriftlich dar und setzen sie rechnerisch um.

Als Grundlage für sachbezogene Mathematik lernen die Schüler durch vielfältige Erfahrungen Größen in folgenden Bereichen kennen, schätzen und bestimmen: Geldwerte, Längenmaße, Hohlmaße, Gewichte und Zeitspannen. Die Erkenntnisse daraus fließen in Projektarbeit und fächerübergreifenden Unterricht ein.

beispielhafte *Lernziele* und ihre mögliche Realisierung:

- zur *Entwicklung von Lösungswegen* szenische Darstellung nutzen
- zur anschaulichen *Ermittlung von Zeitdauer und Zeitpunkt* sich in einfachen Fahrplänen zurecht finden und z.B. die Klassenfahrt in das Theater planen
- zum handelnden *Einprägen der Geldwerte* einen schülergeleiteten Brotzeitverkauf in der Pause organisieren
- *Aufbau einer Sachrechenkartei* durch die Schüler
- *Hohlmaße* im handelnden Umgang bei der Bearbeitung von Back- und Kochrezepten erfahren

#### **7.2.3. Heimat- und Sachunterricht (HSU)**

„Die Persönlichkeit des Menschen bildet sich durch die Begegnung und Auseinandersetzung mit der Sache heraus. Im Umgang mit den Dingen seiner Lebenswelt entwickelt das Kind sein eigenes Verhältnis zur Welt. Die je eigene Art und Weise der Wahrnehmung der Dinge, der Interpretation, Rekonstruktion oder Bearbeitung der Informationen führt zu individuellen Erfahrungen und Strukturen im Handeln, Denken, Fühlen und Werten zu je eigenen Konzepten und Formen des Problemlösens, der Lebensbewältigung und Lebensgestaltung“ (Maras/Ametsbichler, 220).

Die Aufgabe des Sachunterrichtes in der Grundschule ist es, die Schüler und Schülerinnen auf diesem Weg – von Selbsterfahrungen über Verständnis und Erschließung zur Mitgestaltung ihrer Lebenswirk-

lichkeit – zu unterstützen, ihnen dabei Hilfe und Orientierung zu geben. Die gesammelten Erfahrungen sind immer fächerübergreifend, das Kind nimmt Situationen als „Ganzes“ wahr, so können wir nur mit einem integrierenden Ansatz der Komplexität der Lebenssituationen und Welterfahrungen gerecht werden.

Wichtig ist für uns, dass der Unterricht sich immer auf die Lebenssituation des Kindes bezieht und zu einem verantwortlichen Handeln gegenüber Sachen, Natur und Menschen führt. Ebenso von großer Bedeutung ist, dass die Schüler und Schülerinnen viel Zeit für Freude am Spielen, Entdecken, Ausprobieren und Beobachten zur Verfügung haben.

Wir erzielen die Ausgewogenheit zwischen Orientierung am Kind und Wissenschaft. „Einerseits ist der Unterricht kindorientiert, indem er den Entwicklungsstand der Schüler, ihre spezifischen Lebens- und Lernformen, Themenaspekte aus ihrer Lebenswirklichkeit, emotionale sowie motivationale Dimensionen wie Mitfühlen, Staunen, Erkunden wollen und Fragelust berücksichtigt und auf Erleben, Erfahren und Handeln hin ausgerichtet ist. [...] Andererseits ist der Unterricht sachorientiert, indem Inhalte in ihren Strukturen aufgezeigt werden, methodisch sachgemäß vorgegangen wird, erste fachliche Bezüge hergestellt und entsprechende Arbeitsweisen vermittelt werden“ (Lehrplan für die bayerische Grundschule, 34).

Wir verfolgen folgende didaktische Grundsätze:

### 1. Handelnd lernen

„Denken und Tun werden zusammengebracht; die Kinder setzen bewusst Handlungsabsichten in Schrittfolgen und zielführende Tätigkeiten um“ (Lehrplan für die bayerische Grundschule, 35).

In einer vorbereiteten Umgebung trifft das Kind in den *Freiarbeitsphasen* auf themenbezogene *Materialien* bzw. auf Themenkarteien. Es wird darauf geachtet, dass notwendige Handlungen tatsächlich ausgeführt und vom Kind reflektiert werden. Die Handlungsstrukturen werden so vorbereitet, dass sie mit den angestrebten Denkstrukturen im engen Zusammenhang stehen.

Der selbständige und eigenverantwortliche Umgang mit Pflanzen und Tieren im Klassenraum, im Schulgebäude und auf dem Schulhof erweitern das Tätigkeitsfeld.

Regelmäßige *Unterrichtsgänge* und die enge Zusammenarbeit mit der Gemeinde vervollständigen die Möglichkeiten der eigenaktiven Tätigkeiten. Bei unseren wöchentlich stattfindenden *freiwilligen Arbeitsgemeinschaften* ziehen wir immer wieder externe „Spezialisten“ hinzu, die in Zusammenarbeit mit den Schulpädagogen die Angebote gestalten.

### 2. Forschend-entdeckend lernen

„Die Schüler entwickeln Annahmen, überprüfen sie und finden möglichst selbstständig die angestrebten Kenntnisse heraus“ (Lehrplan für die bayerische Grundschule, 35).

Die Selbsttätigkeit des Kindes – von der Planung bis zur Präsentation – stellen wir in den Mittelpunkt. Dabei sind Tätigkeiten, Vorgänge und Arbeitstechniken wichtig, wie:

- gezielt Fragen stellen, Beziehungen formulieren, Hypothesen aufstellen und überprüfen, Gelerntes übertragen und anwenden
- mit Ausdauer Suchen, Untersuchen, sich dabei irren und trotzdem zu Ende führen
- Fachtexte lesen, Schaubilder lesen, erklären und zeichnen, technische Geräte nutzen

„Im Rahmen der gegenwärtigen Diskussion zur Verbesserung der frühen Bildung zu Natur und Technik sind die folgenden Punkte allgemein unbestritten:

- naturkundliche/naturwissenschaftliche und technische Bildung sollte so früh wie möglich beginnen
- der spielerische Zugang und die vorhandene Neugier und Begeisterung sollen erhalten und gestärkt werden
- insbesondere das Interesse der Mädchen an naturwissenschaftlichen und technischen Themen soll erhalten und gefördert werden
- der frühe naturwissenschaftlich-technische Unterricht soll weitgehend handlungsorientiert sein, unmittelbare Welterfahrung als Ergänzung und Gegenpol zu medial vermitteltem Wissen soll ermöglicht werden
- themenorientierter, interdisziplinärer Zugang und offene Unterrichtskonzepte sowie die Differenzierung des Lernmaterials sollen Kindern einen eigenen, entdeckenden Zugang und individuelle Lerntiefe ermöglichen“.

(aus dem Konzept der Forscherwerkstatt nach C. Bauer, <http://www.forscherwerkstatt.de>)

### 3. Lernen in Zusammenhängen in Projekten

„Lehrer und Schüler planen und realisieren eine Unterrichtseinheit, bei der in Gruppen und häufig mit fächerübergreifender Perspektive ein gemeinsames Produkt oder eine Aktion entsteht“, (Lehrplan für die bayerische Grundschule, 35).

Die fächerübergreifende Projektarbeit ist 2x wöchentlich ein fester Bestandteil des Stundenplans und bietet den Kindern die Möglichkeit „eigene Entscheidungen über inhaltliche und methodische Auseinandersetzungen mit der Sache treffen zu können“ (Maras/Ametsbichler, 230).

- Benennung interessanter Themenstellungen
- Formulierung von Fragen
- Festlegung von Arbeitsweisen
- Präsentation der Ergebnisse

Die Arbeit in Projekten ist eine ideale Form, Themen aus den Bereichen des Sachkundenunterrichtes wie *Mensch und Gemeinschaft* bzw. *Zeit und Geschichte* fächerübergreifend und in realen Gegebenheiten zu erfahren.

## **Ein Beispiel zum Themenbereich „Leben mit der Natur“, Schwerpunkt Pflanzen in der nahen Umgebung**

Zeitraum: von Osterferien bis Pfingstferien, ca. 6 Wochen

### Freiarbeitsmaterialien:

- Pflanzen haben viele verschiedene Namen
- Memory mit Blättern, Frucht, Blüte und ganzer Pflanze von Wiesenblumen
- Puzzle mit Pflanzenteilen
- Baumquartett
- Blätterzuordnungsspiel

### Arbeitskarteien

- Die Ausbreitung durch Samen, Früchte, Stecklinge

### Kochen: *Kochen mit Pflanzen von Wiesen, Hecken und Wäldern in und um Niederaudorf*

Themen: Gesundes Essen und vitaminschonende Zubereitung / Heilpflanzen / Gefahren und Verwechslungsmöglichkeiten (z.B. bei Pilzen) / Naturschutz, Bestände schonen

### Beispiele:

- Kräuterquark mit Löwenzahnsalat
- Bärlauchpesto mit Spagetti
- Herstellung vom Holundersaft
- Eierschwammerl mit Pfifferlingen

### Projekte:

- Ich gestalte ein eigenes Pflanzenbuch:

*Pflanzen pressen, malen, zeichnen, fotografieren*

*Tiere fotografieren, malen, zeichnen, Fotos aus Zeitschriften, Internet usw.*

*Pflanzen und Tiere benennen und beschreiben*

- Sagen über Heilpflanzen und Kräuter:

*Sagen bei verschiedenen Völkern*

*Begriffe, Erscheinungsformen*

*Szenische Darstellung einer ausgewählten Geschichte*

- Wir legen Naturmandalas – eine Ausstellung organisieren:

*Mandalas aus verschiedenen Naturmaterialien legen, malen, zeichnen, drucken, fotografieren.*

*Eine Ausstellung in der Aula für die Gemeinde organisieren.*

### Arbeitsgemeinschaften

- Experimente mit Pflanzen:

*Wir stellen Löwenzahnkaffee, -sirup her*

*Der Weg des Wassers*

*Biigsam und elastisch: Zweige*

*Boot aus Rinden*

*Warum verändern Kiefernzapfen ihr Aussehen?*

*Wie kann das Alter eines Baumes bestimmt werden?*

- Wandergruppe: *Wir sammeln Wildpflanzen*

#### **7.2.4. Religion/Ethik**

Im Religions- und Ethikunterricht „begegnen sich Kinder mit unterschiedlichen Lernvoraussetzungen, mit unterschiedlichen sozialen Erfahrungen, aber auch mit unterschiedlicher religiöser Erziehung“ (Lehrplan für die bayerische Grundschule, 23). Sie alle wollen ihre Hoffnungen und Ängste ausdrücken, sich mit ihren eigenen, aber auch Sinn- und Wertfragen ihrer Mitschüler auseinandersetzen und im gegenseitigen Austausch von- und miteinander lernen. „Die Kinder sollen ein stabiles Selbstwertgefühl aufbauen, um so eine bejahende Lebenseinstellung zu gewinnen und eine eigene Identität zu entwickeln“ (Lehrplan für die bayerische Grundschule, 27). Gleichzeitig werden sie sensibilisiert für fremde Betrachtungsweisen und Bedürfnisse.

Grundschulkindern interessieren sich v.a. für Fragen aus ihrer eigenen Lebens- und Erfahrungswelt. Um Kopf, Herz und Hand gleichermaßen einzubeziehen, eignen sich persönliche Berichte und Alltagserfahrungen, aber auch Bildergeschichten, Erzählungen und Märchen, Rollenspiele, szenische und pantomimische Darstellungen, Wahrnehmungs- und Empathieübungen. „In Formen freien Arbeitens, im fächerverbindenden und im projektorientierten Unterricht können die Kinder lernen, selbst gesteuert und eigenverantwortlich“ (Lehrplan für die bayerische Grundschule, 24) religiöse und ethische Inhalte zu erschließen und in eigene Lebenszusammenhänge einzuordnen.

Der konfessionelle Religions- und Ethikunterricht findet je nach Thema in der Stundentafel und / oder im Projektunterricht seinen Platz. So bieten sich beispielsweise Gottesdienste, Andachten und Feste im Jahreslauf für eine gemeinsame Planung und Durchführung an. Auch Anliegen aus dem Klassenrat fließen teils in den Religionsunterricht bzw. Ethikunterricht ein.

#### **7.2.5. Musik, Kunst, Werken**

Eines der wichtigsten Ziele der Konduktiven Förderung ist gleichgestellt mit dem Ziel der künstlerischen Erziehung:

Entwicklung kreativer Fähigkeiten findet auf Grund von vielfältigen, unzähligen Erlebnisse und Erfahrungen statt

Musik und Kunst haben eine unerschöpfliche Kraft, die sich auf die Menschen und auf deren Persönlichkeit auswirkt und diese formt.

In Musik-, Kunsterziehung und beim Werken verstehen sich die motorischen, kognitiven, sozialen, ästhetischen, ethischen und weltanschaulichen Bildungen als Einheit und sie treten jeder Zeit in Verbindung miteinander auf.

Musik, Kunst und Werken geben vielfältige Möglichkeiten sich auszudrücken und sich mit der Umwelt auseinander zu setzen. Sie geben sehr gute Wege, soziale und emotionale Fähigkeiten sowie Kontakte zu fördern und zu stärken. Sie beeinflussen die kognitive Entwicklung von Eigeninitiative, Aufmerksamkeit, Konzentration, Denken, Gedächtnis und Orientierung positiv. Auch die sprachlich-kommunikativen Kompetenzen können ausgebaut, gefördert und gekräftigt werden.

##### **Musik**

„Musikerziehung stellt Freude an der Musik und die Aufgeschlossenheit für verschiedene musikalische Ausdrucksformen in den Mittelpunkt. Sie knüpft an musikalische Vorerfahrungen an und erweitert sie. Dabei überwiegen in der Grundschule die eigenen musikpraktischen Aktivitäten. Diese leisten einen wichtigen Beitrag zur Persönlichkeitsbildung und fördern außerdem die motorische Koordination, die sprachliche Bildung und die Konzentrationsfähigkeit der Kinder. Durch gemeinsames Tun ermöglicht die Musikerziehung in besonderer Weise soziales Lernen. Die Beschäftigung mit der Musik anderer

Länder und Kulturen trägt zur Toleranz gegenüber Fremden und zur Identifikation mit den eigenen Traditionen bei“ (Lehrplan für die bayerische Grundschule, 49).

Der Musikerziehung in unserer Schule wird auf den Prinzipien der *Kodály-Methode* aufgebaut.

„Ähnlich wie bei Maria Montessori steht bei Kodály die Schulung der Wahrnehmung und die sinnliche Erfassung der Welt im Zentrum. Er entwickelt seinen Musikunterricht vom Singen, Hören, Sehen, Bewegen und Tun her und geht wie sie davon aus, dass Kinder ausreichend Eigenmotivation besitzen, dass Kinder also singen wollen und dieses Bedürfnis nur unter bestimmten Bedingungen gestört wird. (...) Sie ist – (...) – keine allgemein-pädagogische Theorie, aber sie ist spannend und brauchbar und ermöglicht es, den musikalischen Unterricht qualitativ und mit Respekt für das Individuum zu gestalten. Und sie bietet ein brauchbares Instrumentarium an, jenseits des (Ver-) Urteilens über Begabte oder minder Begabte auf breiter Basis zu agieren“ (Fink, Yvonne, Lernfeld-Sprache, 2).

Die musikalische Bildung nach Kodály ist auf die direkte musikalische Handlung wie Musik und Bewegung aufgebaut. Das musikalische Erlebnis (Singen, Musik erfinden, Musik hören, Musik umsetzen) führt zum Wahrnehmen und Kennenlernen der Umwelt. Das Singen unterstützt die sprachliche Entwicklung. Gedanken und Emotionen können die Kinder oft leichter durch Singen als verbal zum Ausdruck bringen. Musizieren entwickelt das Gehör, die Konzentrationsfähigkeit und die Gefühlswelt.

Die folgenden Bereiche der Musikerziehung sind von einander nicht trennbar, sie werden gleichermaßen berücksichtigt und fächerübergreifend projektorientiert angeboten.

#### Musik machen

Bei Kodály ist Singen der natürlichste Weg des aktiven Musizierens.

Das Singen (Stimme) und das Hören (Gehör) sind miteinander verbunden und bereiten ein instrumentales Musizieren vor. Den Schülern werden täglich vielfältige Möglichkeiten angeboten um zu singen und zu hören.

- Stimmpflege und Stimmbildung: Richtige Atmung und Artikulation, Lockerungsübungen für den Körper
- Stimmlich dem Alter entsprechende Lieder werden für die Kinder herausgesucht und im Schulalltag eingesetzt. Mit deren Hilfe wird das Singen als Selbstverständlichkeit von den Kindern und den Pädagogen betrachtet.
- Rhythmische Gedichte und Lieder werden mit Bewegungen begleitet.
- Das Singen wird durch die Solmisation, die Vorstellung von Tonhöhen gestützt und gefördert. Bei der Solmisation wird das Treffen der Töne, bestimmter Tonhöhen einerseits visuell unterstützt und andererseits werden stimmliche Reflexe provoziert.
- Notenschriften (vom Einfachen bis zum Komplexen), die die grundlegenden Bausteine von allen musikalischen Tätigkeiten sind, werden zum Lesen und Schreiben lernen angeboten.
- Zwei- und mehrstimmiger Gesang wird von Anfang an ausprobiert und gelernt, um das Gehör und das Harmoniegefühl zu entwickeln.
- Eigenschaften des Gesangs oder allgemein der Musik, wie hoch-tief, langsam-schnell, laut-leise, werden auf vielfältige Weise näher gebracht.

Die Schüler können erfahren, dass ihr eigener Körper als musikalisches Instrument dienen kann. Z.B. kann man mit Singen, Summen, Klatschen, Schnalzen mit der Zunge, Schnipsen oder Stampfen kann man Klang, Rhythmus und Melodie erzeugen. Der eigene Körper wird bewusster wahrge-

nommen. Das Gehör, die Bewegung, die Lateralität, das Takt- und Rhythmusgefühl werden gefördert.

Auch Orff-Instrumente mit dem Schwerpunkt Rhythmik werden zum gemeinsamen Musizieren eingesetzt.

#### Musik erfinden

„Kreativität ist ein wichtiger Bereich des Musiklernens. Die Kinder experimentieren mit Klängen, Rhythmen, Tönen, Sprache und Bewegung und erproben Möglichkeiten, Musik selbst zu erfinden und zu gestalten“ (Lehrplan für die bayerische Grundschule, 49).

Die Schüler erfahren, dass sich Klang, Rhythmus und Melodie nicht nur in Musikstücken befinden, sondern auch im Alltag und in der Natur in unzähligen Beispielen gefunden werden können. Die Schüler können mit dem eigenem Körper oder mit alltäglichen Gegenständen Klänge und Töne erzeugen. Sie können Musikinstrumente selber basteln. Die Schüler bekommen die Möglichkeit ,eigene Ideen zu entwickeln, Klangspiele, Töne, Rhythmen, Melodien selber und miteinander zu erfinden, zu improvisieren und diese mit Bewegungen zu verbinden.

Die Kinder können Farbtöne von verschiedenen Materialien kennen- und hören lernen. Das innere Gehör wird entdeckt und gefördert.

#### Musik hören

Die Aufgabe des Musikhörens ist, dass die Kinder für Musik Interesse entwickeln. Es gibt viele Möglichkeiten, um Freude und Lust nicht nur für das Singen und Singspiele, sondern auch für das Musikhören zu wecken und die Aufmerksamkeit auf das Hören zu lenken:

Hören und Erleben

- von Gesang
- von Liedern mit unterschiedlichen Merkmalen
- unterschiedlicher musikalischer Stimmungen
- verschiedener Musikinstrumente mit eigenen Klangfarben und mit eigener Handhabung
- Musik anderer Nationen
- klassischer Musik
- aktueller Musikrichtungen
- örtlicher Musikgruppen
- eines Live-Vortrags (Konzert)

Hierdurch wird der Hörhorizont erweitert und die Kinder können zu kompetenten Hörern mit Entscheidungsmöglichkeiten werden wie hinzuhören oder wegzuhören.

#### Musik umsetzen und gestalten

„Beim Gestalten und Erleben von Musik entwickeln die Kinder Fähigkeiten im Singen und Spielen, Tanzen, Darstellen und Hören“ (Lehrplan für die bayerische Grundschule, 49).

Die Kinder können ihren Körper durch Bewegungen (mit oder ohne Musik) erspüren. Sie können Bewegungsformen nachahmen, selber ausdenken und auch in Paar- oder in Gruppenformationen durchführen.

Die Kinder können in Form von Projekten die Bewegung und den Tanz zur Musik inszenieren und selber entwickeln. Sie können Szenen (z.B. die Darstellung von Liedern) gestalten oder im Rhythmik- und Musiktheater mitwirken.

Plattformen für Vorstellungen (je nach Alter) sind:

- Schulalltag
- Arbeitsgemeinschaften
- Aufführungen inner- und außerhalb der Schule
- Instrumentalgruppen
- Chor

### Kunst

„Das Fach Kunsterziehung vermittelt im Rahmen ästhetischer Bildung vielfältige Qualifikationen. Schwerpunkte bilden die Differenzierung der Wahrnehmung und die Kultivierung des bildnerischen Ausdrucks“ (Lehrplan für die bayerische Grundschule, 45).

Die Kinder können ihre Sicht- und Betrachtungsweise auf verschiedenen Ebenen entwickeln. Die ästhetische Wahrnehmung der Kinder wird sensibilisiert. Durch gemeinsame Betrachtung von eigenen bildnerischen Ergebnissen oder Kunstobjekten lernen die Kinder, sich über eigene Empfindungen, Eindrücke, Entdeckungen zu äußern, darüber zu sprechen und zu reflektieren.

Die Kinder haben vielfältige Möglichkeiten, verschiedene Techniken und den Umgang mit verschiedenen Materialien zu erfahren, zu erleben. Die Kinder werden geschult, ihre individuellen Erlebnisse, Gedanken und Emotionen auf unterschiedlichen Wegen darzustellen und auszudrücken. Sie lernen grafisch, plastisch und mit Farbe zu gestalten.

Individuelle Gestaltungsmöglichkeiten werden bei allen Kindern berücksichtigt. Bei Kindern mit Behinderung werden individuelle Lösungen angeboten, um eine aktive, selbständige und kreative Arbeit ermöglichen zu können.

In jedem Projekt mit künstlerischem Schwerpunkt wird eine Konduktive Fördereinheit angeboten, um die feinmotorische Handlungen vorzubereiten und anzubahnen.

Auch die Kunsterziehung wird fächerübergreifend und projektbezogen angeboten.

- Grafisches/Farbiges Gestalten
  - Druckwerkstatt
  - Malen wie Künstler
- Gestalten mit technisch-visuellen Medien
  - Foto-Club
- Szenisches Gestalten
  - Puppentheater
  - Schattentheater
  - Zirkus und Akrobaten-Gruppe
  - Bühnengestaltung
  - Musikalische Untermalung
- Buchgestaltung

## Werken

„Werkunterricht vermittelt Wissen und Kompetenzen zur Herstellung von Gegenständen aus leicht zu bearbeitenden Materialien mithilfe einfacher Werkzeuge. Es werden die Kreativität gefördert sowie Materialkenntnisse und handwerkliche Fähigkeiten vermittelt.“ (Maras / Ametsbichler, 280)

Die Schüler haben vielfältige Möglichkeiten, die Entstehung, Herkunft und Eigenschaften von Materialien kennenzulernen und zu erkunden.

Die Schüler können verschiedene Techniken, Verarbeitungs- und Herstellungsmöglichkeiten kennenlernen, ausprobieren und bei der Objektgestaltung verwenden. Durch alltagsbezogene und funktionelle Angebote haben die Schüler die Möglichkeit, eigenständig oder gemeinsam Ideen zu entwickeln, zu planen und durchzuführen, sowohl alleine als auch in der Gruppe.

In den gemeinschaftlichen Arbeiten wird die Eigeninitiative, Kooperationsfähigkeit und die Mitverantwortung gefördert und gestärkt. Auch auf sichere und saubere Arbeit wird die Aufmerksamkeit der Kinder gelenkt.

Individuelle Lösungs- und Gestaltungsmöglichkeiten werden bei allen Schülern berücksichtigt. Bei Schülern mit Behinderung werden individuelle Lösungen angeboten, um eine aktive, selbständige und kreative Arbeit zu ermöglichen. Wenn es nötig ist, werden einige Handlungen und Aktivitäten für die Schüler direkt differenziert.

Das Werken wird projektbezogen angeboten. Die örtlichen Gegebenheiten werden mit einbezogen:

- Gestalten mit Ton
  - Töpferei
- Gestalten mit Holz
  - Holzbau
  - Tischlerei
- Gestalten mit Textil (stricken, häkeln, weben)
  - Mutter, Großmutter
- Werken im Außenbereich
  - Gartenbau
  - Spielplatzbau

### **7.2.6. Englisch**

*„Die Sprache ist der Schlüssel zur Welt.“ – Wilhelm von Humboldt*

Wir leben in einer Zeit, in der die Verbindung zu anderen Ländern, Kulturen, Lebensformen und Sprachen, als unabdingbarer Bestandteil unserer Menschheit gilt. Die Offenheit für ein multikulturelles Miteinander stärkt und vereint uns als Menschen. Gemeinsamkeiten und Unterschiede kennen zu lernen und zu tolerieren, kann als absolute Bereicherung für unsere Gesellschaft gesehen werden.

Im Mittelpunkt steht dabei die Sprache. Wir brauchen sie, um uns im Alltag auszutauschen, um an Informationen zu kommen, um einander zu Helfen und zu Unterstützen. Besonders die englische Sprache ist eine wichtige Komponente, um diese Vorgänge nicht nur in unserer heimischen Umgebung durchführen zu können, sondern um uns Türen zu öffnen, um diese weit über unsere Grenzen hinaus in Verwendung zu nehmen. Auch nach der Schulzeit werden wir feststellen, dass es unzählige Situationen gibt, in denen wir der englischen Sprache begegnen. Die Sprache verbindet uns Menschen auf der ganzen Welt. Dementsprechend ist die Überbringung der englischen Sprache im Unterricht ein wichtiges Element in unserem Schulkonzept.

„Die in dieser Altersstufe besonders ausgeprägte Bereitschaft zum Hinhören, Imitieren und Reagieren sowie das große Mitteilungsbedürfnis sind günstige Voraussetzungen für die unbefangene Beschäftigung mit einer fremden Sprache“ (Lehrplan für die bayrische Grundschule, 33).

#### Englischunterricht in den ersten 6 Jahrgangsstufen

In unserer Schule ist Englisch von Anfang an ein wichtiger Bestandteil im Morgenkreis, im Projektunterricht, beim freien Arbeiten und bei schulinternen Veranstaltungen und Feiern. Bis zum 3. Schuljahr findet der Englischunterricht eher spielreich und in Projekten statt. Ab der 4. Jahrgangsstufe ist er regulärer und fester Bestandteil des Unterrichts.

Die SchülerInnen sind dabei in ihre jeweilige Lernstufe (4/5/6) aufgeteilt, um altersgerechten Unterricht möglich zu machen und das Augenmerk auf zielgerichtete Bedürfnisse zu lenken.

Sie lernen die neue Sprache mithilfe motivierender und abwechslungsreicher Unterrichtsmethoden. Dazu zählen Gruppendiskussionen, themenverbundene Spiele, Arbeitsaufträge in Einzelarbeit, gemeinsames Lesen, Kennenlernen von englischen Liedern, Eigenrecherche im Internet, etc... Dabei wird besonders auf die individuellen Ansprüche und Lernprozesse jedes Einzelnen geachtet. Zusammenhalt und die Unterstützung ist auch im Englischunterricht ein sehr großes Thema. Wir legen großen Wert darauf, dass sich die Kinder gegenseitig helfen und voneinander lernen und profitieren.

Wichtigstes Ziel des Unterrichts ist es, die Kinder zu motivieren, eine neue Sprache zu lernen und diese in alltäglichen Situationen auch anzuwenden. Dabei liegt uns sehr viel daran, den Kindern zu verdeutlichen, dass eine neue Sprache lebenslange Vorteile mit sich bringt und neue Horizonte öffnen kann.

Im Englischunterricht wird gerne Gebärdensprache verwendet (Näheres siehe Kap. 11.4.2 Unterstützte Kommunikation“).

### **7.3. Drei Säulen der bayerischen Mittelschule in unserem Unterrichtskonzept**

Wie unser Schulkonzept baut auch das Bildungsangebot der bayerischen Mittelschule auf drei Säulen auf: Berufsorientierung, Allgemeinwissen und Persönlichkeit. Die Schüler und Schülerinnen werden dabei:

- ➔ Stark für den Beruf
- ➔ Stark im Wissen
- ➔ Stark als Person

*(KM.BAYERN.DE)*

Die Stärkung der Schüler als Person ist eines unserer wichtigsten Ziele. Es ergibt sich unmittelbar aus unserem Menschenbild. Entsprechend den konduktiven (=zusammenführenden) Grundsätzen unserer Pädagogik stehen die Stärkung der Person und die Stärkung des Wissens immer im Zusammenhang. Aus diesen beiden Prinzipien zusammen entsteht die Stärkung für den Beruf.

### **7.4. Berufsorientierende Zweige in der Mittelschule**

Eine besondere Rolle im Konzept der Praxisorientierung der bayerischen Mittelschule spielen die berufsorientierenden Zweige Ernährung und Soziales (S), Wirtschaft und Kommunikation (W) sowie Technik (T). Im 7. Schuljahr belegen alle Schüler diese 3 Fächer, um sie kennenzulernen. Vor dem 8. Schuljahr wählen die Schüler dann eines dieser Fächer aus, mit dem sie sich dann den erst der Schulzeit vertieft beschäftigen und in dem zusammen mit dem Fach „Wirtschaft und Beruf“ dann die Projektprüfung beim Erwerb des qualifizierenden Mittelschulabschlusses abgelegt wird.

#### **7.4.1. Berufsorientierendes Fach Technik**

Im Fach Technik haben die Schüler der Mittelschule die Möglichkeit, ihre Erfahrungen, die sie während der Grundschulzeit mit verschiedenen Werkstoffen im Fach Werken gesammelt haben, zu vertiefen.

Neben den konstruierenden und produzierenden Tätigkeiten in den Bereichen Kunststofftechnik, Holztechnik und Metalltechnik lernen die Schüler die Elektrotechnik theoretisch und praktisch kennen. Die Schüler haben die Möglichkeit, theoretisches Wissen und praktische Erfahrungen mit den unterschiedlichen Werkstoffen zu sammeln.

Im Fach Technik arbeiten die Kinder vor allem praktisch mit verschiedenen Werkstoffen wie Holz, Metall und Kunststoff. Die Schüler erlernen den richtigen Umgang mit Werkzeugen und Maschinen und lernen die Grundlagen der Elektrotechnik kennen.

Auch die mediale Grundbildung wird durch die Nutzung der verschiedenen Medien geschult. Durch regelmäßige Internetrecherchen oder das Erstellen von Werkstückmappen trainieren die Kinder den fachspezifischen Umgang mit dem Computer.

Eine wichtige Rolle spielt auch das Technische Zeichnen. Die Schüler lernen technische Skizzen und Zeichnungen zu erstellen und ihre Werkstücke zu planen. Neben dem handlungsorientierten und strukturierten Vorgehen spielt hierbei auch der ökonomische und ökologische Einsatz der Materialien eine große Rolle.

Die Kinder lernen bei der Arbeit in der Gruppe, sich gegenseitig zu unterstützen und gemeinsam ziel führend zu arbeiten. Das größtmöglich selbstständige Planen und die darauf folgende Umsetzung im Werkprozess sind wichtige Elemente des Unterrichts.

Das Kennenlernen verschiedener handwerklicher Berufe nimmt im Rahmen der Berufsorientierung einen hohen Stellenwert ein. Hierfür finden Besuche in unterschiedlichen Betrieben statt.

## **7.5. Vorbereitung auf das Arbeitsleben**

„Eine wichtige Aufgabe der Mittelschule ist die Hinführung zur Arbeits- und Wirtschaftswelt. Die Schüler erwerben wirtschaftliche, soziale, technische und rechtliche Grundkenntnisse, werden zu gezielter Erkundung, praktischer Erprobung und gedanklicher Klärung ihrer Erfahrungen angeleitet. Sie orientieren sich in der Welt der Berufe, erfahren Unterstützung und Beratung bei der Wahl ihres Berufes“ (LEHRPLAN FÜR DIE BAYERISCHE MITTELSCHULE).

Diesen wichtigen Auftrag der Mittelschule verwirklichen wir auf vielfältige, individuell angepasste Weise, je nach Bedürfnissen, Fähigkeiten und Interesse der einzelnen Schüler. Die wichtigsten Methoden werden im Folgenden dargestellt.

### **7.5.1. Vorbereitung durch Praktika**

Ab der Oberstufe (7. Lernstufe) können die Schüler Praktika ableisten. Je nach Selbständigkeit der einzelnen Schüler finden diese allein, mit Begleitung oder in kleinen Gruppen statt. Auch der Ort der Praktika wird individuell bestimmt, er kann in der Nähe der Schule oder in der nächsten größeren Stadt, in kleinen Familienbetrieben, in Großbetrieben, oder ggf. nach Bedarf in Werkstätten für Menschen mit Behinderung stattfinden. Die Anzahl und die Dauer der Praktika wird auch nach Bedarf immer individuell festgelegt. Zum Beispiel kann ein Schüler mit Förderzielen überwiegend im Bereich der Selbständigkeit bei Alltagstätigkeiten mehr Praktika belegen als ein Heranwachsender mit Förderzielen für den Übertritt an die Fachoberschule.

Die Schule hält eine Auswahl an Praktikumsplätzen bereit, es besteht aber immer die Möglichkeit, dass Schüler ihre Plätze selber organisieren. Die Praktika werden gemeinsam mit den Bezugslehrern vorbereitet und von ihnen begleitet. Neben Kursen zu Formalien und Möglichkeiten der Bewerbung stellen sich Firmen in einer Vorlesungsreihe dar. Absolvierte Praktika werden von den SchülerInnen in Referaten vorgestellt.

### **7.5.2. Vorbereitung durch Schülerfirmen**

Beim Aufbau von Schülerfirmen greifen wir auf die guten Erfahrungen der Grundschule bei der eigenständigen Organisation des Brotzeitverkaufs oder von Festen in den verschiedenen Projektgruppen vor.

Schülerfirmen sind eigenständige Betriebe, die mit eigener Planung und Buchführung eigene Produkte und Dienstleistungen auf den Markt bringen. Es sind Projektformen in arbeitsteiliger Organisation. Dabei werden die SchülerInnen von den PädagogInnen und von Fachleuten begleitet und unterstützt. Es ist unerlässlich, die gesamte Produktion (oder Dienstleistung) sowie die Verwaltung in SchülerInnenhand zu geben. Die Heranwachsenden erarbeiten sich Abläufe, Kalkulationen und Projektierungen in eigener Verantwortung. Sie messen ihre Autonomie, ihre Leistungsfähigkeit, ihr Kooperationsvermögen und ihre Produktivität.

### **7.5.3. Vorbereitung mit einem „Berufswahlpass“**

Der Berufswahlpass dient der Orientierung der Jugendlichen. Er dokumentiert die individuellen Schritte der Berufsorientierung und Berufsvorbereitung.

Besuche im Berufsinformationszentrum, bereits geleistete Praktika, die Adressen möglicher weiterbildender Schulen, Termine von Bewerbungsschreiben und Vorstellungsgesprächen – das alles halten die

Schüler am Computer in ihrem Berufswahlpass fest. Dieser beinhaltet außerdem weiterführende Webadressen, die bei den einzelnen Schritten und der Informationssuche weiterhelfen können.

#### **7.5.4. Vorbereitung durch Beratung**

Bei der Beratung für die Berufswahl beziehen wir verschiedene Partner und Institutionen mit ein, wie zum Beispiel:

- Zusammenarbeit mit dem Berufsbegleiter der Agentur für Arbeit
- Besuch des Berufsinformationszentrums
- Besuch von Ausbildungs- und Berufsmessen
- Vorträge von Gewerkschaften und Berufsverbänden

Auf die speziellen Bedürfnisse unserer SchülerInnen mit Behinderungen gehen wir durch Information, Begleitung und Beratung ein, u.a. durch

- Besuch der Berufsschulstufen in Förderzentren
- Besuch bei Berufsbildungswerken
- Information über die verschiedensten Angebote und Förderprogramme zur Eingliederung von Menschen mit Behinderungen ins Arbeitsleben (z.B. das aktuelle Programm der Bundesregierung „Berufsorientierung individuell“).

## **8. Konzepte der Tageseinrichtungen Hort, HPT und offener Ganztagsklasse**

Unser Hort und unsere Tagesstätte sind im Sinne eines Ganztagsangebots eine familienunterstützende und familienergänzende Einrichtung. Wir erfüllen unseren Auftrag von Betreuung, Bildung und Erziehung von Kindern in der gesamten Schulzeit in den Privaten Schulen Oberaudorf-Imntal. Unser Hort steht allen Kindern unabhängig von ihrer individuellen psychischen Entwicklung, ihrer Konfession und Nationalität offen.

Kinder mit erheblichem besonderen Förderbedarf im körperlich-motorischem Bereich werden in die heilpädagogische Tagesstätte (HPT) aufgenommen, die mit den Hortgruppen zusammenarbeitet, soweit dies möglich und sinnvoll ist. Kinder mit anderem Förderbedarf können in die Hortgruppen integriert werden. Maximal ein Drittel der Hortplätze können Integrationsplätze sein.

Die HPT kann unabhängig vom Alter der Schüler während der gesamten Schulzeit bei uns, also bis zur 10. Jahrgangsstufe, besucht werden. Für den Hort gilt dies leider nicht, das Angebot muss in der Regel mit dem Schuljahr enden, in dem das 14. Lebensjahr vollendet wird. Um auch danach das ganztägige Bildungsangebot aufrechterhalten zu können, haben wir ab dem Schuljahr 2018/19 eine offene Ganztagsklasse eröffnet. Aus heutiger Sicht rechnen wir zum Schuljahr 2020/21 damit, dass wir aufgrund der Schülerentwicklung eine zweite Ganztagsklasse benötigen werden.

In diesem Kapitel werden die Aspekte beschrieben, die alle unsere Tageseinrichtungen betreffen. Sie sorgen gemeinsam und in enger Kooperation dafür, dass in unseren Schulen nicht nur unterrichtet wird, sondern ganztägig Bildung mit einem ganzheitlichen Bildungsverständnis stattfinden kann. Das Konzept des Integrationshorts, der von den meisten unserer Schülerinnen und Schüler besucht wird, wird in diesem Kapitel vollständig beschrieben. Besonderheiten, die die Ganztagsklasse oder die Heilpädagogische Tagesstätte betreffen, folgen in den Kapiteln 9 und 10.

### **8.1. Förderung von Basiskompetenzen**

*(orientiert am Bayrischen Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung und an den „Empfehlungen für die pädagogische Arbeit im bayerischen Hort, Zentrum Bayern Familie und Soziales, Bayerisches Landesjugendamt“)*

#### **8.1.1. Personelle Kompetenz**

In unserer kleinen familiären Grundschule wird zwischen allen Kindern und Erwachsenen eine vertrauensvolle und zuverlässige Beziehung aufgebaut. Alle Teammitglieder sind jederzeit für alle Kinder verantwortlich. Zusätzlich hat jedes Kind eine (nach Möglichkeiten selbst gewählte) Bezugsperson bzw. einen „Paten“. Jedes Kind wird in seiner Ganzheit und Einmaligkeit wahrgenommen und als gleichwertiger Partner geachtet. Die Kinder können sich in einer entspannten Atmosphäre in eigenem Tempo bei Handlungen und Entscheidungen auch auf Um- oder Irrwegen befinden.

Wir fördern insbesondere

- Selbständigkeit und Selbstvertrauen
- Ausbildung von individuellen Wertvorstellungen
- positives Selbstwertgefühl und Selbstbewusstsein
- Offenheit, Bereitschaft zur Veränderungen, Kritikfähigkeit
- Phantasie, Kreativität und Erfindergeist
- einen bewussten Umgang mit der eigenen Gefühlswelt und dem eigenen Körper
- Auseinandersetzung mit geschlechtsspezifischem Rollenverhalten, Partnerschaft, Sexualität
- Widerstandskraft und Frustrationstoleranz.

### **8.1.2. Soziale Kompetenz und Wertevermittlung**

In der Grundschulzeit entwickeln die Kinder auf der Basis der familiären Regeln ein neues soziales Miteinander in verschiedenen Alters- und Interessengruppen. Sie gehen meist offen und ohne große Vorbehalte neue Beziehungen ein und bringen ein beeindruckendes Urverständnis für Anderssein auf. Sie zeigen echte Bewunderung für individuelle Fähigkeiten ihrer Mitschüler, auch wenn diese nicht den allgemeinen gesellschaftlichen Erwartungen entsprechen. All diese Eigenschaften werden in der inklusiven Kultur unseres Hortes anerkannt, gefestigt und weiter ausgebaut.

Unser Menschenbild, dass jeder Mensch wertvoll ist und sein Wert nicht von seiner Leistung abhängt, erfahren die Kinder täglich im Alltag durch den achtungsvollen Umgang miteinander. Wir achten die verschiedensten Begabungen, Fähigkeiten, Einschränkungen und Behinderungen in ihrer Vielfalt. Dasselbe gilt für Unterschiede in Herkunft und religiöser Überzeugung. Die Kinder erfahren bei uns zentrale Elemente unserer Kultur, sie lernen sinn- und wertorientiert und in Achtung vor religiösen Überzeugungen zu leben sowie eine eigene von Nächstenliebe getragene religiöse oder weltanschauliche Identität zu entwickeln. Zur Bildung der gesamten Persönlichkeit der Kinder unterstützt und stärkt das pädagogische Personal die Entwicklung von freiheitlich-demokratischen, ethischen, sittlichen und sozialen Werthaltungen. Sofern wir Kinder mit Migrationshintergrund in unseren Einrichtungen haben, tragen wir dazu bei, die Integrationsbereitschaft dieser Familien zu fördern.

Die Erziehung zur Demokratie bietet durch das Instrument von wöchentlichen Klassenratsitzungen die Möglichkeit zur gemeinsamen Erarbeitung von Lösungsvorschlägen auch bei Problemen, die das Miteinander in der Hortzeit betreffen.

Wir fördern insbesondere

- Eigene Gefühle und Bedürfnisse zu erkennen, sich damit auseinanderzusetzen und selbstbewusst vertreten zu lernen
- Gefühle und Bedürfnisse von anderen zu erkennen und nachempfinden zu lernen
- Rücksicht auf die Bedürfnisse anderer zu nehmen und eigene Bedürfnisse auch einmal zurückzustellen
- die Regeln des Zusammenlebens aktiv auszuhandeln, für das Einhalten zu sorgen bzw. eventuelle Konsequenzen einer Nichtachtung zu formulieren
- konstruktiv Kritik zu üben, offen mit Kritik umzugehen
- gemeinsame Verantwortung, Einbeziehung von Minderheiten, sich für andere zu engagieren
- enge und langfristige Beziehungen einzugehen

### **8.1.3. Wissenskompetenz**

Hort und HPT sind Teil eines Ganztagskonzepts und bilden mit der Schule eine Bildungseinheit. Die Methoden des Wissenserwerbs gleichen den Unterrichtsmethoden der Schule, die im Kapitel 7 auch detaillierter beschrieben sind. Interesse und Neigungen der Kinder werden in den offenen Angeboten maximal berücksichtigt. Lernen wird in Sinnzusammenhängen und erfahrungsorientiert. Auf verpflichtende Hausaufgaben wird in der Grundschule vollständig verzichtet.

Wir fördern insbesondere

- ein breites Allgemeinwissen für selbstbestimmte Lebensgestaltung
- ein fundiertes Wissen über ein ausgeglichenes, gesundes und bewegungsreiches Leben
- informationstechnische Bildung, Medienbildung und -erziehung
- Umweltbewusstsein
- das Verstehen von naturwissenschaftlichen Vorgängen und Zusammenhängen

- Kultur- und Kunstschätze kennenzulernen
- in selbstgewählten Bereichen fundiertes Fachwissen zu erwerben

#### **8.1.4. Lernkompetenz**

Durch individualisiertes Lernen ergeben sich vielfältige und flexible Lernformen, die zum eigenständigen und zunehmend verantwortlichen Lernen führen. Die Selbstbestimmung von arbeitsintensiven und Erholungs-Phasen und die weitgehende Selbstbestimmung der Aufgaben und deren Einteilung fordern und fördern die Eigenverantwortung und die Eigenmotivation beim Lernprozess.

Wir fördern insbesondere

- Freude an und Bereitschaft zu lebenslangem Lernen
- verschiedene Informationsquellen zu kennen, zu werten und zu benutzen,
- die Kenntnis von Grundmethoden der verschiedenen Fachdisziplinen
- das Beherrschen von Lern- und Arbeitstechniken.

#### **8.1.5. Besondere Schwerpunkte in der Kompetenzförderung**

Die Schwerpunkte der Kompetenzförderung entsprechen sinngemäß den Alleinstellungsmerkmalen der Privaten Grundschule Oberaudorf-Inntal und werden an anderen Stellen des Konzeptes ausführlich dargestellt. Hier folgt nur eine zusammenfassende Auflistung:

- Schaffung von inklusiven Kulturen
- Konduktive Förderung
- Leben und Lernen in Bewegung, Gesundheitsförderung
- Demokratie lernen und erleben
- Förderung von Sprache und Kommunikation
- Aktive Teilhabe am Leben in der Gemeinde, Kooperation mit dem Umfeld

### **8.2. Kinderschutz**

#### **8.2.1. Allgemeiner Schutzauftrag**

Allgemeine Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe ist es, Kinder und Jugendliche davor zu bewahren, dass sie in ihrer Entwicklung durch Missbrauch elterlicher Rechte oder eine Vernachlässigung Schaden erleiden. Kinder und Jugendlichen sind vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen (§ 1 Abs. 3 Nr. 3 SGB VIII).

Der Träger ermöglicht den Fachkräften der Einrichtung in Absprache mit der Leitung, über die sachgerechte Wahrnehmung der gewichtigen Anhaltspunkte zur Kindeswohlgefährdung im Rahmen einer Fortbildung unterrichtet zu werden.

#### **8.2.2. Zusammenarbeit mit den Eltern**

Eine regelmäßige und enge Zusammenarbeit mit dem Elternhaus ist ein wichtiger Bestandteil unseres Konzeptes. Ein partnerschaftliches Miteinander auf gleicher Augenhöhe ist eine wichtige Voraussetzung für ein gemeinsames Handeln zum Wohl des Kindes.

#### **8.2.3. Verfahren bei Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung**

Wenn ein/e Mitarbeiter/in Anhaltspunkte für eine Gefährdung eines Kindes erkennt, informiert sie umgehend die Leitung (Hort und HPT).

Bei einem Gespräch schätzen die Leitung und der/die Mitarbeiter/in gemeinsam ein, ob durch die genannten Anhaltspunkte eine mögliche Gefährdung des Kindes vorliegt. Es wird zusätzlich ein Austausch in der Form eines Fallgespräches im Team (Schule, Hort, HPT) durchgeführt und es werden die nachstehende Maßnahmen besprochen und vorbereitet.

Kommen die pädagogischen Fachkräfte zu dem Ergebnis, dass ein Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung besteht und sie externe Beratung und Unterstützung benötigen, wird eine erfahrene Fachkraft hinzugezogen. Auch der Träger unserer Einrichtung wird darüber umgehend informiert. Die Verantwortung bleibt aber weiterhin bei der Leitung. (Bei der Einschaltung der erfahrenen Fachkraft werden die datenschutzrechtlichen Bestimmungen beachtet)

Bei jeder Art von Problemen oder Gefährdungen wird zuerst das Gespräch mit dem Kind gesucht. Gleichzeitig wird ein Gespräch auch mit den Eltern bzw. Personensorgeberechtigten vereinbart, ohne dabei den Schutz des Kindes zu gefährden. Mit den Eltern gemeinsam werden die Schwierigkeiten ohne Schuldzuweisungen erörtert und nach Lösungen gesucht. Besonders bei vermuteter Überforderung der Eltern wird nach Möglichkeiten einer Entlastung gesucht. Es werden verschiedene Möglichkeiten von Hilfestellungen dargestellt, die Entscheidung über die Inanspruchnahme liegt im ersten Schritt allein bei den Eltern. Vor der Einbindung externer Fachdienste wird die eigene Erfahrung des pädagogischen Teams zur Verfügung gestellt. Weiterhin besteht die Möglichkeit, das breite Angebot des Elternnetzwerks des Vereins Fortschritt Rosenheim e.V. in Anspruch zu nehmen.

#### **8.2.4. Hinzunahme externer Fachkompetenz**

Das pädagogische Personal stimmt bei Anzeichen eines erhöhten Entwicklungsrisikos mit den Eltern des Kindes das weitere Vorgehen ab und zieht erforderlichenfalls mit Zustimmung der Eltern entsprechende Fachdienste und andere Stellen hinzu.

#### **8.2.5. Hinzunahme örtlicher Träger der Jugendhilfe**

Falls bei Anhaltspunkten einer konkreten Gefährdung eine Zusammenarbeit mit dem pädagogischen Team oder die Inanspruchnahme geeigneter Hilfen nicht ausreichend ist oder anhaltend verweigert wird, wird nach Informieren der Eltern der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe das Jugendamt hinzugezogen.

Die Meldung an das Jugendamt erfolgt durch die Leitung, die von der erfahrenen Fachkraft diesbezüglich Beratung und Unterstützung erhalten kann.

Erhält das Jugendamt eine Mitteilung über eine mögliche Gefährdung des Kindeswohles, übernimmt das Jugendamt ab diesem Zeitpunkt die Fallverantwortung.

Nach der Fallabgabe treffen der/die Mitarbeiter/in des ASD im Jugendamt und die Leitung unserer Einrichtung eine Vereinbarung, dass die Leitung über die weitere Vorgehensweise und Maßnahmen von dem Jugendamt informiert wird.

#### **8.2.6. Dringende Gefahr für das Wohl des Kindes**

Ist die Kindeswohlgefährdung so aktuell, dass das Wohl des Kindes bei den vereinbarten Verfahren nicht gesichert werden kann, so liegt ein Fall der dringenden Gefährdung des Wohls des Kindes vor. Es gilt auch, wenn die Eltern nicht bereit oder in der Lage sind, bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos mitzuwirken. In diesen Fällen muss die Leitung das Jugendamt unmittelbar informieren.

### **8.2.7. Dokumentation**

Wann der Bogen zur Gefährdungseinschätzung zum Einsatz kommt, entscheidet die Leitung. Besteht durch gewichtige Anhaltspunkte ein Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung, werden die Verfahrensschritte, die Gesprächsplanungen, die Gespräche, die geplante und erfolgte Maßnahmen, die Ergebnisse, die Entscheidungen sorgfältig (gem. § 8a SGB VIII) dokumentiert. Die beteiligten Fachkräfte, die Verantwortlichen, die Zeitvorgaben und Überprüfungen werden in der Dokumentation nachvollziehbar zugefügt.

### **8.2.8. Informationsweitergabe**

Grundsätzlich ist eine Weitergabe personenbezogener Daten und Informationen an Dritte nur mit Einwilligung der Betroffenen möglich.

Nach sorgfältiger Risikoabschätzung bezüglich gewichtiger Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung ist eine Informationsweitergabe an das Jugendamt ohne Einwilligung der Betroffenen rechtlich nach § 65 Abs. I Nr. 5 SGB VIII zulässig.

### **8.2.9. Prävention**

Ein ausgeglichenes familiäres Schulklima und die Ermutigung zu einem gesunden Selbstvertrauen spielen bei der Prävention von Kindesmissbrauch eine große Rolle. Wenn die Kinder ihre eigenen Belange besser wahrnehmen und ungute Gefühle verbalisieren können, erhöht sich im Ernstfall die Chance einer Abgrenzungshandlung.

Die Erziehung zur körperlichen und seelischen Gesundheit ist ein besonderer Schwerpunkt unseres Konzeptes. Übergewicht und Bewegungsmangel tragen eine extrem hohe Gesundheitsgefährdung in sich, denen wir mit täglichem Sport und viel Bewegung an frischer Luft entgegenwirken. Das Ganztagskonzept bietet zur gesunden Ernährung viele Möglichkeiten: gemeinsames Mittagessen, Kochen, selbst hergestellter Brotzeitverkauf, Schulgarten, usw. Die Aufklärung über Gefahren des Rauchens und über sonstige Suchtgefahren sind selbstverständliche Bestandteile des Konzeptes. Zu hohe Leistungserwartungen und eine angstfördernde Erziehung sind häufige Faktoren bei seelischen Erkrankungen bis hin zur Suizidgefahr. Unsere pädagogische Haltung wird in regelmäßigen Elterngesprächen und thematischen Elternabenden reflektiert.

Das wetterentsprechende Ankleiden und Hautschutz mit Sonnencreme werden vom pädagogischen Personal vorgelebt und mit den Kindern eingeübt.

Eine intensive Verkehrserziehung findet in verschiedenen Projekten in Zusammenarbeit mit örtlichen Vereinen und mit der Gemeinde statt. Ein geschützter Schulweg und der Einsatz des Fahrradhelms werden praktisch eingeübt.

## **8.3. Angebote**

### **8.3.1. Angebotsformen**

- **Gleitende Ankunft / gleitender Abschluss**

Jedes Kind wird persönlich begrüßt und verabschiedet und kann in seinem eigenen Tempo den Tag angehen bzw. ausklingen lassen. Die Kinder stoßen auf offene Ohren und auf ernsthaftes Interesse, wenn sie ihre Erlebnisse mitteilen oder einfach nur Probleme loswerden möchten. In verschiedenem und individuellem Rhythmus erreichen sie die sensible Phase, in der sie ihre Arbeit konzentriert angehen können. In der gesamten Zeit können sie alle Lern- und Spielmaterialien nutzen und sich je nach Beschäftigung in allen Räumlichkeiten aufhalten.

- **Brotzeitpause**

An unserer Schule haben wir die gewöhnliche „kleine Pause“ (meist 5 Minuten) abgeschafft und zu einer halbstündigen Hortpause ausgedehnt. So können die Kinder die kleine Zwischenmahlzeit in aller Ruhe zu sich nehmen, anstatt nur einige Male hektisch abbeißen und die Brotzeit wieder einstecken zu müssen. Damit fördern wir nicht nur eine gesunde Esskultur, sondern geben auch für die Entwicklung sozialer Kompetenzen genügend Zeit und Raum. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, dass sie sich auf dem Schulhof oder im Schulgebäude frei bewegen und Spiel- und Sportgeräte nutzen können.

Die Brotzeit-AG bereitet je nach Bedarf und Möglichkeit ein- bis mehrmals die Woche eine gesunde Brotzeit zu. Der Brotzeitverkauf wird von den Schülern eigenständig organisiert und durchgeführt.

- **Mittagspause**

Das Mittagessen nehmen die Kinder und die Erwachsenen gemeinsam an dem in der Schulküche eingerichteten Essplatz zu sich. Beim Herrichten, Essen und Abräumen helfen alle gemeinsam und verbringen eine gemütliche Mahlzeit miteinander. Anschließend bleibt genügend Zeit für eine erholsame Mittagspause. Je nach Bedarf entscheiden sich die Kinder zwischen einer aktiven Bewegungspause (Schulhof, Bauecke) oder einer entspannenden Ruhepause (Leseoase, Ruheecken, Tischspiele). Die auf die Mittagspause folgenden „aufwändigeren“ Aktivitäten wie Projekte und AG-s können in Ruhe vorbereitet werden (Sportgeräte, Werkmaterialien herrichten, usw.).

- **Arbeitsgemeinschaften**

Einmal wöchentlich gestalten wir in Zusammenarbeit mit der Gemeinde unseren AG-Nachmittag. Über einen längeren Zeitraum (von Ferien bis Ferien bis über das ganze Schuljahr) arbeiten die Kinder an einem selbst gewählten und lebenspraktischen Thema. Das pädagogische Team arbeitet mit externen Experten, Handwerkern und Künstlern aus der näheren Umgebung zusammen. Die Kinder übernehmen Aufgaben in Eigenverantwortung. Sie haben die Möglichkeit, in verschiedenen Lebensbereichen tiefgehende Fachkenntnisse zu erwerben.

- **Projekte**

Zweimal wöchentlich in einem Zeitraum zwischen zwei Ferien lernen die Kinder an fächerübergreifenden naturwissenschaftlichen und künstlerischen Themen in Projektgruppen. Beim Lernen am gleichen Objekt auf verschiedenem Niveau haben alle Kinder die Möglichkeit, ihre individuellen Fähigkeiten einzubringen und weiterzuentwickeln.

- **Kochen**

Einmal wöchentlich lernen die Kinder im hauswirtschaftlichen Bereich. Beim Besorgen der Zutaten setzen sie sich mit ökonomischen und wirtschaftlichen Zusammenhängen auseinander. Inhalte aus den Fächern Mathematik, Deutsch und HSU fließen in die Vorbereitungen und in die Durchführung ein. Die Förderung der Sprache (Verbalisierung von Handlungen) und der Feinmotorik bilden besondere Schwerpunkte.

- **Sportangebote**

Zusätzlich zum täglichen Schulsportunterricht und den Bewegungsfördereinheiten finden regelmäßig (mindestens einmal in der Woche) inklusive Bewegungs- und Sportangebote statt. Bei Planung und Durchführung dieser Aktivitäten werden die aktuelle Jahreszeit, die sinnvolle Intensität und die organisatorischen Rahmenbedingungen des Stundenplans berücksichtigt. Wir beschäftigen für die Koordination mit den örtlichen Sportvereinen und für die Gesamtplanung des breiten Angebotes einen

Sportwissenschaftler. Als tragende Säule unseres Konzeptes wird die Förderung der Bewegung an anderer Stelle ausführlich dargestellt. Hier folgt eine unvollständige Liste über die geplanten Aktivitäten, die regelmäßig stattfinden:

- Hallensport
- Schwimmen
- Wandern
- Klettern
- Reiten
- Skifahren

### **8.3.2. Angebotsinhalte**

Die Inhalte der verschiedenen Angebote werden in den regelmäßigen Teamsitzungen vom Gesamtpersonal (Schule, Tagesstätte, Hort) festgelegt und vorbereitet. Hierbei werden folgende Aspekte besonders berücksichtigt.

- Interesse der Kinder
- Interesse und Neigungen im pädagogischen Team
- Empfehlungen im bayerischen Lehrplan
- Feste und Bräuche im Jahreskreis
- Ressourcen in der Gemeinde und in der Umgebung

### **8.4. Transitionen**

In unserer Zeit wachsen Kinder und Jugendliche in einer Gesellschaft auf, in der stetige Veränderungen zur Normalität gehören. Diese Veränderungen werden oft sehr einschneidend und emotional erlebt, da sie erstmals oder nur einmal Leben vorkommen. Die Kinder und Jugendliche erleben zunächst Freude, Neugierde oder Stolz, bereits im nächsten Augenblick kann sich Angst und Unsicherheit breit machen.

Unsere pädagogische Unterstützung und Begleitung zielt darauf ab, den Kindern und Jugendlichen zu helfen, mit Stresssituationen und starken Emotionen umgehen zu lernen und möglichst schnell wieder Wohlbefinden zu erlernen.

### **8.5. Resilienz**

Kinder und Jugendliche in ihrer Resilienz – ihrer Widerstandsfähigkeit – zu stärken und diese als Grundlage für eine positive Entwicklung, Gesundheit und Wohlempfinden zu sehen, gehört zu den wesentlichen Grundsteinen für einen kompetenten Umgang mit individuellen, familiären und gesellschaftlichen Veränderungen und Belastungen. Die individuelle Frustrationstoleranz zu erhöhen ist uns ein Anliegen.

### **8.6. Partizipation**

Die Partizipation der Kinder schließt die Partizipation der Eltern ebenso mit ein wie die des Teams sowie des Trägers. Das Team muss in der Lage sein, die Kinder nicht nur zu beteiligen, sondern auch mit ihnen in einen offenen Dialog zu treten.

### **Beziehung und Beteiligung**

Über den Beziehungsaufbau vermitteln wir unseren Kindern, dass wir in sie und ihre Fähigkeiten Zutrauen haben. Die Teilhabe an der Gestaltung der eigenen Lebens- und Alltagsbedingungen zählt für

uns zu den wichtigen Einflussfaktoren, die zu Selbstvertrauen und Selbständigkeit führen. Das Bewusstsein eigene Rechte zu haben und diese artikulieren zu können, ist eine wichtige Grundlage von Selbstwirksamkeitserfahrung in jedem Alter. Diese Erfahrung ist besonders für unsere Kinder und Jugendlichen mit Handicap eine wichtige Voraussetzung für eine gelingende Behinderungsverarbeitung.

Wir schaffen daher Strukturen, die - dem jeweiligen Entwicklungsland entsprechend - Teilhabe und Beteiligung zu erfahren.

So sollen im Alltag immer wieder Erlebnisse von Autonomie, Kompetenz und Zugehörigkeit erfahrbar werden und aktiv durch unser Betreuungspersonal bereitgestellt werden.

Der pädagogische Alltag bietet den Kindern gezielt Möglichkeiten und Angebote zur Partizipation in verschiedenen Stufen (Information, Mitsprache, Mitbestimmung und Selbstbestimmung).

Maßnahmen sind u.a:

- wertschätzende und respektvolle Umgangsweisen zwischen den Mitarbeitern der Einrichtung und den Kindern und Jugendlichen
- Beteiligung der Kinder und Jugendlichen an der Festlegung von Regeln und Grenzen
- Beteiligung der Kinder und Jugendlichen an der Hilfeplanung und Zielentwicklung
- Beteiligung bei der Planung von Aktivitäten und Feiern sowie bei gruppenübergreifenden heilpädagogischen und therapeutischen Angeboten
- Morgenkreis, Kinderkonferenz (Klassenrat) , Nachmittagskreis, tägliche Reflexion mit den Kindern und Jugendlichen
- projektbezogene Beteiligungsformen (bspw. Raumgestaltung, Anschaffungen Spielmaterial etc.)
- Beschwerdemanagement
- Schülerfragebogen
- Aufklärung der jungen Menschen über ihre Rechte und Pflichten, Versorgung mit Informationen
- Einbindung in Freizeitplanung und -gestaltung (Ferienfahrten, Feiern)

### **8.7. Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit den Eltern**

Die Partizipation der Kinder schließt wie unter 8.6. beschrieben die Partizipation der Eltern im Sinne einer Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit ein. Eine regelmäßige und enge Zusammenarbeit mit dem Elternhaus ist ein wichtiger Bestandteil unseres Konzeptes. Ein partnerschaftliches Miteinander auf gleicher Augenhöhe ist eine wichtige Voraussetzung für ein gemeinsames Handeln zum Wohl des Kindes. Eltern sind Experten für ihre Kinder; ihre Meinungen, Beurteilungen, Einschätzungen und Ziele sind uns ebenso wichtig wie ihre Wünsche und Ängste. Wir praktizieren aufsuchende Elternarbeit (s. Kap. 5.6.) und sind für alle Eltern jederzeit gut erreichbar.

Jährlich zu Beginn des Schuljahres wird ein Elternbeirat gewählt. Die Elternvertreter vertreten die Interessen der anderen Eltern in Bezug auf die Angelegenheiten aller im Hause befindlichen Einrichtungen. Es gibt keine separate Elternvertretung für Schule, Hort oder HPT. Anregungen des Elternbeirats werden immer gerne entgegen genommen. Auch Wünsche in Bezug auf Themen für Arbeitsgemeinschaften und Projekte werden nach Möglichkeit berücksichtigt.

Wir haben im Schulvertrag keine verpflichtende Elternarbeit vorgesehen, begrüßen aber ausdrücklich, wenn sich Eltern für die Schule engagieren. Neben der auch anderswo üblichen Organisation von Festen und Veranstaltungen haben sich so bei uns etliche Eltern auch bei den Umbaumaßnahmen für Grund- und Mittelschule aktiv beteiligt. Abbrucharbeiten, Renovierung, Möbelaufbau und die Wärmedämmung des Dachbodens sind hier nur als Beispiel vorbildlicher Mitarbeit zu nennen. Trotz des ho-

hen Zeit- und Kraftaufwands hat diese Arbeit allen viel Freude bereitet, die Eltern enger mit der Schule verbunden und natürlich sehr dabei geholfen, viel Geld zu sparen.

Regelmäßige Elterngespräche werden in der Regel mit der Klassenleitung und einer Hort- bzw. HPT-Fachkraft gemeinsam durchgeführt. In diesen Gesprächen geht es im Wesentlichen darum, die Entwicklung des Schülers zu reflektieren und den Förderplan für Kinder mit erhöhtem Förderbedarf gemeinsam zu erstellen und. Die Förderpläne gelten für alle Einrichtungen (Schule, Hort und HPT), auch hier wird nicht getrennt, sondern gemeinsam auf die Bedürfnisse des einzelnen Kindes geschaut. Es finden mindestens zwei Elterngespräche pro Schuljahr statt, einmal zum Beginn zur Erstellung des Förderplans und dann zum Schuljahresende zur Reflexion. Verbunden mit dem Elterngespräch ist ebenfalls zweimal jährlich eine verpflichtende Hospitation der Eltern im Unterricht und in der Kindertageseinrichtung. Selbstverständlich können bedarfsentsprechend auch deutlich mehr Elterngespräche und Hospitationen stattfinden. Die Eltern sind jederzeit eingeladen, nach Voranmeldung im Unterricht zuzuschauen.

Einmal jährlich werden die Eltern schriftlich und anonym durch einen Elternfragebogen befragt. Die Teilnahme an der Befragung ist freiwillig. Nach Auswertung der Rückmeldungen werden die Ergebnisse im Internet veröffentlicht.

Weitere feste Bestandteile der Zusammenarbeit mit den Eltern sind Elternabende, Projektpräsentationen der Kindern, Familienfeste, Elternstammtische usw. Diese werden immer in sehr enger Kooperation mit dem pädagogischen Team von Schule, Hort und HPT geplant, organisiert und durchgeführt.

## **8.8. Beschwerdemanagement**

Die Kinder, die bei uns betreut werden, deren Eltern und die Mitarbeiter der Einrichtung haben die Möglichkeit, sich bei der jeweils übergeordneten Stelle zu beschweren, Kritik auszuüben, Anregungen, Anfragen zu äußern. Ziel ist es, alle Belange und Beschwerden ernst zu nehmen, ihnen nachzugehen und verbindliche Lösungen zu finden. Die Mitbeteiligten werden über den Beschwerdeweg und die Vorgehensweise immer zeitnah informiert.

Der Begriff „Beschwerde“ ist in diesem Zusammenhang auch als Idee bzw. Verbesserungsvorschlag zu verstehen und im Dialog mit den Pflichten und der nötigen Eigenverantwortung (Erziehungsziel), insbesondere der Jugendlichen, zu behandeln.

### *Begriffsdefinition*

*Beschwerdemanagement umfasst die Planung, Durchführung und Kontrolle aller Maßnahmen, die in einem Unternehmen, in einer sozialen Einrichtung mit Beschwerden von Kunden bzw. Klienten ergriffen werden.*

*Als oberstes Ziel ist dabei die Wiederherstellung der Zufriedenheit von Kunden und Klienten zu formulieren.*

*Dabei sollen negative Auswirkungen von Unzufriedenheit minimiert und die in den Beschwerden formulierten Hinweise auf Defizite im Unternehmen, in der Einrichtung erkannt und bearbeitet werden.*

*Im Zentrum des Beschwerdemanagements steht die Beschwerdeäußerung, doch auch Folgebeschwerden, Lob, Anfragen oder Ideen liefern weitere Inhalte.*

(Breuer u. Hüner, 2006)

Aus den fachlichen Empfehlungen des Bayerischen Landesjugendamtes (2003) zum § 34 SGB VIII:

*„2.1.6 Kinder und Jugendliche haben das Recht, sich zu beschweren. Wird ihrer Beschwerde einrichtungsintern oder vom zuständigen Jugendamt nicht abgeholfen, haben sie das Recht, sich an die für die Aufsicht zuständige Stelle zu wenden.“*

Es werden einheitliche Standards über die Beschwerdebearbeitung entwickelt.

### **Standards zur Umsetzung**

Um das Recht und die Möglichkeit einer Beschwerde sicherzustellen, sind diesbezüglich in Schule, Hort und HPT folgende Standards zu beachten:

#### **Beschwerdeverfahren für die Kinder und Jugendlichen**

- Die Beschwerdemöglichkeiten innerhalb der Gruppen sind entsprechend dem Alter und den Möglichkeiten der Kinder gestaltet und ersichtlich (Gruppengespräche, Klassenrat, Schulrat, Kummerkasten).
- Die pädagogischen Fachkräfte nehmen die Befindlichkeit der Kinder sensibel wahr; sie signalisieren Offenheit und Wertschätzung. Bei Bedarf fragen sie nach, greifen ein und geben Unterstützung. z.B. führen sie respektvoll Gespräche durch bewusste Visualisierung und konkrete Thematisierung sowohl in der Gruppe als auch im Einzelkontakt.
- Die Pädagogischen Fachkräfte handeln immer als Vorbilder.
- Die Hierarchie und die entsprechenden Personen (Gruppenleitung, Bezugsperson, Hort- und HPT-Leitung) sind den Kindern und Jugendlichen bekannt
- Gruppenübergreifend werden Vertrauenspersonen beiderlei Geschlechts von den Kindern ausgewählt.
- Die externen Ansprechpartner (Heimaufsicht, Jugendamt) und wie diese zu erreichen sind, ist den Kindern und Jugendlichen bekannt.

#### **Beschwerdeverfahren für die Eltern**

- Die Eltern werden über das Beschwerdeverfahren beim Erstgespräch, bei Elternabenden und bei Elterngesprächen informiert.
- Die Transparenz der Hierarchien (Organigramm) und Zuständigkeiten (Ansprechpartner: Träger, Geschäftsführung, pädagogische Leitung, Schulleitung, Hort- und HPT-Leitung, Klassenleitung, Elternbeirat) sowie der Beschwerdemöglichkeiten wird bei Elternabenden, Elterngesprächen, durch Elternbriefe usw. sichergestellt.
- Kontaktdaten (Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Postanschrift) sind klar und für alle verfügbar.
- Die Leitungen und die Mitarbeiter der Einrichtung signalisieren Offenheit und Wertschätzung gegenüber den Eltern.
- Regelmäßiger direkter Dialog mit den pädagogischen Fachkräften durch Mitteilungshefte, Tür- und Angelgespräche, per Telefon, E-Mail usw. ist erwünscht.
- Vereinbarte Elterngespräche sind jederzeit möglich. Diese werden immer dokumentiert.
- Die Möglichkeit einer anonymen Kontaktaufnahme oder Meinungsäußerung ist gegeben (Elternbefragung, Beschwerden – Ideen – Vorschläge Briefkasten).
- Der Elternbeirat ist Bindeglied zwischen Eltern und Einrichtung.
- Alle Beschwerden und Anregungen werden dokumentiert.

### Beschwerdeverfahren für die Mitarbeiter

- Das gesamte Team trägt die Verantwortung als Vorbild für die Kinder, deren Eltern und füreinander
- Die Teammitglieder führen eine offene Kommunikation miteinander, gehen wertschätzend und respektvoll miteinander um
- Die Transparenz der Hierarchien (Organigramm) und Zuständigkeiten (Ansprechpartner: Träger, Geschäftsführung, pädagogische Leitung, Schulleitung, Hort- und HPT-Leitung, Klassenleitung, Elternbeirat) und der Beschwerdemöglichkeiten ist bei den Mitarbeitern durch Mitarbeitergespräche, Teamgespräche, Teamtage, E-Mails usw. sichergestellt.
- Kontaktdaten (Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Postanschrift) sind klar und für alle verfügbar.
- Die Leitungen signalisieren gegenüber den Mitarbeitern jederzeit Offenheit, Respekt und Wertschätzung.
- Für das gesamte Team findet einmal in der Woche eine Teamsitzung mit verschiedenen Schwerpunkten (z.B. Organisatorisches, Fallgespräche, "Zeit für uns" usw.) statt. Diese Sitzungen werden durch Teamprotokolle dokumentiert.
- Feedbackgespräche/Mitarbeitergespräche finden mindestens einmal im Jahr statt. Diese werden immer dokumentiert.
- Vereinbarte Mitarbeitergespräche sind einzeln oder im Team jederzeit möglich. Diese werden immer dokumentiert.

### **8.9. Personal**

Bei der Zusammenstellung des Hort- und des HPT-Personals orientieren wir uns unter Berücksichtigung der genehmigungsrechtlichen Bedingungen an den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen sowie an den Schwerpunkten des Konzeptes.

Diplom-KonduktorInnen sind in Bayern in integrativen Kindertageseinrichtungen als Fachkräfte anerkannt und stellen daher gemeinsam mit ErzieherInnen und HeilerziehungspflegerInnen das Fachpersonal im Hort. Vor allem als Zusatzkräfte („x-Kräfte“), die wir als integrativer Hort zusätzlich zu den Fachkräften einsetzen können und deren Personalkosten zu 80% vom Freistaat und von den Gemeinden refinanziert werden, beschäftigen wir vor allem KonduktorInnen. Diplom-KonduktorInnen sind Pädagogen, die durch ihre komplexe Ausbildung qualifiziert sind, mit Kindern mit und ohne Behinderung in unterschiedlichen Altersgruppen ganzheitlich und zielgerichtet zu arbeiten. Ihre pädagogische Arbeit mit therapeutischen Elementen ermöglicht, bewirkt und unterstützt die aktive und bewusste Gesamtentwicklung des Kindes sowohl in den Lerneinheiten als auch in jeglichen Alltagssituationen.

Ebenso wird der Gruppendienst in der HPT durch konduktive Fachkräfte (Dipl.-KonduktorInnen und Pädagogisch-therapeutische KonduktorInnen) gestellt werden. Desweiteren gehört ein oder Sportwissenschaftler zum Team gehören. Da das Ganztagsangebot durch ein Gesamtkonzept realisiert wird, ist die enge Zusammenarbeit zwischen Schul-, Hort- und Tagesstättenpersonal unerlässlich. Die dazu notwendigen strukturellen und zeitlichen Voraussetzungen sind Bestandteil des Grundkonzeptes (siehe multifunktionales Team).

### **8.10. Fachdienst**

Die Anforderungen bei inklusiver Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen mit erhöhtem Förderbedarf bzw. mit Behinderung sind vielfältig. Aus diesem Grund bieten wir in unserer

Einrichtung konduktive, sozialpädagogische, psychologische und medizinische (Logopädie und Ergotherapie) Fachdienste an.

### **Ziele und Aufgaben des Fachdienstes**

Diese gruppenübergreifenden Fachdienste dienen der spezifischen pädagogisch-therapeutischen Förderung der Kinder und Jugendlichen mit körperlicher, geistiger oder seelischer Behinderung und der durch solche Behinderungen bedrohten Kinder.

Das Ziel ist, die Entwicklung der Kinder bestmöglich zu unterstützen und ihre individuellen Stärken und Ressourcen dabei zu berücksichtigen.

Diese Förderung soll in der Regel nicht isoliert, sondern integriert in das pädagogische Angebot der Einrichtung und gruppenübergreifend stattfinden. Bei spezifischen Gründen kann diese auch einzeln erfolgen. Die Fachdienste arbeiten mit dem pädagogischen Fachpersonal der Einrichtung in bestehenden Lern- und Förderbereichen zusammen. Sie unterstützen die aktive Teilhabe der Kinder und Jugendlichen am Schul-, Hort-, und HPT-Alltag, begleiten und fördern sie auf ihrem Weg in die Selbständigkeit und in die Teilhabe am öffentlichen Leben. Die Fachdienste bieten dementsprechende Lern- und Förderangebote an, die sich nach dem individuellen Förderbedarf und den Wünschen und Ressourcen der Kinder und Jugendlichen richten. Die Fachdienste begleiten und unterstützen außerdem, in enger Absprache mit dem pädagogischem Fachpersonal, die Kooperation mit den Eltern und externen Beteiligten.

Die Ziele und Aufgaben der Fachdienste für die Kinder und Jugendlichen in der Zusammenarbeit mit dem pädagogischen Fachpersonal und in enger Kooperation mit den Eltern sind unter anderem:

- Größtmögliche Selbständigkeit im lebenspraktischen Bereichen
- Bearbeitung von Problemen
- Erlangung und Stärkung von Kompetenzen
- Aggressionsabbau
- Entwicklung von Strategien zur psychischen Verarbeitung belastender Situationen
- Aufbau von Selbst- und Fremdwahrnehmung
- Steigerung der Leistungsbereitschaft und Konzentrationsfähigkeit
- Steigerung der Ausdauerleistung und Koordinationsfähigkeit
- Selbstwertaufbau und Artikulationsverbesserung
- Sensomotorische Förderung
- Formulierung und Reflexion von Förderzielen
- Mitwirkung bei der Erstellung individueller Förderpläne
- Mitwirkung bei der Erstellung von Befunden und Berichten
- Weiterführung von Fördermaßnahmen im Gruppenalltag
- Einbeziehung der Fachkräfte bei Einzelfördermaßnahmen
- bei Bedarf Teilnahme an Elterngesprächen
- Begleitung und Beratung von Familien in aktuellen Krisensituationen

### **Rahmenbedingungen**

Die konduktiven, sozialpädagogischen, psychologischen und medizinischen Fachdienste stehen gruppenübergreifend den einzelnen Kindern und Jugendlichen der Einrichtungen Hort und HPT zur Verfügung. Die Stundenzahl richtet sich nach den jeweiligen Leistungsvereinbarungen und den für die einzelnen Kinder genehmigten Fachleistungsstunden.

In Abhängigkeit von den Schwerpunkten der Maßnahmen kann die Entwicklungsförderung in der Gruppe, in kleinen Gruppen oder einzeln, jahrgangsübergreifend oder altersspezifisch erfolgen.

## **Kooperation**

Die Physiotherapie wird von externen TherapeutInnen (Praxis) durchgeführt.

Die KonduktorInnen, die Sozialpädagogin, die Psychologin, die Logopädin und der Ergotherapeut, die die Fachdienste leisten, sind entweder beim Träger des Hortes (Petö und Inklusion gGmbH) oder beim Träger der HPT (Phoenix gGmbH) fest eingestellt und arbeiten jede Woche an mehreren Tagen in der Einrichtung.

Dadurch ist eine sehr enge fachlich-inhaltliche Kooperation mit dem pädagogischen Fachpersonal gegeben. Die Zusammenarbeit mit dem Fachdienst erfolgt auf der Basis von Gleichberechtigung und gemeinsamer Verantwortung. Zwischen allen Fachkräften der Schule, der HPT, des Hortes und der Fachdienste besteht eine regelmäßige Reflexion und ein fachlicher Austausch im Rahmen von gemeinsamen Teambesprechungen und Fallgesprächen.

### **8.11. Raumnutzung**

Das ausführliche Raumkonzept sowie die Außenbereiche werden in Kap. 6.7.2 beschrieben (siehe dort). Da die meisten Räume von mehreren Einrichtungen genutzt werden, wird auf eine separate Beschreibung der Horträume verzichtet.

### **8.12. Ernährung, Gesundheit, Hygiene**

Die Kinder werden mit einem kindgerechten und gesunden Mittagessen versorgt, das von einem seit September 2019 bei uns angestellten Koch frisch in unserer eigenen Küche zubereitet wird. Dabei werden nach Möglichkeit regionale Produkte verwendet, auf den Einsatz von Fertig- oder Halbfertigprodukten wird vollkommen verzichtet. Der Schritt, dass Essen nicht mehr liefern zu lassen, war uns sehr wichtig, da gesunde und bewusste Ernährung in unserem Konzept eine wichtige Rolle spielen. Möglich wurde diese Veränderung nach dem völligen Umbau der über 50 Jahre alten Schulküche. Zu den mitgebrachten Brotzeiten bieten wir verschiedene Fruchtschorlen an. In der Regel findet wöchentlich ein von der Brotzeit-AG organisierter Brotzeitverkauf statt.

Es gelten die Richtlinien des Hygienekonzepts HACCP.

Gesundheit und Prävention sind wichtige Themen in Hort und HPT für die Kinder, aber auch in der Beratung der Eltern.

### **8.13. Feriengestaltung**

Der Hort ist im gesamten Jahr 35 Tage geschlossen, so dass sich etwa 5-6 Wochen Öffnungszeit in den Ferien ergeben. Davon finden üblicherweise 2 Wochen in den Sommerferien statt und zwei Wochen in den Osterferien. Weitere Öffnungstage werden je nach Erfordernis von Jahr zu Jahr wechselnd in den Faschings-, Pfingst- und Herbstferien angeboten. In den Weihnachtsferien ist die Einrichtung komplett geschlossen,

Die HPT ist mit 200 Öffnungstagen pro Jahr in den Ferien rund drei Wochen geöffnet.

Eine Woche in den Sommerferien soll es ein gemeinsames integratives Ferienprogramm mit der HPT geben. In den Ferien wird die tägliche Hortzeit länger als während der Schulzeit sein (mindestens 6 Stunden täglich), um auch ohne Unterrichtszeit annähernd einen Ganztagsbetrieb aufrechtzuerhalten. Bei der Planung der Öffnungszeiten und Angebote werden wir die Bedürfnisse der Familien möglichst weitgehend berücksichtigen.

Die Jahresplanung mit den Ferienöffnungszeiten und anderen wichtigen Terminen erhalten die Eltern jeweils bereits am Anfang des Schuljahres.

#### **8.14. Öffnungszeiten, Buchungszeiten und Elternbeiträge im Hort**

Das pädagogische Konzept unserer Schule erfordert einen Ganztagsbetrieb, auch der konduktive Tagesablauf geht von einer Ganztagesförderung aus. Das tägliche Sportprogramm, das zum großen Teil in die Hortzeit fällt, findet im Wesentlichen am späten Vormittag statt, so dass sich schon daraus teilweise Unterrichtszeiten auch nach der Mittagspause ergeben.

In den jahrgangsgemischten Klassen haben die Schülerinnen und Schüler unterschiedliche Stundenzahlen in ihrer Stundentafel, was dazu führt, dass z.B. Zeiten für Projekte oder Arbeitsgemeinschaften für die Erstklässler in die Hortzeit fallen können, für die Viertklässler dagegen Unterrichtszeit bedeuten. Somit ergeben sich die Buchungszeiten für den Hort aus der Differenz der Anwesenheitszeit der Kinder abzüglich der Unterrichtszeiten.

Geplant ist außerhalb der Ferien eine Öffnungszeit von 7.30 bis 16.00 Uhr, das sind 42,5 h/Woche. Sollten diese Öffnungszeiten für einen Großteil der Eltern nicht ausreichen, werden wir das Angebot bedarfsgerecht erweitern.

Jeweils morgens und nachmittags gibt es eine halbe Stunde gleitenden Anfang und gleitendes Ende, am Freitag ist der Abholzeitraum – in Abhängigkeit von der Jahrgangsstufe – länger.

Die folgenden Angaben beziehen sich ausdrücklich nur auf die Schulzeiten, eventuell abweichende Ferienöffnungszeiten sind hier noch nicht berücksichtigt.

Erst- und Zweitklässler haben 24 Unterrichtsstunden (entspricht 18,00 Zeitstunden), Viertklässler 29 Unterrichtsstunden (entspricht 21,75 Zeitstunden).

Somit haben alle Grundschüler eine wöchentliche maximale Hortzeit zwischen 20,75 und 24,5 Stunden, d.h. sie bewegen sich in der Buchungsklasse von 4-5 Stunden. Durch die gleitenden Übergänge morgens und mittags können sich auch etwas weniger Buchungsstunden ergeben. Wir erwarten aber von allen Familien, dass mindestens 20 h/Woche gebucht werden, in begründeten Ausnahmen werden wir kürzere Buchungszeiten im Rahmen unserer organisatorischen Möglichkeiten zulassen.

Im 5. + 6. Schuljahr gibt es 30 Unterrichtspflichtstunden, das entspricht 22,5 Zeitstunden. Damit bleiben im 5. Schuljahr und im 6. Schuljahr 20 h Hort-Öffnungszeit

Die Staffelung der Elternbeiträge entsprechend der Buchungsklassen kommt daher kaum zum Tragen. Der Basisbetrag für die bei uns „normale“ Buchungsklasse 4 bis 5 Stunden täglich beträgt ab dem 01.09.2020 110,00 €/Monat. Nur in den Ferien werden längere Buchungszeiten angeboten. Zwischen den Jahrgangsstufen werden wir in den Gebühren nicht differenzieren.

<b>Buchungsklasse</b>	<b>Monatlicher Elternbeitrag</b>
>4-5 h	110€
>5-6 h	121€
>6-7 h	132€
>7-8 h	143€

Die Ferienzeiten werden extra gebucht, es gibt keine verpflichtende Ferienbuchung für die Eltern. Bei Ferienbuchung von 15-29 Tagen wird ein Monat in der höheren Buchungsklasse berechnet. Wir fragen die Inanspruchnahme am Schuljahresbeginn ab, die eventuell durch die Ferienbetreuung erhöhte Beiträge rechnen wir aber erst am Jahresende ab.

## 9. Rahmenbedingungen und Weiteres zum Konzept der Offenen Ganztagsklasse

Wie in Kapitel 4 ausführlich beschrieben, erfordert die Umsetzung unseres pädagogischen Konzeptes einen Ganztagsbetrieb. Nur so können alle Kinder so viel Zeit bekommen, wie sie brauchen. Und nur im Ganzttag können wir unsere täglichen Sportangebote und die Individualisierung unserer Lerninhalte realisieren.

Der Integrationshort, der ganzheitliche Bildung mit hohem Anspruch und gutem Personalschlüssel ermöglicht, endet in der Regel nach dem 14. Lebensjahr. Aber auch in den höheren Schulklassen möchten wir den Schüler und den Familien, die die Ganztagsförderung bei uns sehr schätzen, weiterhin ein interessantes und verlässliches Nachmittagsangebot bieten.

Daher haben wir mit einer offenen Ganztagsklasse unser Ganztagsangebot in der Mittelschule zum Schuljahr 2018/19 erweitert. So können wir ganztägige Förderung, familiäre Unterstützung und Chancengleichheit für die älteren Schüler frühestens ab der 7. Jahrgangsstufe in unserer Einrichtung fortsetzen. Auch in der Form des offenen Ganztagsangebots ermöglichen wir es, die individuellen Bedürfnisse der Schüler strukturiert und nach Plan kontinuierlich zu berücksichtigen.

Wir bieten die Ganztagsklasse jahrgangsgemischt für alle Schüler an, die nicht mehr den Hort besuchen. Da bei uns – wie in anderen Schulen auch – die Bandbreite im Lebensalter innerhalb einer Jahrgangsstufe bis zu drei Jahren umfasst, gestalten wir einen gleitenden Übergang vom Hort in die Ganztagsklasse. Jüngere Schüler, die zeitig eingeschult wurden, könnten dann ggf. noch in der 8. Jahrgangsstufe den Hort besuchen. Andere Kinder, die z.B. schon bei der Einschulung zurückgestellt wurden oder freiwillig Schuljahre wiederholt haben, erhalten dementsprechend schon in einer niedrigeren Jahrgangsstufe das Angebot der Ganztagsklasse. Die Schülerinnen und Schüler, die einen HPT-Platz in unserem Hause haben, können diesen im Regelfall bis zum Ende ihrer Schullaufbahn bei uns behalten, da die HPT keine Altersbegrenzung nach oben hat.

Aus dem gleitenden Übergang und der weiter engen Zusammenarbeit mit dem Hort ergibt sich, dass auch die Angebote der Ganztagsklasse nicht ausschließlich am Nachmittag stattfinden, sondern – sofern organisatorisch möglich und inhaltlich sinnvoll – rhythmisiert im Tagesablauf zwischen den Unterrichtseinheiten durchgeführt werden. Die Wahlfreiheit der Familien ist aber gestiegen, so dass nicht mehr wie beim Hort zwangsläufig alle Tage bis 16.00 Uhr gebucht werden müssen. Allerdings schätzen unsere Schüler die Angebote sehr, so dass weiterhin allgemein die ganze Woche gebucht wird.

Die besonderen Schwerpunkte und pädagogischen Zielsetzungen unserer Ganztagsklasse sind in Fortführung der Grundsätze unserer Grund- und Mittelschule im Wesentlichen:

- Ganztagschule als Lernort der Potenzialentfaltung
- inklusive Erziehung und Bildung der Jugendlichen in jahrgangsgemischten Lerngruppen
- selbst bestimmtes, handelndes und kooperatives Lernen
- Kinder und Jugendliche nach individuellen Bedürfnissen bilden, fördern, begleiten und unterstützen
- Entwicklungsplanung (Zielformulierung) nach ICF im Team gemeinsam mit Eltern und Schülern
- Lernen durch und in Bewegung: tägliche Bewegungsförderung, Bewegungsangebote
- Konduktive Förderung nach A. Petö
- vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Jugendlichen und den Eltern
- gemeinschaftliche Regeln gemeinsam aufstellen, Demokratie erleben
- rhythmisierter und strukturierter Tagesablauf für alle Schüler

- jedes Kind in seiner Selbständigkeit fördern und bei der Entwicklung eines gesunden Selbstwertgefühls unterstützen

An fünf Nachmittagen erhalten die Schüler bis 16.00 Uhr Angebote der Ganztagsklasse. Die Angebote beinhalten:

- saisonal wechselnde Sportangebote
- künstlerische, musische und gestalterische Projekte
- mindestens eine zweite Fremdsprache
- individualisiertes Lernen in den Grundfächern
- heimat- und sachkundliche Projekte
- berufsvorbereitende Projekte
- Einübung lebenspraktischer Fertigkeiten
- Vorbereitung auf Schulabschlüsse

Täglich findet gemeinsames Mittagessen der Ganztagschüler statt. Das Mittagessen wird frisch in unserer Schulküche von unserem angestellten Koch zubereitet, außerdem ist Kochunterricht bzw. Kochen als Projekt im Stundenplan weiterhin fest verankert.

Inhaltlich passen sich die Angebote der Ganztagsklasse den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler an. Im 8. und 9. Schuljahr werden zunehmend die Vorbereitungen zu den Abschlussprüfungen auch Teil des Inhaltes der Ganztagsklasse. Bei den Schülerinnen und Schülern, die keinen Schulabschluss anstreben, kann dafür mehr Zeit für lebenspraktische Angebote verwendet werden. Die Vorbereitung auf Ausbildung, Berufsschule und Arbeitsleben spielt aber für alle Schüler eine wichtige Rolle. Daneben steht immer noch Zeit für viel Sport und gesunde Bewegung sowie für Projekte und Freizeitaktivitäten zur Verfügung.

Auch in der offenen Ganztagsklasse führen wir die Kontinuität der Bezugspersonen und des pädagogischen Personals möglichst weiter. Die Leitung von HPT und Hort ist auch die Leitung der Ganztagsklasse. Pädagogische Fachkräfte sind ErzieherInnen, HeilerziehungspflegerInnen und KonduktorInnen. Außerdem gibt es zusätzliche Angebote durch externe Kräfte.

Das pädagogische Fachpersonal ist damit weiterhin verantwortlich in der Betreuung und Bildung für musische, sportliche und gestalterische Aktivitäten in Form von Projektarbeiten und Arbeitsgemeinschaften. Diese werden in enger Kooperation mit dem schulischen Team organisiert und durchgeführt, um einen konzeptionellen Zusammenhang mit dem Inhalt des Unterrichts sicherstellen zu können.

Um die Bedürfnisse der Kinder mit besonderem und erhöhtem Förderbedarf weiter berücksichtigen zu können, setzen wir in der Ganztagsklasse die „Inklusive Nachmittagsbetreuung für Kinder und Jugendliche mit Behinderung an Schulen“ (BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR ARBEIT UND SOZIALES, FAMILIE UND INTEGRATION, 2015), wie sie im sog. Schrobenshausener Modell erprobt wurde, um. Das bedeutet, dass die Träger der Eingliederungshilfe – vergleichbar zu den Integrationsplätzen im Hort – Kosten für zusätzliches pädagogisches und heilpädagogisches Personal für die Gruppe und die Schüler mit Behinderung übernehmen, um das Gelingen der Inklusion zu unterstützen. Hier setzen wir KonduktorInnen ein, die eine Anerkennung als HeilpädagogIn haben. Der Bezirk Oberbayern war an dem genannten Modellprojekt beteiligt und hat mit uns eine entsprechende Leistungsvereinbarung abgeschlossen. Das Kreisjugendamt des Landkreises Rosenheim hat an einem Gespräch bei uns gemeinsam mit dem Bezirk Oberbayern teilgenommen und signalisiert, bei Schülern, die dies brauchen und die Ganztagsklasse besuchen, sich an zusätzlichen Leistungen analog zu denen des Bezirks zu betei-

gen. Durch Leistungen der Eingliederungshilfe im offenen Ganzttag können wir für die Schüler mit geistiger und seelischer Behinderung auch im Rahmen der Ganztagsklasse mehr Personalstunden sowie heilpädagogische Förderung finanziert bekommen.

Die Schüler mit körperlicher Behinderung werden überwiegend weiterhin die Heilpädagogische Tagesstätte besuchen, die dann mit ihren älteren Schülern mit der Ganztagsklasse kooperieren wird.

## **10. Rahmenbedingungen und Weiteres zum Konzept der Heilpädagogischen Tagesstätte (HPT)**

### **10.1. Rahmenbedingungen**

Auf heilpädagogischen Plätzen werden nur Kinder und Jugendliche, die die Private Grundschule Oberaudorf-Inntal oder die Private Mittelschule Oberaudorf-Inntal besuchen, aufgenommen.

Beide Schulen befinden sich im selben Gebäude wie die HPT. Die HPT wurde zunächst für die Schüler der Grundschule gegründet. Die Mittelschule eröffnete nach zwei Betriebsjahren der Privaten Grundschule Oberaudorf-Inntal, um den Grundschulern ein Fortsetzen ihrer Schullaufbahn nach demselben Konzept und in inklusivem Umfeld zu ermöglichen. Die Grundschüler, die die HPT besuchen, sollten diese Möglichkeit auch während ihres Mittschulbesuchs weiter behalten. Daher wird das Konzept der HPT fortlaufend an die Bedürfnisse älterer Schülerinnen und Schüler angepasst.

Die Mittelschule baut sich von unten auf, d.h. im ersten Schuljahr (2015/16) bestand sie nur aus Fünftklässlern. In diesem ersten Mittelschuljahr hatte nur ein Mittelschüler einen HPT-Platz. Er war in der HPT-Zeit größtenteils auf Grund seiner Sozial- und Selbständigkeitsentwicklung in Kooperation mit den Hort-Kindern der Mittelschule zusammen. Außerdem wurden in der HPT-Zeit Individuallösungen gefunden, teilweise Einzelförderung, teilweise gemeinsame Aktivitäten mit anderen HPT-Kindern, die noch die Grundschule besuchen. Ziel war dabei immer, für ihn eine bestmögliche Entwicklungsförderung zu ermöglichen.

Im zweiten Mittelschuljahr (Schuljahr 2016/17) rückte ein weiterer Grundschüler, der die HPT besuchte, in die 5. Jahrgangsstufe der Mittelschule auf, weitere Schülerinnen folgten. Bei der überschaubaren Anzahl an Plätzen – insgesamt gibt es 10 HPT-Plätze – und der Verteilung der HPT-Kinder über mehrere Altersgruppen werden nach und nach die inhaltlichen und pädagogischen Schwerpunkte der HPT bedarfsgerecht angepasst und weiterentwickelt.

Die Platzzahl der HPT soll durch das Verbleiben auch älterer Schülerinnen und Schüler nicht erweitert werden. Dies hat zur Folge, dass nur noch dann ein neues HPT-Kind der Grundschule aufgenommen werden kann, wenn ein anderes die HPT verlässt, sei es durch ein Verlassen der Schule oder durch einen Wechsel in den ebenfalls im Gebäude befindlichen Integrationshort. Die Integrationsplätze im Hort sind vorwiegend für Kinder und Jugendliche mit geistiger oder seelischer Behinderung vorgesehen.

### **10.2. Zielgruppe und Einzugsgebiet**

Die konduktive HPT-Gruppe mit dem Schwerpunkt auf körperlicher und motorischer Entwicklung nimmt in erster Linie Kinder aus folgenden Gruppen auf:

- Kinder, bei denen Zerebralparese und eine zentrale Bewegungsstörung Hauptsymptom ist (Spastik, Athetose, Ataxie, Hemiplegie und Mischformen)
- Kinder mit Störungen des zentralen Nervensystems aufgrund eines Unfalls oder einer Tumorerkrankung
- mehrfachbehinderte Kinder aufgrund genetischer Syndrome mit zerebraler Bewegungsstörung.

Das Einzugsgebiet umschließt die umliegenden Ortschaften. Für die behinderten Kinder, die mit einem Fahrdienst gebracht werden, ist eine Fahrzeit von maximal einer Stunde die Voraussetzung für die Kostenübernahme.

### **10.3. Aufnahmeverfahren und Öffnungszeiten**

Das Aufnahmeverfahren vollzieht sich wie folgt:

- Erstgespräch zwischen den Eltern und der Tagesstättenleitung
- Hospitation und Gespräch mit der Gruppenleitung
- Aufnahmeentscheidung

Das HPT-Jahr beginnt im September mit dem ersten Schultag. Der Anmeldezeitraum liegt zwischen Januar und April desselben Jahres.

Die Öffnungszeiten sind:

Montag – Freitag: 07:30 bis 16:00 Uhr

Abholung mit Sammeltaxis

Die Gruppe ist auch an einigen Tagen in den Faschings-, Oster-, und Sommerferien geöffnet. Die genauen Termine werden jährlich bekannt gegeben. Ansonsten ist die Gruppe während der üblichen Schulferien geschlossen.

### **10.4. Unser rechtlicher Auftrag**

„Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.“ (§1 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes SGB VIII)

Der Rehabilitationsvertrag, den die Eltern bei Eintritt in die HPT-Gruppe unterschreiben, ist die verpflichtende Basis sowohl für die Phoenix GmbH als auch für die Erziehungsberechtigten. In der Gruppe werden die Kinder ganzheitlich in ihrer Entwicklung auf der Grundlage des bayerischen Erziehungs- und Bildungsplans gefördert.

Das Team setzt sich zusammen aus KonduktorIn, PtK-ErgotherapeutIn, KinderpflegerIn. Bei besonderem Bedarf steht zusätzlich der heilpädagogische Fachdienst (ein Familientherapeut / Sozialdienst, eine Psychologin) zur Verfügung.

Zum Gelingen der pädagogischen Arbeit mit den Kindern wird Zeit zur Vor- und Nachbereitung und zum regelmäßigen Austausch der Fachkräfte benötigt. Dies findet im Rahmen von Teambesprechungen und Entwicklungsgesprächen statt. Nur so ist es möglich, Beobachtungs- und Förderpläne zu erstellen und kontinuierlich fortzuschreiben sowie die Zielsetzung für die Entwicklung des einzelnen Kindes einzubeziehen. Die Bereitschaft zur beruflichen Fortbildung in- und außerhalb des Hauses ist ein wichtiger Bestandteil der pädagogischen Arbeit in der Tagesstätte.

#### **10.4.1 Freiheitsentziehende Maßnahmen**

Wesentliche Ziele unserer Arbeit sind die Förderung von Selbstständigkeit, Selbstbestimmung, aktive Teilhabe an allen alltäglichen, schulischen, Lern- und Förderangeboten und die Vermeidung Freiheitsentziehender Maßnahmen (FEM). Dies wird möglich durch das Zusammenwirken von:

- unserem auf Konduktiver Pädagogik basierendem Konzept (u.a. Berücksichtigung der individuellen Bedürfnisse, Förderung der Eigenaktivität, Lernen durch Bewegung, strukturierter und rhythmischer Tagesablauf)
- intensiver konduktiver Förderung (das bedeutet u.a. eine untrennbare Einheit von Therapie und Pädagogik)

- Medizin (z.B. Diagnostik und Behandlung)
- Sozialarbeit (z.B. Elternarbeit und Beratung)
- Psychologie (z.B. Sprechstunde, verhaltenstherapeutisch orientierte und psychologische Begleitung)
- enge Zusammenarbeit im multifunktionalen Team

Freiheitsbeschränkende Maßnahmen wie z.B. Streckschienen, Stehständer, Gehhilfen mit Gurtfixierung oder Rollstuhl mit Gurtfixierung werden ausschließlich aus medizinisch-therapeutischen oder Sicherheitsgründen immer wieder für kürzere Dauer eingesetzt.

Freiheitsentziehend wirkende Maßnahmen wie z.B. Therapiestuhl oder Rollstuhl mit Gurtfixierungen, Gehhilfen mit Gurtfixierungen werden nur dann dauerhaft eingesetzt, um einzelnen Kindern und Jugendlichen mit schweren und mehrfachen Behinderungen die Teilhabe im alltäglichen Geschehen und die Fortbewegung zu ermöglichen, ihre schwere Behinderung bei der Befriedigung von Grundbedürfnissen des täglichen Lebens auszugleichen sowie physiologischen Fehlstellungen vorzubeugen bzw. sie zu kompensieren.

Die Notwendigkeit all dieser Maßnahmen ist medizinisch begründet und sie sind auch von den Eltern erwünscht.

Dazu erfolgt vor dem Hintergrund der gesetzlichen Änderungen gemäß §163I Abs. 2 BGB eine schriftliche Information und Abfrage bei den jeweiligen Sorgeberechtigten, um für Aufklärung und Transparenz zu sorgen. In diesem Zuge werden die individuell angewandten beschriebenen Maßnahmen jeweils von den Sorgeberechtigten geprüft und ggf. genehmigt. Als Ansprechpartner für Rückfragen stehen dabei die jeweilige Gruppenleitung sowie der heilpädagogische und therapeutische Fachdienst zur Verfügung. Eine richterliche Genehmigung ist für diese Maßnahmen nicht notwendig. Des Weiteren werden von Seiten eines Arztes die beschriebenen Maßnahmen medizinisch geprüft und bei bestehender Notwendigkeit entsprechend attestiert.

Freiheitsentziehende Maßnahmen (z. B. Time-Out Raum) im Sinne des Gesetzes müssen also zuerst von den Sorgeberechtigten genehmigt werden. Erst danach kann eine richterliche Genehmigung erfolgen. Dabei werden relevante medizinische Dokumente ebenso wie die Dokumentation der Gruppe und die Abfrage der Eltern weitergeleitet. Es gilt dabei stets der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit, dass eine FEM als letztes mögliches Mittel einzusetzen ist. Stets ist davor zu prüfen, ob weniger einschneidende Maßnahmen möglich sind. Eine FEM wird unverzüglich beendet, sobald die Gefährdungssituation nicht mehr besteht.

Der Einsatz einer solchen Maßnahme wird stets hinreichend in den jeweiligen Akten dokumentiert und diese werden den Sorgeberechtigten zur Verfügung gestellt. Zudem wird die Situation stets mit allen beteiligten Mitarbeitenden reflektiert. Dies erfolgt sowohl in Teamsitzungen, als auch in regelmäßigen Schulungen des Personals rund um das Thema FEM.

## **10.5. Unser Leitbild – Prinzipien unseres Handelns für Kinder und ihre Familien**

Unser Selbstverständnis – Kinder und Familien im Mittelpunkt

Wir unterstützen und begleiten Familien.

Wir tragen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie bei.

Wir bieten Beratung und Hilfen in vertrauter Umgebung für Familien in Krisen und Familien mit besonderen Problemlagen.

Wir sind ein Ort der Begegnung und der Lebendigkeit.

Wir schaffen die Basis für Bildungschancen nach dem Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan für alle Kinder.

Gleichzeitig verstehen wir die Kinder und Ihre Eltern als Bestandteil eines soziale Kontextes, der sich neben den familiären Strukturen unter anderem auch auf die Bereiche Schule, Wohnen, Beruf und Freizeit erstreckt.

## **10.6. Unser pädagogischer Ansatz**

Im Mittelpunkt unserer Arbeit stehen die uns anvertrauten Kinder und ihr jeweiliges Lebensumfeld. Wir bieten einen Ort der Begegnung, des Lernens, der Sicherheit, der Unterstützung und der Wertschätzung. Dies beinhaltet, den Kindern und Familien mit Offenheit und Toleranz zu begegnen.

Wir setzen Vertrauen in das Kind und seine Ressourcen, in seine Entwicklung und Lernfähigkeit. Unser Ziel ist, jedes Kind in seiner Selbstständigkeit zu fördern und bei der Entwicklung eines gesunden Selbstwertgefühls zu unterstützen. Es soll sich selbst und seinen Körper kennenlernen. Das Kind lernt, Beziehungen einzugehen und positiv gestalten zu können, Konflikte angemessen zu lösen, sich durchzusetzen und seinen eigenen Weg zu gehen.

Die Kooperation mit der Hortgruppe ist ein ideales Umfeld, um verschiedenste Erziehungsziele von behinderten und nicht behinderten Kindern zu erreichen:

- ein unbefangenes Miteinander
- Verständnis
- Einfühlungsvermögen
- gegenseitige Akzeptanz und Toleranz
- gewaltfreie Kommunikation

Es bieten sich für die Kinder viele Situationen an, in denen andere als Modell dienen können, die zur weiteren Entwicklung anspornen. Es kommt darauf an, soziale Prozesse zwischen allen Kindern zu initiieren und zu unterstützen. Jedes Kind wird mit seinen Bedürfnissen, Stärken und Schwächen gesehen und gefördert.

In den unterschiedlichen Bereichen werden die verschiedensten Förder- und Spielmaterialien eingesetzt, auch Montessorimaterialien kommen zum Einsatz, Naturmaterialien der verschiedenen Jahreszeiten und selbst Gebasteltes oder selbst ausgedachtes Spielzeug werden entsprechend der Schwerpunktthemen des aktuellen Trimesterrahmenplanes eingesetzt.

Wir legen Wert auf Gruppenmischung mit dem Ziel von- und miteinander zu lernen bezogen auf:

- Kinder mit besonderen Bedürfnissen, Interessen und Begabungen
- passende Spielpartner garantieren

- eine vielseitige sozio-kulturelle Erfahrungswelt
- ein Gruppenklima mit geringem Konkurrenzverhalten
- die Grundlage für eigenverantwortliches Handeln und Verstehen, aufgrund gesammelter Erfahrungen in altersgemischten Gruppen zu erzielen
- ein friedliches und tolerantes Zusammenleben vermitteln
- Sprachkompetenzen fördern

Wir sehen unsere Aufgabe darin, das Kind in seinem Wachsen und seiner Entwicklung während der Zeit bei uns zu begleiten und zu unterstützen, gezielte Entwicklungsziele zu formulieren, aktive Impulse zu setzen. Ein wichtiger Aspekt hierbei ist die Gestaltung der Beziehung zwischen BetreuerInnen und Kindern. Ein guter Beziehungsaufbau ist möglich, wenn die BetreuerInnen den Kindern mit Interesse, ehrlich, spürbar und präsent begegnen. Dabei ist es notwendig, Regeln und Grenzen aufzuzeigen und damit Sicherheit und Halt zu geben. Lebensmittelpunkt des Kindes ist die Familie, daher hat die Einbindung der Eltern eine besondere Gewichtung, um in regem Austausch über die Erziehung gemeinsame Wege zu finden.

### **10.7. Tagesablauf der Kinder im Grund- und Mittelschulter in der HPT**

Unser Ganztagskonzept mit Lern-, Förder-, Projekt- und Spielzeiten bietet viele Wege und Chancen für die Kooperation von HPT- und Hort-Kindern mit und ohne Behinderung. Es ist uns wichtig, dass die SchülerInnen jeden Alters ein natürliches und verständnisvolles Miteinander entwickeln und leben.

#### **Beispiel für den Tagesablauf**

##### Gleitende Ankunft zwischen 7.30-8.00 Uhr

Zum größten Teil werden die Kinder und Jugendlichen der HPT mit Fahrdiensten in die Einrichtung gebracht. Jeder Schüler wird durch verschiedene BetreuerInnen wie Konduktorinnen, Erzieherinnen, HeilerziehungspflegerInnen oder Therapeutinnen bereits an den Bussen oder in der Aula persönlich begrüßt. Die Kinder treffen ihre MitschülerInnen gleich in der Aula an. Bei Bedarf verhelfen die Fachkräfte den Kindern zum möglichst eigenständigen Transfer von den Bussen und von der Aula zum Klassenzimmer, sie ermöglichen damit den Kindern, den Tag im individuellen Tempo starten zu können.

Zum Teil werden die Schulkinder von den Eltern in die Schule gebracht und bis zur Aula begleitet.

Nach dem Ausziehen gehen die Kinder und Jugendliche alleine oder mit Schulkameraden in die Klassenzimmer.

Dieser Zeitraum wird bereits zum konduktiven Selbständigkeitstraining genutzt: sie gelangen möglichst selbständig im eigenen Tempo und dem individuellen Hilfsmittel in den entsprechenden Klassen- oder Gruppenraum und sie versorgen sich weitmöglichst selbst beim Trinken, An- und Ausziehen oder Toilettengang.

##### Zwischen 8.00 und 9.30 Uhr

**Die Grundschule** startet jeden Tag mit Unterricht (Individualisierte Lernzeit) und anschließend mit Morgenkreis bzw. einmal in der Woche mit Klassenrat. Bis zum 3. Schuljahr wird dies konsequent so durchgeführt. Die 4. Jahrgangsstufe weicht aufgrund der engen Kooperation mit der Klasse 5-6 hier von ab und nimmt je nach Stundenplan an gemeinsamen Sport- oder Religionsunterricht teil.

**In der Mittelschule** gibt es in dieser Zeit Unterschiede im Tagesablauf je nach Jahrgangsstufe.

An drei bis vier Tagen beginnt der Schultag mit Unterricht. In der Klasse 5-6 schließt sich der Morgenkreis bzw. einmal in der Woche der Klassenrat an. Ab der 7. Jahrgangsstufe dagegen findet Montag

bis Donnerstag bereits zwischen 8.45 und 9.15 die Brotzeitpause statt, so dass danach bis zum Mittagessen ein Unterrichtsblock von 4 Schulstunden genutzt werden kann

An ein bis zwei Tagen in der Woche liegt die HPT- bzw. Hort-Zeit gleich in den ersten beiden Schulstunden des Tages. Hier finden für die MittelschülerInnen differenzierte Angebote statt, z.B. Lern- und Fördereinheiten durch Fachkräfte und/oder Fachdienste in Gruppen oder einzeln, inklusiver Sport in der Turnhalle, hauswirtschaftliche Arbeiten in der Küche, Einkaufen oder handmotorische Förderung und Werken im Werkraum. Einzelne MittelschülerInnen können auch in der Grundschule jüngere Kinder beim Lernen unterstützen.

Diese Angebote richten sich nach dem individuellem Förderbedarf, den Wünschen und Ressourcen der Jugendlichen und können für HPT-Kinder und/oder für Hort-Kinder, in Gruppen oder einzeln, jahrgangsübergreifend oder altersspezifisch stattfinden. Auch größere Grundschulkinder (HPT, Hort) können nach Absprache und mit angemessener Zielsetzung an diesen Angeboten mit den MittelschülerInnen kooperieren.

### Zwischen 9.30 und 10.00 Uhr

In den Jahrgangsstufe 1-6 ist dies die Brotzeitpause. Die HPT- und Hortkinder verbringen diese gemeinsam in ihren Klassenräumen. Für das Erlernen von selbständigem Essen und für die Entwicklung sozialer Kompetenzen wird genügend Zeit und Raum gegeben. Die Kinder können diese kleine Zwischenmahlzeit in Ruhe zu sich nehmen. Für entsprechende Unterstützung und Aufsicht sind pädagogische Fachkräfte immer dabei.

In regelmäßigen Abständen findet ein Brotzeitverkauf für alle Grund-und Mittelschüler gemeinsam statt. Dieser wird entweder von der Brotzeit-AG der geplant, vorbereitet und durchgeführt. Die Kinder lernen hier dem Alter entsprechend die Planung beim Einkaufen, eine gesunde Brotzeit zuzubereiten, den Umgang mit Lebensmitteln und den Umgang mit Geld.

### Zwischen 10.00 und 13.00 Uhr

**In den Jahrgangsstufen 1-6** findet von Montag bis Donnerstag je nach Klassen ein Wechsel von Unterricht und HPT- bzw. Hort-Zeit statt. In der HPT- bzw. Hort-Zeit werden den Kindern Bewegungsangebote und Förderangebote wie inklusiver Sport, konduktive Fördereinheit oder individuelle Fördermaßnahme durch Fachdienst sowie einmal in der Woche musische Aktivität ermöglicht.

Freitags nehmen alle SchülerInnen dieser Jahrgangsstufen in Gruppen in der HPT- bzw. Hort-Zeit, an verschiedenen Sportprojekten im Block wie z.B. Aerobic, Fußball, Bogenschießen, Reiten, Selbstbehauptung, Traumreise, Schwimmen usw. oder am Kochen in Kooperation mit der Mittelschule teil. Die Auswahl, an welchem Sportprojekt sie teilnehmen, treffen die Kinder weitestgehend selbst, wobei jedes Projekt über mehrere Wochen läuft.

**Ab der 7. Klasse** findet von 9.15 bis 12.15 Uhr individualisierter Unterricht statt.

Täglich zwischen 12.15 und 13.15 Uhr haben diese Schüler. Das Mittagessen wird von einem bei uns angestellten Koch frisch zubereitet. Das gemeinsame Mittagessen findet in der Küche in mehreren Essensbereichen statt. Die Tische decken die Kinder und Jugendliche selber, sie suchen ihre Sitzplätze nach eigenem Wunsch aus und sie räumen nach dem Essen die Tische selber ab. Für unterstützende Maßnahmen, um die Selbständigkeit zu fördern und für Aufsicht sorgen pädagogische Fachkräfte. Ein gesonderter Raum steht für die HPT-Kinder und einzelne Hortkinder bereit, sofern die individuellen Bedürfnisse und Wünsche der Kinder ein Essen in ruhigerer Umgebung erfordern. Nach dem Mittagessen können die MittelschülerInnen zum Spielen in den Garten oder in die Gruppenräume gehen. Für Rückzugsmöglichkeiten stehen Gruppenräume zur Verfügung.

### Zwischen 13.00 und 14.00 Uhr

In dieser Zeit haben **die SchülerInnen der Klassen 1-6** täglich **Mittagspause**. Für die HPT-Kinder wird ein gesonderter Raum für das Mittagessen zur Verfügung gestellt, um in einer sehr ruhigen Atmosphäre mit eigenem Tempo essen zu können. Hort-Kinder dürfen nach eigenen und angemessenen Wünschen in diesem Bereich essen.

Die Hort-Kinder haben mehrere Essensbereiche zur Auswahl, sie entscheiden sich selber, an welchen Tischgruppen sie sitzen möchten. Es sind einzelne HPT-Kinder bei den Hort-Kindern integriert, die nach eigenem Wunsch unbedingt dabei sein möchten.

Benötigte und fördernde Hilfestellung wird auch beim Mittagessen durch pädagogische Fachkräfte gewährleistet.

Nach dem Mittagessen können die Kinder sich selbst entscheiden, ob sie zum Spielen in den Garten oder in die Gruppen- bzw. Horträume gehen. Der HPT-Raum steht für Rückzugsmöglichkeit bereit, auch in diesem Raum haben die Kinder Möglichkeiten zum Spielen oder zum Ausruhen.

### Zwischen 14.00 und 15.30 Uhr

In dieser Zeit findet je nach Klasse 2 bis 3mal wöchentlich Projektunterricht statt. Neben den natur- und geisteswissenschaftlichen Themen werden auch Kunst-, Werk-, Musik- oder Englischprojekte in dieser Zeit durchgeführt.

Für die Jahrgangsstufe 1-6 steht hierfür jeweils eine Doppelstunde zur Verfügung, ab der 7. Klasse gibt es einen Block von 3 Unterrichtsstunden ab 14.15, da die Mittagspause eine Dreiviertelstunde früher liegt. Diese Schülerinnen haben auch an einem Nachmittag der Woche ihre großen Sportprojekte, die bei den jüngeren Schülern am Freitag Vormittag stattfinden.

Einmal in der Woche in der HPT- bzw. Hort-Zeit finden Arbeitsgemeinschaften für kleinere Gruppen und jahrgangsübergreifend statt. Über einem längeren Zeitraum können die SchülerInnen mit und ohne Behinderung an einem selbst gewählten und lebenspraktischen Themen teilnehmen, mitwirken und arbeiten. Wir haben die Möglichkeit, auch mit externen Experten, Handwerkern und Künstlern aus der näheren Umgebung zu kooperieren. Außerdem werden regelmäßig gemeinsame themenbezogene Ausflüge organisiert.

Ebenso sind individuelle Förderungsmaßnahmen durch Fachdienste in diesem Zeitraum möglich.

Einmal in der Woche findet inklusiver Sport in der HPT-Zeit statt. Es sind Kinder mit und ohne Behinderung je nach Klassen gleichzeitig dabei. Die Fachkraft sorgt für eine differenzierte Bewegungs- und Förderereinheit, die die individuellen Entwicklungsziele und Fördermaßnahmen der einzelnen Kindern berücksichtigt.

Freitags haben sowohl **die Grund- als auch die Mittelschüler** bereits schon in dieser Zeit die Gelegenheit, ihre Freizeit selber zu gestalten z.B. im Garten miteinander zu spielen, zu lesen, Fußball zu spielen, sich zurückziehen usw.. Diejenigen, die dabei Hilfestellung brauchen, werden von den Fachkräften oder von den Mitschülern unterstützt und begleitet. Für Rückzugsmöglichkeit stehen genügend Gruppenräume zur Verfügung.

### Zwischen 15.30 und 16.00 Uhr

Die Kinder werden verabschiedet und im eigenen Tempo selbständig oder mit Hilfe von Schulkameraden oder Fachkräften auf das Heimfahren vorbereitet und hinaus begleitet. Die Kinder und Jugendliche werden in der Aula von den Fahrdiensten oder den Eltern abgeholt.

## **10.8. Bildungsqualität und Innovation**

### *Unsere Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung*

Im Phoenix Förderzentrum wird seit 2004 nach dem EFQM-Modell zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung gearbeitet. Im Rahmen dieses Prozesses wird eine Vielzahl von Merkmalen der Qualitätspolitik regelmäßig überprüft. Die Prioritäten orientieren sich dabei an den gesetzlichen Vorgaben und den Kernprozessen der Arbeit. Die Arbeit wird von der Qualitätsbeauftragten und dem Qualitätszirkel federführend überwacht. Dabei sind alle MitarbeiterInnen eingebunden. Das bereits erarbeitete QM-Handbuch beschreibt die Arbeit des Hauses und stellt die fortlaufende Überprüfung und gegebenenfalls eine Verbesserung der Prozesse sicher. Dieses Handbuch wird regelmäßig überarbeitet.

Qualität bedeutet für uns:

- Jährliche Elternbefragung mit Evaluation
- Feedbackkultur
- Regelmäßige Ermittlung der MitarbeiterInnenzufriedenheit
- Regelmäßige Evaluationen von Aktionen und Entwicklungen
- Pädagogische Inputs durch Fachberatung, (externe) Fachteams
- Angebot von Fortbildung und Supervisionen
- Jährliche Zielvereinbarungen auf allen Ebenen
- Kontinuierliche Konzeptfortschreibung
- Kindgerechte Bereitstellung von Räumlichkeiten und Ausstattung
- Strukturierte und offene Elterneinbeziehung

## **II. Konduktive Förderung in unserem Bildungs- und Förderprogramm**

### **II.1. Vorbemerkungen**

Der Begriff der Konduktiven Förderung ist allgemein eng verknüpft mit der Vorstellung einer Fördermethode für Kinder mit Bewegungsstörungen. Dieser ursprüngliche Ansatz Petös wurde jedoch im Laufe der Jahrzehnte deutlich weiterentwickelt, die Anwendung erfolgreich auf weitere Zielgruppen ausgedehnt.

In unserer inklusiven Schule werden wir Konduktive Pädagogik als Unterrichtsmethode auch für nicht behinderte Schüler regelmäßig im Schulalltag anwenden. Eigenaktivität, Bewegung und motorische Förderung haben große Bedeutung im Tagesablauf. Alle Kinder profitieren von gesunder und konsequenter Bewegung und von dem konduktiven, ganzheitlichen Ansatz, der in jedem Kind Lern- und Entwicklungspotential sieht.

Die folgenden Ausführungen beschreiben einige für unser Schulkonzept wichtige Grundlagen.

### **II.2. Pädagogisch-medizinische Erkenntnisse zu Bewegung und Entspannung**

Die pädagogische und medizinische Forschung der letzten Jahrzehnte deckt allgemeine körperliche Bedürfnisse von Kindern beim Leben und Lernen auf. So dient etwa der Wechsel zwischen Anspannung und Entspannung, Aktivität und Ruhe der Regeneration und steigert die Leistungsfähigkeit.

HÄRDT (2005) fasst die Wirkungen von Bewegung und Entspannung auf den menschlichen Körper wie folgt zusammen:

- **Bewegung**
  - Bewegung steigert die Durchblutung des Gehirns. Das beste Aktivitätsniveau liegt bereits bei einer Belastung von 25 Watt auf dem Fahrradergometer. Dies ist mit der Beanspruchung bei einem normalen Spaziergang vergleichbar. Daraus ziehen wir in unserer privaten inklusiven Schule den Schluss, dass unsere Schülerinnen und Schüler beim Aufstehen und Gehen den optimalen Aktivitätszustand für das Lernen erreichen. Wir berücksichtigen dies bei der Konzeption unseres Unterrichts.
  - Bewegung hebt die Stimmung, da sie lustauslösende Zentren im Gehirn aktiviert und Endorphine freisetzt, die ein Stimmungshoch schaffen. Daher wird Bewegung auch zum Aggressionsabbau empfohlen. Insbesondere beim freudvollen, „fließenden“ Lernen, auch als *Flow-Effekt* bezeichnet, wurden sehr hohe Endorphin-Konzentrationen festgestellt. Das für Lernprozesse hochbedeutsame limbische System verfügt über eine Ballung von Endorphin-Rezeptoren.
  - Bewegung veranlasst unser Gehirn, überwiegend im Bereich der für das Lernen vorteilhaften Alpha-Wellen zu arbeiten, was einem ruhigen, entspannten Zustand entspricht.
  - Bewegung aktiviert blockierte Gehirnteile und bewirkt die Ausbildung neuer neuronaler Verknüpfungen.
  - Bewegung baut Stress ab, denn sie wirkt regulierend auf Psyche und Kreislauf. Durch die Aktivierung des Stoffwechsels werden Stresshormone schneller abgebaut, die Muskulatur entspannt sich.
  - Die *Bewegte Schule* (BAUMANN 2009, 133) ist eine Möglichkeit, Stress zu reduzieren – und zwar sowohl für Schülerinnen und Schüler als auch für Lehrkräfte. Sie hat somit einen positiven Einfluss auf die Gesundheit aller Beteiligten.

- **Stress und Entspannung**

- Stress muss unbedingt vermieden werden. Typische Stresserscheinungen in Bezug auf das Lernen sind Konzentrationsschwächen und Denkblockaden, denn unter Stress funktioniert effektiv nur noch eine Gehirnhälfte, was eine deutlich eingeschränkte Denkfähigkeit zur Folge hat.
- Bei chronischem Stress ist ein Absterben von Gehirnzellen zu beobachten. Stresshormone vermindern die Glukoseaufnahme in das Gehirn und sorgen somit für dessen mangelnde Versorgung an Energie. Die Folge ist eine Beeinträchtigung des Gedächtnisses (HÄRDT 2005).
- Entspannungsübungen bauen Stress ab. Ihr Wirkungsschwerpunkt liegt bei einer deutlichen Tonusreduktion der Skelettmuskulatur. Die Atem- und Pulsfrequenz sowie der Blutdruck sinken, daraus resultierend hat man das Empfinden, erholter, gelassener und entspannter zu sein.

### **11.3. Konduktive Schwerpunkte unseres neuen Schulkonzepts**

Im Folgenden werden einige ausgewählte Grundlagen der Konduktiven Förderung und deren praktische Umsetzungsmöglichkeiten in unserer privaten inklusiven Schule ausführlich dargestellt. Es ist ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass damit noch kein Gesamtkonzept der Konduktiven Förderung vorgelegt wird. Einige wichtige Aspekte wie Menschenbild oder Teambildung werden an anderen Stellen unseres Schulkonzeptes schon ausführlich behandelt. Andere Gesichtspunkte wie Förderung in der Gruppe oder die Bedeutung der Motivation sind in jedem pädagogischen Konzept selbstverständliche Basiselemente. Auf ihre theoretische Begründung im Konduktiven Kontext kann daher an dieser Stelle verzichtet werden. Wieder andere wichtige Begriffe wie Fazilitation und Hilfsmittel oder Inhalte der einzelnen Bewegungsfördereinheiten erhalten in einer inklusiven Schule eine andere Gewichtung und werden hier lediglich erwähnt.

#### **11.3.1. Berücksichtigung allgemeiner körperlicher Bedürfnisse im Tagesverlauf**

Hári gibt für die allgemeine Planung eines Tagesablaufs diese wesentlichen Aspekte vor: „Bei der Zusammenstellung der Tagesordnung müssen stets die Spezifika, der Entwicklungsgrad der gegebenen Altersgruppe und die zu erreichenden Zielstellungen berücksichtigt werden, und zwar gleichermaßen unter dem Aspekt von Rehabilitation, Unterricht und Erziehung“ (HÁRI ET AL. 1992, 163). Bei der Zusammenstellung unseres Tagesablaufes berücksichtigen wir also maßgeblich die allgemeinen körperlichen Bedürfnisse des Kindes, aber auch die Besonderheiten des erhöhten Förderbedarfs in der motorischen und körperlichen Entwicklung, wie die folgende Auflistung belegt:

- Täglicher doppelstündiger Sport- und Bewegungsunterricht
- Gleitender Unterrichtsbeginn
- Bewegungsaktivierender Unterricht (s. eigener Unterpunkt 7.6.)
- Bewegungsaktivierende Pausengestaltung bzw. Möglichkeit für Rückzug und Erholung in zwei großen (30/60 Minuten-) Pausen
- Berücksichtigung der Ermüdung bzw. Schwankungen der Aufmerksamkeit und der Konzentration mit Rückzugsmöglichkeit während des gesamten Tagesablaufes
- Projekt- und AG-Angebote mit Schwerpunktthemen aus dem Bereich Sport, Bewegung und Entspannung

### **11.3.2. Einbettung des sonderpädagogischen Förderbedarfs in die Tagesplanung**

An einer Schule mit einem inklusiven konduktiven Konzept ist zu erwarten, dass eine bedeutsame Gruppe der Schülerschaft einen erhöhten Förderbedarf in der körperlichen und motorischen Entwicklung aufweist. Hierzu zählen nicht nur die körperbehinderten Schüler mit IZP, sondern Schüler mit vielen anderen Behinderungsbildern, z.B. Mehrfachbehinderungen, genetischen Erkrankungen, geistigen Behinderungen, die alle zu körperlichen Einschränkungen oder Bewegungsunlust und dadurch zu Entwicklungsverzögerungen auch im motorischen Feld führen können. Für diese Schüler ermöglichen wir das motorische Lernen, indem wir wöchentlich einen hohen Stundenanteil für das Bewegungslernen reservieren, denn es gilt: „Beim motorischen Lernen ist die Motorik Gegenstand des Lernens selbst“ (BAUMANN 2009, 103).

Nach BAUMANN sollen die Bewegungseinschränkungen nicht nur durch funktionelle Kompensation ausgeglichen, sondern es soll der Neuaufbau von Bewegungen angestrebt werden. Dieser Prozess vollzieht sich in drei Phasen, die von BAUMANN nach LEYENDECKER wie folgt beschrieben werden:

- (1) Nach Bildung einer neuen Bewegungsvorstellung
- (2) wird über sensorische Rückkoppelung, Bewegungsübung und neuronale Bahnung
- (3) sowie Automatisierung der neue Bewegungsablauf gesichert und dadurch für das schulische Lerngeschehen nutzbar gemacht (103).

Es ist einleuchtend, dass für diesen Prozess genügend Zeit und ausreichende intensive Fördereinheiten zur Verfügung gestellt werden müssen. Dazu dienen die in der Konduktiven Förderung notwendigen und grundlegenden konduktiven Bewegungseinheiten, für die wir in unserer privaten inklusiven Schule entsprechende Förderzeiten bereitstellen.

### **11.3.3. Eine Besonderheit: Konduktive Bewegungslerneinheiten**

Konduktive Bewegungslerneinheiten werden je nach Erfordernis in direkter Differenzierung nur für Schüler mit körperlichen Behinderungen angeboten, beispielsweise während des Sportunterrichts. Viele allgemein bewegungsfördernde Angebote werden darüber hinaus für alle Schüler eingeplant. Im Folgenden werden beispielhaft einige konduktive Fördereinheiten angeführt. Dabei ist zu beachten, dass die motorischen Lernziele immer an die konkrete Schülerschaft angepasst werden müssen.

- **Konduktive Fördereinheit in der Liegeposition**
  - Pritschen- oder Bodeneinheiten 2x wöchentlich in den KF-Stunden
  - Rückenschule (als AG oder im Sportunterricht) zur Vorbeugung von Wirbelsäulendeformitäten
  - „Fantasiereisen“ (als AG, Projekt oder im Deutschunterricht) für Entspannung und Dehnung
- **Konduktive Fördereinheit in der Stehposition:**
  - Steheinheit 2x wöchentlich in den KF-Stunden
  - Elemente im Stationenlauf (während der Freiarbeit und in Projekten)
  - Elemente im Sportunterricht (z.B. im Zirkeltraining)

- **Konduktive Fördereinheit in der Sitzposition/ bzw. Förderung der Feinmotorik**
  - vor jeder Schreibwerkstatt
  - in jedem Projekt mit künstlerischem Schwerpunkt
  - beim Kochen
  - Elemente in Form wiederkehrender Sitzkorrektur
  - Elemente im täglichen Morgenkreis
- **Individuelle Konduktive Förderung**
  - 2x wöchentlich in den KF-Stunden
  - bei allen Ort- und Positionswechseln (in den Raum hinein- und herauslaufen, Wechsel des Lernorts, Stationenlauf usw.)
  - in der Freiarbeit
  - im Sportunterricht

Die einzelnen Bewegungsaufgaben werden für jede konkrete Gruppe in gewissen Zeitabständen überprüft, neu zusammengestellt und je nach Entwicklungsstand kontinuierlich weiter entwickelt.

- **Inhaltlicher Bezug der Bewegungs-Lerneinheiten**

Im Hinblick auf die Sinnhaftigkeit von Bewegungslerneinheiten wird die Verknüpfung von Bewegungslernen mit pädagogischen Zielsetzungen kurz dargestellt.

Bei wiederkehrenden motorischen Aufgaben ist die themenbezogene Sinneinbindung eine unverzichtbare Voraussetzung für das erfolgreiche Lernen, denn nur dadurch erhält die Übung eine für das Kind nachvollziehbare inhaltliche Bedeutung.

#### **11.3.4. Rhythmisches Intendieren – Unterstützung beim Bewegungslernen**

Die Besonderheit des Rhythmischen Intendierens besteht darin, dass die Handlungsfolgen von der Lehrkraft bzw. der PädagogIn oder KonduktorIn sprachlich gefasst und vorgesprochen und vom Kind wiederum mit- und nachgesprochen werden, während es die Bewegung ausführt.

Für den Unterricht in einer inklusiven Klasse muss man wissen, dass alle Kinder, auch solche ohne erhöhten Förderbedarf, neue Bewegungsabläufe bewusst erlernen, z.B. Schwimmen oder Skifahren. Hier wird erkennbar, dass das rhythmische Intendieren zum Bindeglied der motorischen Förderung von Kindern mit und ohne Förderbedarf wird. In unserer privaten inklusiven und konduktiven Schule wenden wir das rhythmische Intendieren immer dann an, wenn wir motorisches Lernen unterstützen möchten. Dies findet bei Kindern mit körperlichem und motorischem Förderbedarf bei elementaren Bewegungen statt, wie beim Gehen oder beim Öffnen des Federmäppchens. Schüler ohne erhöhten Förderbedarf wenden die Sprachanleitung an, wenn sie etwa im Sportunterricht neue, nicht automatisierte Bewegungen erlernen. Gerade zu Beginn einer motorischen Lernphase hat das handlungsanleitende und -begleitende Sprechen für alle Schüler hohen Unterstützungscharakter.

Wir achten beim rhythmischen Intendieren auf korrekte und kindgerechte Formulierungen und orientieren uns an der bewegungstherapeutischen Aufgabensammlung von BOCK (2005).

### **11.3.5. Tagesablauf im Hinblick auf den Entwicklungsstand der jeweiligen Altersgruppe**

In unserer privaten inklusiven Schule setzen wir diese Entwicklungsgrundsätze auf der Grundlage der Lerninhalte der bayerischen Lehrpläne bzw. LehrplänePLUS für die Grund- und Mittelschule um.

- Wir erfüllen die Stundenverteilungen der bayerischen Lehrpläne.
- Wir bieten vielfältige Strukturen für das individualisierte, handelnd-entdeckende Lernen in den Freiarbeitsphasen, in fächerübergreifenden Projektgruppen und Arbeitsgemeinschaften, in Lernwerkstätten, Gesprächen, bei Stationenarbeit, beim Kochen, beim Spielen und anderen altersgemäßen Freizeitbeschäftigungen sowie bei Unterrichtsgängen.
- Wir bieten mannigfache Anregungen für die Entwicklung sozialer Kompetenzen beim Lernen, Spielen, Sport und Freizeit.

### **11.3.6. Angestrebte Ziele der Tagesplanung**

Die konkreten Lern- und Entwicklungsziele werden mit Kindern und Eltern gemeinsam formuliert und in individuellen Lernplänen festgehalten. Diese sind immer mit den pädagogischen Richtzielen abzustimmen, der Förderung der Selbständigkeit in allen Lebensbereichen, ebenso der Förderung von Eigenaktivität sowie der Weckung und Akzeptanz von Eigeninteressen (intrinsische Motivation).

- Der ganztägige, rhythmisierte Tagesablauf gewährleistet genügend Zeit für selbständiges Lernen.
- Der Lernprozess wird nicht durch einen Abbruch der Tätigkeit nach 45 Minuten gestört. Die Dauer der Lerneinheiten hängt von der individuellen Förderplanung ab.
- Alle Einheiten sind so angelegt, dass konzentriertes und nachhaltiges Lernen möglich wird. Kleine Pausen können individuell eingelegt werden.
- Die Schüler haben genügend Möglichkeiten, ihren eigenen Interessen nachzugehen (Projekte, AGs, offene Lernphasen usw.).
- Verpflichtende Lerninhalte können sie sich im eigenen Tempo, z.B. in der Freiarbeit mit so viel Hilfe wie nötig und mit so wenig Hilfe wie möglich aneignen.

### **11.3.7. Grundsätze der Stundenplangestaltung**

In unserer privaten konduktiven und inklusiven Schule liegt ein Schwerpunkt auf konduktiven Hal- tungs- und Bewegungsaspekten. Dazu zählen auch der offene Unterrichtsbeginn mit Förderung des individuellen Gehens in das Klassenzimmer sowie das individualisierte Lernen in der ersten Unter- richtsstunde bis zum Morgenkreis unter Beachtung der individuellen motorischen Förderaspekte. Der Morgenkreis nimmt einen wichtigen sozialen, emotionalen, sprachlichen und motorischen Rang in der zweiten Stunde ein, denn hier müssen die Schüler individuell und korrekt sitzen, miteinander sprechen und das für den heutigen Tag erforderliche Material mit allen Sinnen aktiv kennen lernen. Im Anschluss daran erfolgt eine Brotzeitpause, die bei Bedarf Übungen zur Mundmotorik und das Einüben selbst- ständiger Nahrungsaufnahme einschließt.

In den Stunden bis zur Mittagspause finden unterrichtliche, fachbezogene Lernangebote in anregenden Lernumgebungen mit meist geöffnetem Charakter und zum großen Teil in Projekten statt. Außerdem werden in dieser Zeit Sportaktivitäten für Schüler ohne motorischen Förderbedarf und Konduktive Bewegungslerneinheiten für Schüler mit entsprechendem Förderbedarf durchgeführt, in der Mittelstu- fe täglich, in der Oberstufe viermal wöchentlich. Unsere private inklusive Schule gibt sich ein prägen-

des Sport-Profil. Daher nimmt der allen Schülern äußerst variantenreich angebotene Sportunterricht einen breiten Raum ein.

Der Nachmittagsunterricht enthält in der Mittelstufe Projekte in den künstlerischen Fächern und im Werken, außerdem werden dort im Rahmen von Hort, Tagesstätte oder Ganztagsklasse Arbeitsgemeinschaften und Freizeitaktivitäten angeboten. In der Oberstufe werden Arbeitsgemeinschaften und Wahlfächer im Rahmen des Unterrichts durchgeführt, ein Nachmittag bleibt für ein Sportangebot der jeweiligen Tageseinrichtung.

Der Unterricht in den Zweigen zur Berufsorientierung findet in parallel durchgeführten Blöcken sowohl vor als auch nach dem Mittagessen statt.

## **11.4. Die bedeutsame Rolle von kindlicher Sprache und Kommunikation**

### **11.4.1. Kommunikation im konduktiven Konzept**

„Andere geben dem Behinderten einen Rollstuhl, ich gebe ihm die Sprache“ (András Petö, zitiert nach ANITA TATLOW, 2005, 154).

Die Förderung sprachlich-kommunikativer Kompetenzen wird im konduktiven Ansatz in engem Zusammenhang zur Entwicklung der motorischen Funktionen, zur Entfaltung von eigenständigen Handlungen und zur Verbesserung kognitiver Fähigkeiten (logisches Denken, Gedächtnis) gesehen. „Wenn das Kind aktiv, selbst handelnd Erfahrungen sammelt, lernt, wenn es seine Wünsche, seine Gedanken zum Ausdruck bringt, wenn es seiner Phantasie entsprechend spielt, tätig ist – dann fördert all das die Entwicklung der Sprache, der Bewegung, der Wahrnehmung und die kognitiven Fähigkeiten und wirkt sich vorteilhaft auf die gefühlsmäßige Entwicklung aus.“ (HÁRI ET AL. 1992, 234)

HÁRI betont die Verantwortung der Pädagogen, die mit dem Kind in einen Dialog treten. Lehrkraft, Konduktorin und andere Erziehungsverantwortliche achten auf die nonverbalen Gefühlsäußerungen der Kinder (223), schaffen eine positive, ermutigende und zur Spontansprache stimulierende Atmosphäre und ermöglichen den Schülern ein Erfolgserlebnis, was in diesem Falle aus dem Verstehen des Gesagten, dessen Einschätzung und aus einer Antwort besteht (232). Bei Schülern, die einen noch geringen Kommunikationsanspruch zeigen, sollten die Pädagogen Hilfen anbieten, indem sie Gegenstände, Gebärden, Bewegungen, Bilder, Symbole hinzuziehen (233). HÁRI betont: „Wir vergessen niemals, dass die Sprache ein spezifisch menschliches Charakteristikum, das Mittel von Kommunikation und Erkenntnis (der Erweiterung kognitiver Inhalte) ist. Die Persönlichkeit entwickelt sich auf dem Wege der Sprache“ (232).

Ergänzend kann hinzugefügt werden, dass in unserem Schulkonzept die sprachlichen und kommunikativen Kompetenzen auch mit Maßnahmen der unterstützten Kommunikation gefördert werden.

Diese Ausführungen verdeutlichen, dass die Konduktive Förderung jederzeit die gesamte Persönlichkeitsentwicklung im Auge behält und sich nicht mit „abstrahierten, an sich selbst unsinnigen Redeübungen“ (232) zufrieden gibt. Die Förderung sprachlich-kommunikativer Fähigkeiten ist ein wichtiger Bestandteil der gesamten Tagesordnung und ist keinesfalls mit der spezifischen Fazilitationsmethode „Rhythmisches Intendieren“ gleichzusetzen, auch wenn dieses ein sprachliches Mittel zur Unterstützung des motorischen Lernens ist.

Trotzdem wenden wir bei Schülern mit erhöhtem Förderbedarf im Bereich der Mundmotorik (schlucken, kauen, Mundschluss, Lippen öffnen usw.), der Lautsprache, beim Sprechen und Kommunizieren komplexe Fördermaßnahmen an, die aber nicht in einem gesonderten sprechmotorischen Lernakt eingeübt werden, sondern während des gesamten Lerngeschehens zur Geltung kommen, wie dies HÁRI fordert: „Nur unter dem Aspekt der Verständlichkeit kann die Sprachentwicklung in die folgen-

den Phasen untergliedert werden. In der Wirklichkeit geschieht das innerhalb der sprachlichen Entwicklung, in ausgesprochen gleichzeitig-komplexer Form“ (235).

In unserem konduktiven Schulkonzept orientieren wir uns an den Phasen der Sprachförderung, wie sie HÁRI ET AL. 1992 zusammenstellt. Wir ergänzen diese Ausführungen mit logopädischen und sonderpädagogischen Aktualisierungen.

#### **11.4.2. Unterstützte Kommunikation**

„Wir können nicht sprechen, aber stumm sind wir noch lange nicht“. Dieses Zitat eines IZP-Patienten aus dem Buch „Infantile Zerebralparese“ von Leonhard Döderlein gibt den Unterschied zwischen Kommunikation und Lautsprache sehr gut wieder (DÖDERLEIN 2007, 159).

Bei jedem Kind wird das Erlernen der Lautsprache angestrebt. Kindern mit Dysarthrie gelingt dies jedoch nicht oder nur äußerst erschwert. Dennoch sind sie zu Kontaktaufnahme und Begegnung, zu Interaktion und Kommunikation fähig. Daher müssen Fachleute den Unterschied zwischen Lautsprache und Kommunikation kennen und ihn immer wieder für das bestimmte Kind bewusst interpretieren sowie ggf. auf ergänzende und ersetzende Kommunikationsformen wie Gebärdensprache, Bild- oder Symbolkarten und Sprachausgabegeräte zurückgreifen. „Bei der Unterstützten Kommunikation steht das Gelingen des Kommunikationsprozesses im Vordergrund. Menschen mit unzureichender oder fehlender Lautsprache sollen so früh wie möglich erfolgreiche Kommunikationserfahrungen vermittelt werden, damit ihre kommunikative Entwicklung nicht durch ständige Misserfolge beeinträchtigt wird“ (BRAUN 1994, 47f). Auch für hörgeschädigte und gehörlose Kinder müssen Hilfen zum Verstehen und zur Verständigung von Anfang an gegeben werden.

Diese Hilfsmittel werden in unserer privaten inklusiven Schule während des gesamten Tagesablaufs eingesetzt. Wir achten daher nicht nur darauf, dass alle Kinder mit den passenden Hilfsmitteln zur unterstützten Kommunikation versorgt werden, sondern auch darauf, dass sowohl die Eltern als auch das Team im Umgang mit diesen Geräten und auch in Gebärdensprache geschult werden. Dazu kooperieren wir mit den Hilfsmittelherstellern und mit gebärdensprachkompetenten, gehörlosen Menschen und holen uns bei Bedarf Unterstützung zur Einarbeitung. Ziel dabei ist immer, dass das Kind in allen Alltags- und Lernsituationen kommunizieren und aktiv sein kann.

Die Gebärdensprache (DGS) ist eine eigenständige, visuell wahrnehmbare Sprache. Diese wird vor allem von Gehörlosen und stark schwerhörigen Menschen zur Kommunikation genutzt. Die kombinierten Handzeichen (Gebärden) ergeben in Verbindung mit Mimik, Mundbild und Körperhaltung eine besondere Form der Kommunikation.

Es ist mit Hilfe von lautsprachbegleitenden Gebärden (LBG) gut möglich, die gesprochene Sprache in einfachen Sätzen mit Gebärden zu begleiten und somit die Lautsprache zu visualisieren.

Die lautsprachbegleitenden Gebärden sind sehr wirksam und hilfreich auch bei den hörenden Kindern, u.a. um den Spracherwerb zu fördern, die Lautsprache leichter zu erlernen, die Aufmerksamkeit zu fokussieren und Sprachverständnis zu unterstützen. Die Gebärdensprache wird in unserer Einrichtung auch bei Kindern ohne Behinderung regelmäßig eingesetzt z.B. im Morgenkreis, im Unterricht, in der Musikwerkstatt, in Projekten und AG's. Die Kinder lernen die Gebärden schnell und setzen sie auch im Alltag gern ein.

## 11.5. Bewegungsaktivierender Unterricht

Hári weist auf die zentrale Rolle des handlungs-, aktivitäts- und damit bewegungsorientierten Unterrichts hin: „Bei der konduktiven Unterrichtsarbeit gilt die Rolle des aktiven Handelns, des zum Handeln Anregens und der Tätigkeit als primär. Als Grundvoraussetzungen der Erziehung zur Kreativität gilt, dass der Konduktor die kreativen und spontanen Initiativen erfasst und dabei Hilfe leistet, dass diese sich im Interesse der orthofunktionellen Entwicklung entfalten“ (HÁRI ET AL. 1992, 203). In unserer privaten inklusiven Schule verwenden wir verschiedene Möglichkeiten, um die Schüler zu Bewegungen und zielgerichteten Handlungen zu veranlassen.

### 11.5.1. Bewegung durch Lernortwechsel

Die Klassenräume in unserer privaten inklusiven Schule sind in Zonen eingeteilt. Je nach erforderlicher Aktivität wechseln die Schüler die Zonen.

- |                                       |   |   |
|---------------------------------------|---|---|
| ➔ Zone der stillen Einzelarbeit       | } | an Tischen und an Stühlen oder stuhlähnlichen Sitzgelegenheiten |
| ➔ Zone der Partner- und Gruppenarbeit |   |   |
| ➔ Zone des Gesprächskreises           | → | im Sitzen auf Kissen auf einem runden Teppich                   |
| ➔ Zone der „mobilen Wand“             | → | vorbereitete Lernumgebung im Stehen                             |

In der Lese-Oase in einem zusätzlichen kleinen Differenzierungsraum bietet sich die Möglichkeit zum Entspannen und zum vertiefenden Lesen. Auch auf dem Flur sind weitere kleine Tischgruppen zum differenzierten Lernen aufgestellt.

Beim individualisierten Lernen ist ein Lernortwechsel zwischen den Raumangeboten nach Beendigung einer Aufgabe jederzeit zugelassen. Auch die Schüler mit Einschränkungen in der Mobilität werden beim aktiven Lernortwechsel unterstützt. Auf den Rollstuhl wird dabei verzichtet.

### 11.5.2. Bewegungsaktivierung durch Sitzvarianten

Die Tische und Stühle in unserer privaten inklusiven Schule sind höhenverstellbar und werden der Körpergröße der Kinder kontinuierlich angepasst. Die Klassen sind mit verschiedenem Petö-Mobiliar ausgestattet, das äußerst multifunktional ist, wie Sprossenstühle oder Hocker. Bei Bedarf werden individuelle Sitzmöglichkeiten ausprobiert und realisiert. Als Alternative zum Stuhl bieten wir Sitzbälle, Sitzsäcke, Reiterstühle, Kissen und Matten an. Für den Sitzhocker stehen Keil- und Wackelkissen zur Verfügung.

Eine korrigierte Sitzhaltung wird durch Bewusstmachen, wiederkehrende gemeinsame Haltungskontrollen und rhythmisches Intendieren erlernt. Mit Hilfe dieser wiederkehrenden Sitzkontrolle überzeugen sich die Schüler von ihrer korrekten Sitzhaltung:

„Füße flach am Boden.

Knie auseinander/ nach vorne.

Der Rücken ist gerade.

Der Kopf ist in der Mitte.

Ich sitze gerade.“

Die Sitzkorrektur wird gezielt, aktiv und bewusst im Morgenkreis und in der Konduktiven Förderung geübt, durchgeführt und wiederholt.

### **11.5.3. Bewegungsförderung beim handelnden Umgang mit Lernmaterialien**

„Der Unterricht ist umso erfolgreicher, je abwechslungsreichere, konkretere Gegenstände wir in ihn einbeziehen und wenn wir während der Tätigkeiten auch die Behandlung der Geräte lehren“ (HÁRI ET AL 1992, 205). Dieser Anregung von HÁRI widmen wir in unserer privaten inklusiven Schule besonderes Augenmerk. Wir sehen uns damit in Übereinstimmung mit den Aussagen der aktuellen Körperbehindertpädagogik, die den handlungsorientierten Unterricht als besonders bedeutsam für Schüler mit körperlichen Beeinträchtigungen erkennt (LELGEMANN 2010, 146 ff.).

Das handelnde Lernen mit verschiedenen Materialien und Geräten fördert in hohem Maße u.a. die Feinmotorik und die Auge-Hand-Koordination. Daher ist der handelnde Umgang mit konkreten Anschauungsmaterialien in unserer konduktiv ausgerichteten Schule Unterrichtsprinzip. Bei der Erstellung oder Anschaffung der Lern- und Unterrichtsmaterialien wird darauf geachtet, dass die Gegenstände von Schülern mit Schwierigkeiten in der Greif- und Feinmotorik benutzt werden können. Für Alternativen wird gesorgt.

### **11.6. Alltagssituationen als Lernfeld**

Die Konduktive Förderung betrachtet verschiedene Alltagssituationen wie Essen und Trinken, Kochen und Backen, An- und Ausziehen, Schuhe putzen oder das Versorgen von Pflanzen und Tieren als wichtige Lernfelder. Wichtig ist immer, dass Schüler Erfahrungen machen können, dabei Wissen erwerben, über Inhalte und Werte nachdenken, Handlungskompetenzen für das Alltagsleben erwerben und Probleme entdecken und lösen (LELGEMANN 2010, 157). Die Übungen sollen dem Kind zu größerer Selbstständigkeit und damit zum Aufbau eines Selbstbewusstseins verhelfen. Diese Tätigkeiten integrieren wir nach Möglichkeit in den Grundlegenden Unterricht, z.B. in Mathematik: Mengenvergleiche beim Tischdecken, in Deutsch: Kochrezept schreiben, in HSU: Holundersaft zubereiten. Außerdem bieten sie hervorragende Möglichkeiten zur Entwicklung vielfältiger sozialer Kompetenzen.

## **12. Qualitätssicherung in allen Einrichtungen**

### **12.1. Qualitätssicherung in Grund- und Mittelschule**

Die Entwicklungsarbeit der Schule ist auf Beobachtung, Kritik, gemeinsame Reflexion, also auf Evaluation angewiesen. Die Schule ist in diesem Sinne selbstreflexiv und selbstkritisch, indem sie die eigene Arbeit an selbst gesetzten Zielen überprüft. Die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter überprüfen gemeinsam die Prozesse und Ergebnisse ihrer Arbeit, tauschen Erfahrungen und Beobachtungen aus und werten diese aus. Sie wenden dabei geeignete Verfahren und Methoden an und sind in deren Gebrauch geschult bzw. lassen sich darin fortbilden. Für schulinterne Evaluation steht Zeit zur Verfügung. Die Mitarbeiter lassen ihre Arbeit auch durch externe Evaluation überprüfen, wenn die Schule deren Vorhaben, Zielen und Verfahren zustimmt.

Darüber hinaus werden wir die Qualitätssicherung unserer Grund- und Mittelschule durch folgende Maßnahmen sicher stellen:

#### **– Dokumentation**

Der Auftrag der Grund- und Mittelschule ist bereits in unserem Konzept grundlegend beschrieben. Die praktische Umsetzung der Punkte

- Vorbereitung auf das Arbeits- und Wirtschaftsleben
- Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern
- Erwerb von Schlüsselqualifikationen
- individuelle Förderung
- Einhaltung der Lehrpläne und Stundentafeln (Erstellen eines klassenbezogenen Lehrplans)
- Vorbereitung auf die Abschlüsse
- Durchführung von Praktika
- Inklusion
- aufsuchende Elternarbeit

in Unterricht und Schulleben wird evaluiert und entsprechend dokumentiert.

Für die Mittelschule gibt es darüber hinaus weitere Maßnahmen:

#### **– Überprüfung der Dokumentation und praxisgerechte Umsetzung durch pensionierten Schulleiter**

Der pensionierte Mittelschulleiter Herr Wolfgang Zeller erklärte bei Gründung der Mittelschule bereit, 2-3 mal jährlich unsere Schule zu besuchen, im Unterricht zu hospitieren, unsere Dokumentation einzusehen und zu überprüfen sowie uns dabei zu beraten und zu unterstützen. Diese fanden statt

- a) nach Schuljahresbeginn,
- b) nach dem Halbjahreszeugnis und
- c) zum Ende des Schuljahres.

Bei Bedarf konnten auch Termine eingeschoben werden. Die Häufigkeit der Besuche konnte in den letzten Jahren reduziert werden, Herr Zeller ist aber nach wie vor für uns als Ansprechpartner und Berater erreichbar.

### – Beratung durch die Rektorin der benachbarten Mittelschule Kiefersfelden

Seit Beginn des Schuljahres 2014/15 fanden bereits aufgrund von Vorgaben der Regierung regelmäßige Treffen zwischen unserer Grundschulleiterin und der Schulleiterin der Grund- und Mittelschule Kiefersfelden statt, bei denen grundschulspezifische Themen, Probleme und Fragestellungen behandelt werden. Die Schulleitung aus Kiefersfelden erklärte sich bereit, diese beratende Funktion künftig auch bzgl. der Mittelschule zu übernehmen und uns weiterhin mit ihrer Erfahrung zur Seite zu stehen. Die regelmäßigen Treffen werden also nach Bedarf fortgeführt. Zudem besteht für alle Lehrkräfte die Möglichkeit, an dem vielfältigen Angebot von schulinternen Fortbildungen der Grund- und Mittelschule Kiefersfelden (wie z.B. zum Thema Schulentwicklung oder Gesprächsführung bei Elterngesprächen) aktiv teilzunehmen.

## **12.2. Qualitätssicherung in Hort, HPT und Ganztagsklasse**

Zur Qualitätssicherung im Hort wurden bereits in Kapitel 8 an verschiedener Stelle wichtige Elemente beschrieben. Der Qualitätssicherung in der Heilpädagogischen Tagesstätte ist der Punkt 10.8 gewidmet. In der künftigen Ganztagsklasse werden die gleichen Grundsätze und Maßnahmen wie im Hort Gültigkeit haben und Anwendung finden. Sie gelten selbstverständlich auch für die Schulen, da in allen Einrichtungen dieselben Mitarbeiter tätig sind und dieselben Kinder und Jugendlichen unterrichtet, betreut und gefördert werden.

Die wichtigsten Aspekte werden hier noch einmal zusammenfassend dargestellt:

- Es gibt ein geregeltes Beschwerdemanagement.
- Jährlich werden Elternbefragungen anonym durchgeführt und veröffentlicht.
- Entwicklungsgespräche mit den Eltern und Beteiligung der Schüler werden regelmäßig, mindestens zweimal jährlich durchgeführt.
- Für Mitarbeiter- und Feedbackgespräche gibt es planmäßige Zeitpunkte, Formen und Abläufe.
- Die pädagogische Arbeit wird regelmäßig im Team und auf Leitungsebene reflektiert.
- Verpflichtende Teamsitzungen innerhalb der Dienstzeit (auch für die Lehrkräfte) gibt es wöchentlich, mehrmals jährlich kommen Teamtage dazu.
- Alle pädagogischen Fachkräfte, die Vollzeit arbeiten, erhalten wöchentlich 9 Stunden Verfügungszeit. Damit wird dem besonders hohen Anspruch, den unsere Schüler in ihrer großen Vielfalt stellen, Rechnung getragen. Die Dienstpläne werden nach Möglichkeit so organisiert, dass mindestens ein Teil dieser Verfügungszeit eigenverantwortlich außerhalb der Einrichtung abgeleistet werden kann.
- Alle Mitarbeiter erhalten bei ihrer Einstellung eine Aufgabenbeschreibung ihrer Stelle. Diese Beschreibung ist Teil des Arbeitsvertrags.
- Fortbildungen werden systematisch angeboten, die Mitarbeiter werden motiviert, selbst Fortbildungen vorzuschlagen.
- Die Leitungskräfte (Geschäftsführung, Pädagogische Gesamtleitung, Schulleitung, Leitung von Hort und HPT) nehmen regelmäßig an externen Foren, Konferenzen und Arbeitsgemeinschaften der Region und überregional teil. Teammitglieder kommen bei Bedarf und bei Interesse dazu.
- Träger und Leitung sehen sich als Dienstleister für die Familien und reflektieren dies regelmäßig und gemeinsam.

- Die Konzeption wird regelmäßig unter Einbeziehung aller weiter entwickelt.

### **13. Grobe finanzielle Planungsgrundlagen**

Der Verein FortSchritt Rosenheim e.V. hat für den Betrieb der Privaten **Grundschule** Oberaudorf-Inntal die *Petö und Inklusion gemeinnützige GmbH* gegründet, die vom Finanzamt Rosenheim als gemeinnützig anerkannt wurde und Spendenbescheinigungen ausstellen darf. Der Verein ist der alleinige Gesellschafter der GmbH. Diese GmbH ist auch der Träger der Privaten **Mittelschule** Oberaudorf-Inntal.

Bei staatlicher Genehmigung ist die staatliche Bezuschussung einer Privatschule durch das BAYERISCHE SCHULFINANZIERUNGSGESETZ (BaySchFG) geregelt. Demnach gibt es für Grund- und Mittelschulen pauschalierte Zuschüsse für Personal- und Sachaufwand, die allein von der Schülerzahl abhängen.

In den ersten zwei Jahren wird allerdings kein Schulaufwand und nur 65% des ab dem 3. Jahr gezahlten Personalaufwands erstattet, so dass sich hier eine Finanzierungslücke ergab, die es vorab zu schließen galt. Auch Umbau und Erstinvestitionen werden nicht staatlich bezuschusst. Gelöst wurde dies durch vielfältige Unterstützung und Förderung, die wir in dankenswerter Weise erhalten haben und immer wieder erhalten.

Die Gemeinde Oberaudorf stellte uns die Schulräume für Grund- und Mittelschule jeweils in den ersten zwei Betriebsjahren Zeit mietfrei zur Verfügung und beteiligte sich maßgeblich finanziell an den ersten Umbaumaßnahmen für die Grundschule. Zum 01.01.2016 konnten wir das gesamte Gebäude mit Außengelände in Erbpacht übernehmen, was uns größere Planungssicherheit und mehr Freiheit bei Umbauten bringt.

Regionale Stiftungen unterstützen uns großzügig und zum Teil auch wiederholt, zu nennen sind vor allem die Sparkassenstiftungen Zukunft aus Stadt und Landkreis Rosenheim, die Emmy Schuster-Holzammer-Stiftung und die Gertraud Stumbeck-Stiftung. Die OVB-Medienhaus-Stiftung hat uns mit unserer Grundschule an der Weihnachtsspendenaktion 2013 beteiligt. Diese Aktion war so erfolgreich, dass wir sogar noch Rücklagen für die Gründung der Mittelschule bilden konnten. Die Förderanträge mit den größten Summe wurde bei Sternstunden e.V. gestellt. Die von Sternstunden erteilte Zusage ermöglichte uns die Entscheidung, die Mittelschule tatsächlich zu gründen. Eine noch größere Summe wurde von Sternstunden e.V. für die Erweiterung im Jahr 2019 gegeben.

Aktion Mensch förderte bis 2018 „integrative Schulen“ und fördert dauerhaft Investitionen zur Herstellung von Barrierefreiheit, auch hier wurde für unsere drei Bauabschnitte jeweils ein maßgeblicher Zuschuss gegeben.

Für die Erweiterungsbaumaßnahmen ab 2018 erhalten wir erstmals Zuschüsse der Regierung von Oberbayern für Schulbau. Wann diese fließen werden, ist jedoch ungewiss, so dass wir hier erstmalig eine Zwischenfinanzierung benötigen.

Offen sind noch Arbeiten an der Südfassade: die vorhandenen Markisen wurden von uns 2013 außer Betrieb genommen, da sie nicht mehr funktionstüchtig waren, sie müssten nun endlich ersetzt werden. Dabei wollen wir auch neue Fenster einbauen sowie einige Arbeiten an der Fassade selbst durchführen. Diese Arbeiten werden aber erst 2020 oder 2021 in Angriff genommen, wenn Klarheit über die gesamte Kostensituation des letzten Bauabschnitts besteht einschließlich der exakten Höhe und des Auszahlungszeitpunkts der Fördermittel der Regierung von Oberbayern.

Insgesamt ist es bisher gelungen, sämtliche Baumaßnahmen und Anschaffungen – bis auf die aktuelle Zwischenfinanzierung – ohne Verschuldung durchzuführen. Aus diesem Grund konnten wir komplett auf Elterndarlehen u.ä. verzichten. Da die Spenden und Stiftungen fast ausschließlich Kinder mit Be-

hinderung oder anderen Nöten fördern, profitieren die Familien mit den Kindern ohne Behinderung auch finanziell von unserem Konzept.

Wie bei privaten Schulen üblich, erheben wir Schulgeld. Es beträgt in der Grundschule 120 Euro/Monat, in der Mittelschule 150 Euro/Monat. Geschwisterkinder erhalten einen Nachlass, für soziale Härtefälle gibt es Sonderregelungen und teilweise Freiplätze.

Um das Ganztagskonzept zu realisieren, nutzen wir den von uns gegründeten und im selben Gebäude untergebrachten integrativen Hort und die von der Phoenix GmbH betriebene HPT. Darüber hinaus bieten wir seit 2018 ein schulisches Ganztagsangebot in Form einer offenen Ganztagsklasse an. Mit Eintritt in die Ganztagsklasse entfällt für die Familien der Hortbeitrag, dafür steigt das Schulgeld in der Höhe des eingesparten Betrags.

Der Hortbeitrag variiert leicht je nach Buchungsklasse und Feriennutzung, er beträgt für die Schüler der Mittelschule wie für die Grundschüler seit September 2017 95 Euro pro Monat in der bei uns obligatorischen Buchungsklasse von 4-5 Stunden täglich. Hierfür können sozial schwache Familien bei den Jugendämtern einen Antrag auf Kostenübernahme stellen.

Die HPT kann unabhängig von der Jahrgangsstufe während der gesamten Schulzeit besucht werden. Der Besuch der HPT ist nach Genehmigung durch den Bezirk Oberbayern für die Familien kostenfrei. Schüler, die einen HPT-Platz haben, werden nicht die Ganztagsklasse besuchen.

Der Hort wird nach den Regelungen des BAYERISCHEN KINDERBILDUNGS- UND -BETREUUNGS-GESETZES (BAYKIBIG) durch Kommunen und Freistaat gefördert, die HPT über die Eingliederungshilfe durch den Bezirk Oberbayern. Weitere Fachkräfte – im wesentlichen KonduktorInnen, ErzieherInnen und HeilerziehungspflegerInnen – die den SchülerInnen mit Behinderung die Teilhabe am Unterricht einer Regelschule ermöglichen, werden kind- und bedarfsbezogen ebenfalls durch den Bezirk Oberbayern finanziert. Für all diese Förderungen gibt es keine Übergangsregelungen, sie greifen von Anfang an.

Unser Ziel ist es, dass sich der Betrieb beider Schulen mit den Kindertageseinrichtungen nach den Aufbaujahren selbst aus den Einnahmen selbst tragen sollen. Die Zuschüsse der Regierung für den Sachaufwand sollten hinreichen – eine Ausnahme bilden hier leider die Kosten für Schülerbeförderung. Kalkulatorisch sind im Sachaufwand 500 Euro/pro Schüler und Jahr für Schülerbeförderung enthalten, die in keinem einzigen Fall zum Transport der Schüler mit Behinderung ausreichen. Für einige wenige Schüler können wir im Rahmen einer Härtefallregelung Sonderzuschüsse bei der Regierung beantragen. Der Fehlbetrag konnte bisher großteils durch freiwillige Zuschüsse des Landkreises Rosenheim, einiger Städte und Gemeinden sowie Spenden gedeckt werden. Neu aufgenommene Familien verpflichten wir vertraglich, selbst die Beförderung ihrer Kinder mit Behinderung zu organisieren oder zu bezahlen, falls wir keine anderen Lösungen finden.

Der erstattete Personalaufwand reicht in etwa für die Bezahlung der notwendigen Lehrkräfte in Grund- und Mittelschule. Zusätzliche Lehrkräfte für Sonderpädagogik werden uns nicht refinanziert, diese müssen wir aus anderen Mitteln bezahlen.

Wir arbeiten gemeinnützig, erwirtschaften keine Gewinne und zahlen daher keine Steuern.

## ANHANG

### **Literatur- und Onlineverzeichnis**

**BAUMANN, ANGELIKA** (2009): Die Beziehung zwischen Körperbehindertenpädagogik und Konduktiver Förderung in Bildung und Erziehung. Oberhausen.

**BAUER, CHRISTA**: Forscherwerkstatt: <http://www.forscherwerkstatt.de/konz.html>, eingesehen am 20.01.2016

**BAYERISCHES GESETZ ÜBER DAS ERZIEHUNGS- UND UNTERRICHTSWESEN** (BayEUG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000. Fundstelle: GVBI 2000, S. 414. Stand: letzte berücksichtigte Änderung: mehrfach geänd. (§ I Nr. 233 V v. 22.7.2014, 286; ber. S. 405)

**BAYERISCHES LANDESJUGENDAMT** (2003): Fachliche Empfehlungen zur Heimerziehung gemäß § 34 SGB VII, Beschluss des Landesjugendhilfeausschusses vom 08. April 2003, Punkt 2.1.6. [http://www.blja.bayern.de/service/bibliothek/fachliche-empfehlungen/heimerziehung\\_paragraf34.php](http://www.blja.bayern.de/service/bibliothek/fachliche-empfehlungen/heimerziehung_paragraf34.php), eingesehen am 30.01.2016

**BAYERISCHES KINDERBILDUNGS- UND -BETREUUNGSGESETZ** (BayKiBiG): Bayerisches Gesetz zur Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindergärten, anderen Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege. Vom 8. Juli 2005 Fundstelle: GVBI 2005, S. 236  
Stand: letzte berücksichtigte Änderung: Art. 13, 20, 21, 23, 29 und 30 geänd. (§ I Nr. 243 V v. 22.07.2014, 286)

**BAYERISCHES SCHULFINANZIERUNGSGESETZ** (BaySchFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000. Fundstelle: GVBI 2000, S. 455). Stand: letzte berücksichtigte Änderung: Art. 57a Abs. 7a und 32 Abs. 4 aufgeh. (§ 5 Abs. 3 Nrn. 2 und 3 G v. 23.5.2014, 190)

**BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR ARBEIT UND SOZIALES, FAMILIE UND INTEGRATION** (2015): Inklusive Nachmittagsbetreuung für Kinder und Jugendliche mit Behinderung an Schulen. Zusammenfassung der Ergebnisse des Schlussberichts, Stand: 12.02.2015.

**BERNHART A. & BERNHART D.** (2006): Methodentraining / Ein Praxisbuch zum wechselseitigen Lehren und Lernen.

**BEZIRK OBERBAYERN** (2015): Inklusive Nachmittagsbetreuung für Kinder und Jugendliche mit Behinderung an Schulen. <https://www.bezirk-oberbayern.de/Soziales/Kinder-und-Jugendliche/Inklusive-Nachmittagsbetreuung>, eingesehen am 29.12.2019.

**BMG** (2010): BUNDESMINISTERIUM FÜR GESUNDHEIT/Informationsmaterialien zum Themenbereich Prävention. Broschüre: Nationales Gesundheitsziel. Gesund Aufwachsen: Lebenskompetenz, Bewegung, Ernährung. S.21. Bestellnr. BMG-G-07014.

**BOBAN, INES UND HINZ, ANDREAS** (2003): Index für Inklusion – Lernen und Teilhabe in Schulen der Vielfalt entwickeln.

**BOBAN, INES UND HINZ, ANDREAS** (2003): Index für Inklusion – eine Möglichkeit zur Selbstevaluation von „Schulen für alle“. In: FEUSER, Georg (Hrsg.): Integration heute – Perspektiven ihrer Weiterentwicklung in Theorie und Praxis. Hamburg. S.37-46

**BOCK, FRIEDERIKE** (2005): Konduktive Förderung. Bewegungstherapeutische Aufgabensammlung. Nordestedt.

„**BLICK ÜBER DEN ZAUN**“ (Schulverbund): Was ist eine gute Schule? Leitbild und Standards, Broschüre 2009.

**BÖS, K.** (2003): Motorische Leistungsfähigkeit von Kindern und Jugendlichen. In W. Schmidt, I. Hartmann-Tews & W.-D. Brettschneider (Hrsg.), Erster Deutscher Kinder- und Jugendsportbericht (S. 85-107). Schorndorf.

**BRAUN, URSULA** (1994): Unterstützte Kommunikation bei körperbehinderten Menschen mit einer schweren Dysarthrie. Frankfurt a.M.

**BREUER U. HÜNER** (2006), eev-aktuell, 12/2006

**BRUNNER, ILSE UND ROTTENSTEINER, ERIKA** (2014). Mit multiplen Intelligenzen Begabungen fördern und Kompetenzen entwickeln. Praxisbeispiele für erfolgreiches Unterrichten. Hohengehren

**DÖDERLEIN, LEONHARD** (2007): Infantile Zerebralparese. Darmstadt.

**DORDEL, SIGRID UND BREITHECKER, DIETER** (2003): Bewegte Schule als Chance einer Förderung der Lern- und Leistungsfähigkeit. In: Haltung und Bewegung 23 (2003) 2, S. 5-15.

**FINK, YVONNE. FACHBEREICHSMODUL:** Wie man sich musikalisch Gehör verschaffen kann. Eine exemplarische Anleitung, Seite 2. Berufsfeld Sozialpädagogik. Lernfeld-Sprache.

<http://members.chello.at/yvonnefink/website/paedagogik.pdf>, eingesehen am 15.07.2012.

**FORIUM** (2009): <http://www.forium.de/redaktion/jedes-zweite-kind-hat-haltungsschaeden/>, eingesehen 22.10.2014

**FORTSCHRITT ROSENHEIM E.V.** <http://www.fortschritt-rosenheim.de/>

**Frey K.** (2012): Die Projektmethode: »Der Weg zum bildenden Tun«, Weinheim und Basel.

**HÁRI, MÁRIA / KOZMA, ILDIKO / HORVATH, JULIA / KOKUTI, MARTA** (1992): Das Petö-System. Prinzipien und Praxis der konduktiven Erziehung. Budapest.

**HÄNSEL, DAGMAR** (Hrsg. ), (1999): Projektunterricht, Weinheim und Basel.

**HÄRDY, BARBARA** (2005): Bewegte Schule. In: Informationsdienst zur Suchtprävention, Nr.18, S. 68-69.

**HINZ, ANDREAS** (2005) Segregation – Integration – Inklusion. In: Grundschulzeitschrift 19, H. 188, S.4

**HINZ, ANDREAS** (2007a): Elementare Unterstützungsbedürfnisse als Herausforderung an inklusive Pädagogik. In: **Hinz, Andreas** (Hrsg.): Schwere Mehrfachbehinderung und Integration. Herausforderungen, Erfahrungen, Perspektiven. Marburg: Lebenshilfe, S. 15-41.

**HINZ, ANDREAS** (2007b): Inklusive Qualität von Schule. In: Vierteljahresschrift für Heilpädagogik und ihre Nachbargebiete (VHN,76). München; Basel. S. 10-21.

**KONDUKTIVE FÖRDERUNG NACH PETÖ**, WIKIPEDIA-ARTIKEL:

[http://de.wikipedia.org/wiki/Konduktive\\_Förderung\\_nach\\_Petö](http://de.wikipedia.org/wiki/Konduktive_Förderung_nach_Petö), eingesehen am 21.10.2013.

**KONRAD, K. & TRAUB, S. (2007):** Kooperatives Lernen in der Schule, Hochschule und Erwachsenenbildung (2. Aufl.). Baltmannsweiler)

**KORCZAK, JANUSZ (1981):** Allein mit Gott – Gebete eines Menschen, der nicht betet. Gütersloh, Seite 45.

**KM.BAYERN.DE:** Die Mittelschule in Bayern

<http://www.km.bayern.de/schueler/schularten/mittelschule.html>, eingesehen am 29.01.2018.

**LEHRPLAN FÜR DIE BAYERISCHE GRUNDSCHULE**, gültig seit 09.08.2000

<https://www.isb.bayern.de/grundschule/lehrplan/grundschule/>, eingesehen am 30.01.2016

**LEHRPLANPLUS FÜR DIE BAYERISCHE GRUNDSCHULE**, StMBW, gültig seit Mai 2014

<http://www.lehrplanplus.bayern.de/schulart/grundschule>, eingesehen am 29.01.2018

**LEHRPLAN FÜR DIE BAYERISCHE MITTELSCHULE**, gültig seit August 2004, ergänzt 2009.

<https://www.isb.bayern.de/mittelschule/lehrplan/mittelschule/>, eingesehen am 29.01.2018

**LEHRPLANPLUS FÜR DIE BAYERISCHE MITTELSCHULE**, GÜLTIG SEIT DEM SCHULJAHR 2017/18,

<https://www.lehrplanplus.bayern.de/schulart/mittelschule>, eingesehen am 29.01.2018.

**LELGEMANN, REINHARD (2009):** Konduktive Förderung im Rahmen der integrativen Außenklasse des Förderzentrums Aschau an der Grundschule in Rohrdorf. [http://www.sonderpaedagogik-k.uni-wuerzburg.de/fileadmin/06040400/downloads/sopaed2\\_200907xx\\_forschungsbericht.pdf](http://www.sonderpaedagogik-k.uni-wuerzburg.de/fileadmin/06040400/downloads/sopaed2_200907xx_forschungsbericht.pdf), eingesehen am 29.01.2018.

**LELGEMANN, REINHARD (2010):** Körperbehindertenpädagogik. Didaktik und Unterricht. Stuttgart.

**MARAS, RAINER/AMETSBICHLER, JOSEF (2011):** Unterrichtsgestaltung in der Grundschule. Donauwörth.

**MERKELBACH, VALENTIN (2009):** Gemeinsames Lernen von behinderten und nichtbehinderten Kindern und Jugendlichen. <http://www.valentin-merkelbach.de/konvention.html>, eingesehen am 22.10.2014.

**PAULUS, PETER (2003):** Schulische Gesundheitsförderung - vom Kopf auf die Füße gestellt. Von der Gesundheitsfördernden Schule zur guten, gesunden Schule. In: **Aregger, Kurt/ Lattman, Urs Peter** (Hrsg.): Gesundheitsfördernde Schule- eine Utopie? Konzepte, Praxisbeispiele, Perspektiven. Luzern: Sauerländer 2003, S. 92-114.

**PRIVATE GRUND- UND MITTELSCHULE OBERAUDORF-INNTAL**

<http://www.private-schulen-oberaudorf-inntal.de>.

**SOZIALGESETZBUCH (SGB) ZWÖLFTES BUCH (XII)** - Gesetz vom 27. Dezember 2003, BGBl. I S. 3022), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 21. Juli 2014 (BGBl. I S. 1133).

**STÄHLING, REINHARD (2009):** „Du gehörst zu uns“. Inklusive Grundschule: Baltmannsweiler.

**TATLOW, ANITA (2005):** "Conductive Education for Children and Adolescents with Cerebral Palsy". Hong Kong.

**UN-KONVENTION ÜBER DIE RECHTE VON MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN:**

„Gesetz zu dem Übereinkommen der Vereinten Nationen vom 13. Dezember 2006 über die Rechte von Menschen mit Behinderungen sowie zu dem Fakultativprotokoll vom 13. Dezember 2006 zum Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen“. In Deutschland in Kraft seit dem 26.3.2009.

**SANDER, ALFRED** (2001): Von der integrativen zur inklusiven Bildung. Internationaler Stand und Konsequenzen für die sonderpädagogische Förderung in Deutschland.  
<http://bidok.uibk.ac.at/library/sander-inklusion.html#id3187780>, eingesehen am 22.10.2014.

**SCHULE IM AUFBRUCH** (2013a), [http://blog.schule-im-aufbruch.de/wp-content/uploads/2012/12/SiA\\_neue\\_Lernkultur.pdf](http://blog.schule-im-aufbruch.de/wp-content/uploads/2012/12/SiA_neue_Lernkultur.pdf), eingesehen am 21.10.2014.

**SCHULE IM AUFBRUCH** (2013b), [http://blog.schule-im-aufbruch.de/wp-content/uploads/2012/12/SiA\\_Potenzialentfaltung.pdf](http://blog.schule-im-aufbruch.de/wp-content/uploads/2012/12/SiA_Potenzialentfaltung.pdf), eingesehen am 21.10.2014.

**STÄHLING, REINHARD** (2009): „Du gehörst zu uns“. Inklusive Grundschule. Battmannsweiler.

**STRONG WB, MALINA RM, BLIMKIE C. J. ET AL.** (2005): Evidence based physical activity for school-age youth. Journal of Pediatrics 146: p. 732–737.

**VILMAR, GERHARD** (2011). Beziehungsschule, Norderstedt.

Walhalla (2019): 3. Reformstufe BTHG: Die neue Eingliederungshilfe <https://www.walhalla.de/seminar-3-reformstufe-bthg-die-neue-eingliederungshilfe.artikel.html>, eingesehen am 28.12.2019

**WHO (WORLD HEALTH ORGANIZATION)** (2008): Inequalities in young people's health: international report from the HBSC 2005/06 survey. In: WHO Policy Series: Health policy for children and adolescents Issue 5. WHO Regional Office for Europe, Copenhagen